

Viertes Kapitel.

Die Epigonenzeit der fürstlichen Schule.

1. Martin Thabor als Rektor der wiederaufgebauten Goldberger Schule.

Am Begräbnistag Trozendorfs¹⁾ hatte M. Thabor mit der Schule gebetet: „Wir bitten dich, heiliger Gott, daß du die Schwierigkeiten milderest, die dem Tode eines solchen Mannes folgen werden, und einen an seine Stelle setzest, der mit gleicher Treue und Sorgfalt der Jugend vorstehen könne, und unsere Studien so leitest, daß wir in derselben Weise das Leben beschließen.“ Als dem ältesten Lehrer fiel ihm selbst die vorläufige Leitung der Schule zu, so wie er sie schon in den Krankheitstagen ihres Rektors vertreten hatte. Es bewegte ihn zunächst, wie nach seinem Urteil über die Einwirkung der Nähe des Hofes auf die Disziplin der Schule nicht zu verwundern ist, nur der Gedanke, die Schule sobald als möglich wieder nach Goldberg zurückzuführen. Noch am 20. Aug. 1556 hatten, wohl in Nachahmung der höfischen Sitten, zwei Schüler der Schule, ein Sohn des Breslauer Bürgers S. Williger und ein Sohn des ehemaligen Liegnitzer Bürgermeisters M. Jeschke im Scherz gefochten²⁾, und der junge Jeschke war tödlich verletzt worden. Doch dem Wunsche Thabors stand noch der bauliche Zustand des alten Klosters im Wege, trotzdem seit dem Brande fast zwei Jahre ins Land gegangen waren.

Am 24. Jan. 1556 hatte der Herzog Georg II. als Vormund im Liegnitzer Fürstentum ein bittweise abgefaßtes offenes Mandat³⁾ an alle geistlichen und weltlichen Prälaten, Herrn, Ritterschaften, Adlige und Bauernschaften im Goldberger Weichbild ergehen

¹⁾ Thabor, M., Precatio pro conservatione scholae post mortem Trozendorfij. Trozendorf, Precationes v. 1581 Bl. V6v—V7.

²⁾ St. A.-Li., Acta publica N. 6, fol. 226, 295.

³⁾ St. A.-Br., F. Liegnitz III 9a.

lassen, in dem er unter Anerkennung, daß sie den Abgebrannten bereits mit Führen zu Hilfe gekommen wären, erklärte, daß doch wegen Mangels an Holz die Kirche und die Schule bisher noch nicht hätten erbaut werden können. Die hohe und unvermeidliche Notwendigkeit erfordere aber, wofern nicht die Gewölbe und Giebelwände eingehen sollten, sie unter Dach zu bringen. Daher sollte ein jeder Bauer von einer Hufe bald eine Fuhre Holz aus dem Hainwald nach Goldberg schaffen. Trozendorf hatte schon im Herbst 1555 mit der Wiederherstellung wenigstens der Zäune des Schulgrundstücks und im Winter mit dem Eindecken der Dächer mit Schindeln, die er aus Jauer bezog, begonnen.¹⁾ Er selbst hatte beschleunigend auf die Handwerker einzuwirken gesucht und den zurückgelassenen Z. Bart zu seinem Bevollmächtigten bestellt. Noch am 21. April 1556, am Morgen des Tages, an dem ihn der Schlag rührte, hatte er durch eine Botenfrau Geld nach Goldberg geschickt. Reiche Gaben ermöglichten, wenn nur die Arbeit geleistet werden konnte, den Wiederaufbau.²⁾ Von Breslauer Bürgern hatte der Ecclesiast zu S. Elisabeth in Breslau Mag. Joh. Scholz 200 Taler gesammelt, der Bürger Pfintzing schickte von dorther allein 60 Reichstaler und der Bürger J. Geppel ebenso 60 Taler. Der Edelmann Tschaurich in Lobendau gab 60 Joachimstaler, die Witwe Tscheß 50 Mark und E. von Nostitz auf Dammitsch 50 Reichstaler. Die Thorner sandten 50 ungarische Gulden. Der Herzog Georg überwies 1559 zum Ausbau der Schule 100 Taler von der Strafe, die er dem Goldberger J. Abmann wegen Ehebruchs auferlegt hatte.³⁾ Später, 1563, nahm Thaburnus aus dem Holze des Schulwalds noch 200 Taler ein.⁴⁾ Thabor übernahm auch die Bauleitung, und im Herbst 1556 waren die Arbeiten an der Schule so weit gediehen, daß die fertigen Räume zur Not die noch wenig zahlreichen Schüler wieder aufnehmen konnten. Thabor zögerte daher nicht länger, sich mit den Schülern auf den Weg nach Goldberg zu machen. Am 28. Okt. ging die Wanderung vor sich, und in einem Gebet zu Gott⁵⁾, das er sogleich nach der glücklichen Ankunft mit der Schule verrichtete, sprach er: „Wir sagen dir von ganzem Herzen Dank, daß du immer deiner Kirche und

¹⁾ Bauch, Bart S. 37. ²⁾ Ebenda S. 28, 38.

³⁾ St. A.-Br., F. Liegnitz III 9a, fol. 354.

⁴⁾ Bauch, Bart S. 28.

⁵⁾ Thabor, M., Gratiarum actio pro reductione scholae, quae Goldbergam redijt 5. Cal. Nov. An. 1556. Trozendorf, Precationes von 1581 Bl. V7v—V8v.

den Schulen beistehst, die deine Lehre pflegen, und die verdienten Strafen milderst und dies auch durch unser Beispiel gezeigt hast. Denn obgleich du diesen Ort wegen unserer Sünden nach deinem gerechten Urteil durch Feuer furchtbar hast zugrunde gehen lassen, hast du doch anderswo die Herzen Frommer gerührt, daß sie, durch wahre Frömmigkeit bewogen, für diese elende Schule sorgten, ihr eine Herberge gewährten und mit allen Dingen halfen. Nachdem aber durch die Mühe und Hilfe der Guten nach deinem wunderbaren Rate der Schulbau teilweise wieder hergestellt worden ist, hast du die Schule in ihren schon viele Jahre berühmten Sitz wieder zurückgeführt. Für diese großen Wohltaten sagen wir dir herzlich Dank und bitten dich, ewiger Vater, zugleich, daß du dir wegen deines lieben Sohnes, unsers Mittlers und Fürbitters, diesen Ort empfohlen sein lassest und dir geheiligt wollest, ihn vor allen Übeln und Gefahren hütetest und den Teufel, den Hauptfeind der Kirche und der Schulen, zurückdämmest, der durch seine Organe, die Schwärmer und Papisten, unsern Studien mancherlei Fallstricke zu legen trachtet. Gib, daß die Lernenden in deiner Furcht leben und die nach Lehre und Ehrbarkeit Strebenden Gehorsam und Fleiß beim Lernen der Wissenschaften betätigen. Und da die verbrannte Schule ihren Führer und Lehrer, den ehrwürdigen Greis Valentin Trozendorf nach deinem Willen verloren hat, so erwecke nach diesem, das bitten wir, andere und leite sie durch den heiligen Geist, daß sie treulich und fleißig der Jugend vorstehen und sie in der nützlichen, notwendigen, heilsamen, von dir gebilligten Lehre unterweisen und unterrichten, daß auch an diesem Orte immer sei und bleibe eine Versammlung, die deinen Sohn, unsern Heiland, recht erkenne, wahrhaft liebe und mit wirklichem Eifer sein Wort zu erhalten trachte. Auf daß immer dein Name geheiligt sei etc. Amen.“

Der endgültige Nachfolger Trozendorfs war schon gefunden: Herzog Georg II. bestimmte Thabor dazu¹⁾, und als dieser um eine schriftliche Bestätigung bat, schickte an deren Stelle der Herzog am 25. Nov. den folgenden Befehl an den Liegnitzer Hauptmann S. von Bock, der sich auch über den Bauzustand der Schule und über die Abstellung der Gehaltsnot der Lehrer ausläßt: „Wie der wolgelerte unser lieber Getreuer Magister Martinus Thabor, Professor der Schulen zum Goltberg, an uns gelangen lassen, das werdet ihr hierinverwart genugsams czu vornehmen haben. Und soviel erstlich seine Bitt umb die Confirmation seines

¹⁾ St. A.-Br., F. Liegnitz III 9a, fol. 152.

Ampts anlanget, achten wir vor unnotten, das ieme dieselbige schriftlich solte gegeben werden. Domit ehr aber gleichwoll, wie nicht unbillich, fur einen Preceptor und Schulmeister geehret und gehalten werde, so ist unser Beuehlich, das ihr euch auf einen fordersamen Tagk neben dem Hauptmann czum Goltpergk aldohin begeben, seine Collegas und Discipulos fur euch erfordern und ienen anzeigen, das wir gemelten Magister Martinum Thabor aldohin zuen einem Schulmeister auf- und angenohmen, ieme auch Macht und Gewalt mitgegeben haben, do er seiner Collegaten irgent einen zue seinem Ampt nicht tuglich befinde, das ehr denselben apsezen und einen anderen an seine Stelle ordnen moge. Derohalben wollet ienen auflegen und beuelhen, das sie deme alle Ehrerbittungk, auch geburlichen Gehorsamb geleisten und sich gegen ieme nicht wiederwertig beweissen und erzeigen sollen. Do ehr alsdann ferner unser Kundschaft oder Bekenntnus bedorfen wurde, soll ieme dieselbe auch mitgetheilet werden.

Was aber die Erbauung der Schulen doselbst betrifft, ist auch unser Beuehlich, ihr wollet ehs mit allem Vleiß besichtigen, was noch doran czue bauen ist, und uß dasselbige alsdann czue berichten nicht underlossen. Dieweile aber dasselbige icziger Czeit nicht woll geschehen khann, werden sie bis auf den Fruling domit Gedolt haben müssen. Wir haben auch vornohmen, das Nickel Schram czue Haynau iczlich Gelt, das frembde Leuthe czue Erbauung dieser Schulen sollen gegeben haben, bein sich haben soll. Desselbigen wollet euch bein ieme erkundigen. Welches alsdann auch konnde dorczue gebraucht werden. Was wir sonsten werden helfen können, das wollen wir auch zue thuen nicht underlossen.

Zum dritten, der Collegen Besoldung belangend, ist unser genediger Beuehl, dieweile die Schule billich gefordert wirt, ir wollet doselbest in der Rentkhamer die Vorordnung und Einsehungk thuen, das ienen ihre Besoldungk allewege zue einer jeden geburenden Zeit vorrichtet und zuegestellet werde, domit sie nicht derohab viele Muhe brauchen dorften. Dornoch ihr euch hapt zue richten undt vorpringt hieran unseren Willen und Meinung. Datum Briegk am Tage Catharinae Anno im 1556.“

Die Bemerkung, daß zur Zeit für den Schulbau wohl nichts geschehen könnte, war wegen der Jahreszeit und der bergigen Gegend gewiß zutreffend. Aber schon am 5. Jan. 1557 erging ein neues offenes Mandat¹⁾ an die Getreuen im Goldberger Weichbild. Da zur Erbauung der Kirche und der Schule in Goldberg Holz

¹⁾ St. A.-Br., F. Liegnitz III 9a.

vonnöten sei, das ohne ihre Hilfe nicht zur Stelle gebracht werden könnte, sollten alle ihre Untertanen, „wie der mann gesessen und die dozu zwei pferden“ hätten, je zwei zusammenspannen und sobald wie möglich eine Fuhre mit Bauholz aus dem Hainwald nach Goldberg tun. Daß sein früheres Mandat von einigen nicht befolgt worden sei, daran habe er gar kein Gefallen getragen. Noch 1560 aber war das Kloster nicht wieder vollständig ausgebaut.¹⁾

Thabor also hatte zwei Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen: den Ausbau der Schule weiterzuführen und die Schule aufs neue aus den von Liegnitz mitgebrachten Schülern und den in Goldberg zurückgebliebenen zu organisieren sowie ihr möglichst den alten Glanz wiederzuerleihen. Der Lehrerstab, der ihn umgab und ihm zur Hand gehen mußte, bestand vorläufig nur aus fünf Kollegen. Die erste Stelle hatte nunmehr J. Heniochus inne. G. Helmrich, der am 5. Sept. das Rektorat in Liegnitz aufgesagt hatte, folgte als zweiter Lehrer zum Quartal Luciae (13. Dez.) nach Goldberg nach.²⁾ Der Liegnitzer Rat gab ihm am 19. Dez. die gewünschte Kundschaft, d. h. ein Zeugnis über seine Tätigkeit im Dienste der Stadt.³⁾ Z. Bart war der dritte in der Reihe. B. Krumbhorn führte das Kantorat, und A. Blümel wirkte als Katechet. Diese Lehrerzahl setzt aber immerhin voraus, daß die Schule bald nicht mehr ganz klein war, sondern wieder zuzunehmen anfang, denn eigentlich fehlte gegenüber dem Stande von 1552 nur der Lector Institutionum.

Es war keine Kleinigkeit für Thabor, der Nachfolger eines Trozendorf zu sein. Er genoß zwar das Vertrauen Friedrichs III. und Georgs II., doch seine Tätigkeit an der Schule als Mathematiker war doch ursprünglich ziemlich einseitig gewesen. Als aber die Schule in Liegnitz den Gräzisten G. Helmrich verlor, war er für diesen als Ersatz eingetreten und hatte über Grammatik und zwar nach Melancthon, Isocrates, Lycurg, die „Hecuba“ des Euripides und ähnliche Bücher gelesen.⁴⁾ Ebenso hatte er hebräische Grammatik gelehrt und einige Psalmen behandelt, so daß sich seine Fächer gemehrt und seine Erfahrungen geweitet hatten. In Goldberg hatte er sich schon früher eingelebt und 1548 die Witwe des älteren G. Helmrich, Katharina geheiratet, so daß er der Stiefvater des jüngeren Georg geworden war und Grundbesitz

¹⁾ Im Rektorat des Heinrich Paxmann.

²⁾ St. A.-Li., Acta publica N. 6, fol. 275.

³⁾ Ebenda fol. 291. ⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Claius, Schola Bl. O6v.

erworben hatte. Unter Friedrich III. war er 1550 und 1551 noch Mitglied des Rates als Vogt gewesen. Diese Beziehungen hielten ihn in Goldberg auch fest, als er sich schon 1558 entschloß, das Rektorat niederzulegen. Sein gleichnamiger Sohn gibt als Grund für den Entschluß an: „scholasticorum laborum pertaesus“; das ist jedoch wohl nur eine billige Redensart, denn der Vater blieb auch weiterhin Lehrer an der Schule. Eher könnte man annehmen, daß ihn die unsichere Lage der Schule im J. 1558 dazu veranlaßt habe. Der Herzog Friedrich III. nämlich, der bei seiner schlechten Finanzwirtschaft vor der Notwendigkeit stand, einen erheblichen Teil seiner Gebiete verpfänden zu müssen, ließ zwar am 18. März 1558 an Melanchthon schreiben¹⁾, daß er nach Liegnitz kommen und die Schulen im Fürstentum visitieren sollte, äußerte aber dabei auch, daß, wenn er sich des Goldberger Gebiets begeben müßte, die Schule nach Liegnitz versetzt werden würde. Diesen Wunsch hatte der Liegnitzer Rat ihm gegenüber zum Ausdruck gebracht.²⁾ Wir kennen die Anschauungen Thabors über das Hofleben, auch in Liegnitz, und seine Einwirkung auf die Schuldisziplin und können also wohl verstehen, daß er, wenn die Verlegung wirklich nochmals erfolgte, dann nicht sonderlich bereit war, die schwere Verantwortung, die ihm als Leiter der Schule zufiel, zu tragen. Was er selbst als Grund der Kündigung angegeben hat, ist unbekannt.

2. Thabors Nachfolger Heinrich Paxmann.

Die Entlassung wurde ihm in Gnaden erteilt, vielleicht weil er Lehrer bleiben wollte, und er erhielt als Zeichen des Vertrauens sogar von Herzog Friedrich III. den Befehl, für die Wiederbesetzung des Rektorats mit Sorge zu tragen.³⁾ Ausgestattet mit herzoglichen Briefen reisten deshalb der Liegnitzer Pfarrer und Superintendent Mag. G. Seiler und er nach Wittenberg, um sich mit Melanchthons Hilfe ihres Auftrags zu entledigen. Friedrich III. hatte auch die Intervention des Kurfürsten August von Sachsen angerufen⁴⁾, und so bezeichnete Melanchthon seinen angeheirateten Verwandten Dr. Heinrich Paxmann aus Burgwedel im Hannöverischen als den geeigneten Mann. Paxmann, dem auch noch drei andere Angebote zugegangen waren, nahm die Berufung nach Goldberg an und

1) Thebesius 3, S. 115.

2) St. A.-Li., Acta publica N. 6, fol. 285 b.

3) St. B.-Br., Wenzel nach dem Leben Thabors von seinem Sohne.

4) S. unten die Briefe Paxmanns an Heinrich XI.

reiste zum November 1558 dorthin ab. Obgleich Arzt, hatte er doch jahrelang als philosophischer Dozent gewirkt und blieb auch später bei dieser Fakultät, so daß er wohl die wissenschaftliche Befähigung für die Übernahme des Rektorats besaß.

Am 11. April 1547 war er in Wittenberg als Student eingetragen worden, hatte am 11. Febr. 1550 das Magisterium erworben und schon am 18. Okt. 1551 gleichzeitig mit M. Neander und T. Heshusius in den Senat des Collegium philosophicum, d. h. der Fakultät, als ordentliches Mitglied Aufnahme gefunden. Im Wintersemester 1556/7 bekleidete er das Dekanat, und während desselben wurden am 22. Jan. 1557 Mag. P. Vincentius aus Breslau, der Ausbauer des Görlitzer Gymnasiums, erster Breslauer Schulinspektor und Rektor zu St. Elisabeth, und am 1. Mai 1557 der Gegner des A. Musculus: A. Praetorius und der gekrönte Poet J. Schosser von der Fakultät rezipiert. Als Dekan disputierte er am 11. Dez. 1556 „De partibus humani corporis et de methodo“. Er promovierte am 5. Jan. 1557 einen Bakkalar und ebenso am 2. Febr. den Sohn des Bürgermeisters H. Krapp, Jakob, Melanchthons Neffen. Anfang 1557 forderte er auch durch öffentlichen Anschlag zur Meldung zum Magisterexamen auf¹⁾ und lud am 2. Febr. für diesen Tag zum Examen ein.²⁾ Außer dem Dekan examinierten Melanchthon, Peucer und noch drei andere Magister. Es mag trotz der winterlichen Zeit ein heißer Tag gewesen sein, denn nicht weniger als 48 Magistranden wurden am 16. Febr. promoviert. Unter den neuen Magistern war der Holsteiner O. Gunther, den Paxmann als ersten philosophischen Dekan der Julia wiedersehen sollte. Von seinen Vorlesungen erwähnt Claius³⁾ Demosthenes, Homer, Dialektik und Physik, und erhalten sind seine Anschläge vom 18. Aug. 1555, in denen er Vorlesungen über Aristoteles „De anima“ ankündigt⁴⁾, und vom 10. Mai 1556, durch den er zur Erklärung der Kommentarien Caesars über den gallischen Krieg einlud⁵⁾, die er nicht bloß wegen der historischen Kenntnis und des schönen Lateins, sondern auch aus patriotischen Gründen empfahl. Diese Vorlesung mußte er einmal unterbrechen. Er hatte sich verheiratet, und seine Gattin Margarete starb am 6. Sept. bei der Geburt eines Knaben. In dem Anschlag⁶⁾ pries er die

¹⁾ Scripta III, Bl. 40.

²⁾ Ebenda Bl. 56v, 61.

³⁾ Claius im Epicedium für Henning Paxmann, Bl. Cijf.: s. u. S. 192, Anm. 2.

⁴⁾ Scripta II, Bl. 275.

⁵⁾ Ebenda II, Bl. 393.

⁶⁾ Ebenda III, Bl. 14, 14v, 17vf.

Tugenden der Verstorbenen und erklärte, daß er wegen seiner trostlosen Lage einige Tage aussetzen würde. Der Rektor J. Milich teilte den Todesfall der Universität mit und zeigte das Begräbnis für den 7. Sept. um 4 Uhr an. J. Chesselius (Caselius) widmete ihr am 16. Okt. ein griechisches Gedicht. Seine Gattin scheint der Familie Krapp angehört zu haben, denn er nennt Melanchthon seinen Gevatter und Schwager. Der Sohn scheint seine Mutter auch nicht lange überlebt zu haben. Im J. 1557 hielt Paxmann als Braunschweig-Lüneburger¹⁾ die von Melanchthon geschriebene Rede auf Herzog Ernst von Braunschweig.

Das Thema seiner Disputation von 1556 und seine Vorlesungen über Physik lassen erkennen, daß er sich als Magister neben seinen Vorlesungen dem Studium der Medizin zugewendet hatte. Kurz nach dem Tode der Frau wurde er von dem Dekan der Mediziner, Dr. J. Milichius, zum Examen zitiert²⁾, am 16. Juni 1557 wurde die bei der Erwerbung der Licentia übliche „Quaestio“ von ihm gelöst, und am 17. Juni wurde er zusammen mit J. Göbel aus Zwickau von dem Dr. J. Hermann, dem nachmaligen Kryptocalvinisten, mit einer Rede feierlich zum Doktor promoviert. Den Druck der Rede begleiteten mit glückwünschenden Versen der Dichter J. Schlosser, der nachmalige gräflich lippische Kanzler und Rat Mag. J. Tintius oder Tunte aus Hameln und Ch. Schellenberg aus Annaberg.

Herzog Friedrich III. teilte seinem Bruder Herzog Georg II. mit, daß er Paxmann zum Rektor der Goldberger Schule bestellt habe, und ersuchte ihn als den Pfandherrn von Goldberg, jemanden für den 11. Nov. 1558 zur Einsetzung und völligen Bestätigung

¹⁾ Oratio De Ernesto Duce Brunsvicensi; recitata a Henrico Paxmanno . . . 1557. Melanchthon, Ph., Selectarum declamationum quas conscripsit et partim ipse in Schola Vitebergensi recitavit, partim alijs recitandas exhibuit. T. 4. Argentorati 1558. 4 Bl., 933 S., 16 Bl. [Ex.: Breslau, U.-B.] S. 650 f.

²⁾ Hermann, J., Oratio recitata . . . cum decerneretur gradus Doctorum artis Medicae . . . D. Henrico Paxmanno Burguerensi & D. Johanni Göbelio Cygneo. Die 17. Junij. Anno 1557. Quaestio explicata, a Doctore Henrico Paxmanno Witebergae. o. J. u. Dr. 20 Bl. [Ex.: Berlin, Staats-B.] Quaestio: Bl. A7^v—B4^v. Zu Tunte vgl. Hamelmann, H., Geschichtliche Werke. Heft 3. Illustrium Westphaliae virorum libri sex. Kritisch neu her. von K. Löffler. Münster i. W. 1908. XI, 388 S. S. 259—60. Die „Quaestio“ Milichs und ihre Lösung durch Paxmann bei Melanchthon, Ph., Quaestiones de rebus cognitione dignissimis explicatae in publicis congressibus in Academia Witebergensi. Exc. in officina Haer. G. Rhav. Witebergae 1557. 8 Bl., 189 gez. Bl. [Ex.: Berlin, Staats-B.] Bl. 158 f.

Paxmanns nach Goldberg abzufertigen. Am 1. Nov. befahl¹⁾ deshalb Georg II. dem Goldberger Hauptmann A. von Bock und dem Goldberger Pfarrer Mag. G. Tilenus, weil er „das Aufnehmen dieser Schulen, die eine lange Zeit fern und weit berumt gewesen und noch ist“, sehen wolle, sie sollten sich an dem 11. Nov. zu Goldberg finden lassen, sich dafür von seinetwegen bei Herzog Friedrich ansagen und die Einsetzung und Anweisung des Doktors an die Studenten daselbst vollziehen und ins Werk richten helfen. Die Einführung erfolgte jedoch erst am 22. Nov. Herzog Friedrich begab sich zu dem Zwecke am 21. gegen Abend nach Goldberg.²⁾

Zunächst schien sich in Goldberg alles gut anzulassen. Der Herzog befahl in Goldberg dem gleichfalls zur Einführung anwesenden Liegnitzer Bürgermeister³⁾, den Rektor zu Peter und Paul Mag. V. Bach, der wegen seiner konfessionellen Haltung Anstoß erregt hatte, glimpflich zu entlassen und für ihn den Mag. Henning Paxmann, Heinrichs Bruder, aus Wittenberg zu berufen. Und das geschah. Unter dem 4. Jan. 1559 wurde Hennings Vokation ausgestellt, am 31. kam der an ihn abgesendete Bote zurück und brachte die Antwort, daß der Gewählte das Amt annehme und zu Ostern eintreffen werde. Am 29. März erfolgte seine feierliche Einweisung.⁴⁾ Aus Goldberg erschienen hierzu der Pastor Mag. G. Tilenus, Heinrich Paxmann, J. Heniochus und G. Helmrich. Paxmann hielt eine kurze lateinische Ansprache. Herzog Friedrich nannte diesen 1559 seinen Rat, und Herzog Georg II. sandte ihm⁵⁾ am 24. April 1559 die Söhne der von ihm geschätzten Neißer Bürger Matthias Kornichen und Hans Medorn, Matthias Kornichen und Martin Medorn mit einer „gnädigen Vorpittschrift“ als Schüler zu. Die Fühlung mit Wittenberg hatte auch nicht aufgehört, denn am 6. Aug. 1559 schickte ihm Melanchthon ein Schreiben⁶⁾ an den Bunzlauer Rat für Mag. K. Ortmann, der Anfeindungen erfuhr. Ortmann sollte mit ihm beraten, ob es einzuhändigen sei.

Doch schon im Sommer 1559 braute sich ein Wetter zusammen, das den Rektor schließlich wieder aus Goldberg vertrieb. Der von Trozendorf in Liegnitz angenommene Kantor B. Krumborn wirkte noch an der Schule. Er bezog außer seinen Einkünften als Kantor noch ein zweites Gehalt, die beide dem

¹⁾ St. A.-Br., F. Liegnitz III 9a.

²⁾ St. A.-Li., Acta publica N. 8, fol. 166.

³⁾ Ebenda. ⁴⁾ Ebenda fol. 183, 201, 232.

⁵⁾ St. A.-Br., Ortsakten Fasz. XXV.

⁶⁾ Corp. Ref. IX, S. 894.

J. Heniochus zuständig gewesen waren. Seine Leistungen als Lehrer entsprachen jedoch diesem Einkommen keineswegs. Da die Schule erfreulich zunahm, stellte sich das Bedürfnis heraus, noch einen Lehrer der Grammatik für die jüngeren Knaben anzustellen. Woher sollte nun aber das Geld für diese neue Lehrkraft genommen werden? Die Kammer in Liegnitz wurde von Herzog Friedrich so stark geschröpft, daß es ganz aussichtslos war, etwa von dorthier einen Zuschuß zu erwarten. Paxmann beratschlagte darüber mit Thabor, und sie verfielen auf einen Ausweg, der sich in den Folgen als recht dornenreich erwies. Sie schrieben nach dem Wunsche des Herzog an Friedrich III. und stellten ihm vor, daß die neue Stelle dringend notwendig wäre und daß es sich empfähle, um das dafür notwendige Gehalt aufzubringen, die beiden Gehälter, die Krumbhorn ungehörigerweise bekäme, wieder zu trennen und Krumbhorn nur die Einkünfte als Kantor zu lassen. Der Herzog bevollmächtigte in folgedessen am 22. Aug. 1559 in einem offenen Briefe¹⁾ den Rektor Paxmann, die beiden Gehälter voneinander zu teilen und mit dem hierdurch freigewordenen einen neuen Lehrer zu unterhalten. Paxmann ließ diesen Befehl Krumbhorn in Gegenwart Thabors, Heniochus', Helmrichs und Z. Barts vorlesen und verringerte sein Einkommen nur um 25 statt um 50 Mark: diese erhielt der als Unterlehrer wirkende Schüler der Oberstufe L. Cirkler aus Goldberg. Krumbhorn war natürlich durch diese Maßregel hart betroffen und bat, daß man ihm doch nicht soviel abkürzen möchte, schien sich aber endlich in das Unvermeidliche zu finden.

Da wurde vor die Ohren Herzog Heinrichs XI., der indessen die Regierung übernommen hatte, die Kunde gebracht, daß Paxmann bisweilen durch die Ausübung ärztlicher Praxis in der Umgebung von Goldberg sein Amt als Rektor und Lehrer versäumte; er wurde in milder Form zu seiner Pflicht zurückgerufen, und es ward von ihm verlangt, daß er diese Tätigkeit neben der Schule ganz aufgäbe. Dieses Schreiben war vom 29. April 1560 datiert, aber erst am 9. Mai und zwar von einem andern erbrochen in Paxmanns Hände gelangt. Am 19. Mai endlich antwortete er²⁾, vermutlich nachdem er nach dem Verletzer des Briefgeheimnisses und seinem Angeber geforscht hatte. Er bedankte sich für die gütige Mahnung und versicherte, daß er bis zu diesem Tage der Schule mit treuem Fleiße vorgestanden habe und daß diese nicht

¹⁾ St. A.-Br., Ortsakten Fasz. XVI.

²⁾ Ebenda.

abnehme, sondern stattlich zugenommen habe und so groß sei und soviel adlige Schüler habe wie seit vierzehn Jahren (1546) nicht. Im Lesen, Lateinreden, Argumentmachen, Disputieren, Auswendiglernen werde gute Ordnung gehalten. Daher sei er von seinen Mißgönnern unschuldig angegeben worden. Durch sein vielfältiges Umherreisen und Praktizieren sei die Schule gar nicht in Abnehmen gekommen. Er wolle sich aber des Umherreisens und Praktizierens gänzlich enthalten. Er habe zwar etlichen guten Leuten auf dem Lande in ihren Krankheiten gedient und sie wieder gesund gemacht; doch sei dies in mäßigem Umfang geschehen und meist, um solche, die zur Schule Beziehungen hatten, sich und der Schule verbindlich zu machen, und deshalb habe er auch selten von den Patienten Entlohnung angenommen. Seit dem Antritt des Herzogs habe er nur viermal Goldberg der Praxis wegen verlassen und sei zweimal dabei je eine Nacht, zweimal allerdings länger ausgeblieben. Habe er sich darin versehen und dem fürstlichen Willen zuwidergelebt wie dabei etwas versäumt, so werde er es dreifach wiedereinbringen.

Der ersten Denunziation folgte bald eine zweite, die Krumborns Behandlung betraf und auch den Stand der Disziplin an der Schule streifte. Bei einer mündlichen Verhandlung mit Herzog Heinrich hatte dieser Paxmann aufgetragen, sich schriftlich über die angeregten Sachen zu äußern. In dem Bericht vom 5. Juni¹⁾ legte der Rektor zunächst dar, daß ungefähr vor einem Jahre auf Befehl des Herzogs Friedrich III. er und Thabor schriftlich diesem auseinandergesetzt hätten, wie es geschehen sei, daß aus guten Gründen Heniochus, weil er nicht allein den Chorgesang versorgt, sondern auch vornehme Lektionen in der Schule für die größten und gelehrtesten Schüler mit merklichem Nutz und Frommen für diese gelesen, zwei Stipendia, nämlich das des Kantors und das eines andern Professors, überwiesen und daß sie dann dem Krumborn gegeben worden wären, obgleich Krumborn den erwachsenen Knaben keineswegs mit ihrem Nutz und Frommen Unterricht geben könnte und man wohl noch eines Professors in der Schule bedürfte, besonders da diese fast täglich zunähme und die Knaben in mehr Klassen geteilt wären als zuvor, und daß man den neuen Lehrer, um die Rentkammer nicht mit mehr Ausgaben zu beschweren, von einem der Gehälter unterhalten könnte. Darauf habe Herzog Friedrich befohlen, die beiden verbundenen Gehälter

¹⁾ St. A.-Br., Ortsakten Fasz. XVI.

wiederum voneinander zu trennen und noch einen Professor davon zu unterhalten, der Grammatik mit den Knaben treiben sollte. Er habe den Befehl ausgeführt und Krumbhorns jährliche Besoldung nur um 25 Mark verringert, während doch 50 hätten abgezogen werden müssen. Mit diesen 25 Mark sei L. Cirkler bestellt worden, der dafür treulich diene und nicht allein wie die andern Professoren zwei Stunden halte, sondern daneben viel Mühe und Arbeit der Schule und seiner Vaterstadt zum Besten freiwillig auf sich nehme. Krumbhorn habe sich, wie es geschienen hätte, zwar schwer, aber doch schließlich in seine Lage gefunden, und er habe ihn, als er erfahren, daß jener sich um eine Pfarrstelle umtäte, an Ramphalt von Falkenberg empfohlen. Neuerdings aber habe er glaubwürdig erfahren, daß Krumbhorn Haß gegen ihn trüge, über ihn Beschwerde führe und ihn damit bei allen Leuten verhaßt und verächtlich mache. Krumbhorn habe sich auch vernehmen lassen, er wolle all sein Gut an ihn wagen, ja, auch sein Leben, und wenn er sich nicht sonst an ihm rächen könnte, so wolle er es ihm am Leibe abschlagen. Paxmann bat den Herzog, Krumbhorn zu veranlassen, daß er ihn zur Ruhe lasse oder, wenn er für notwendig fände, sich über ihn zu beschweren, daß er dies vor dem Herzog oder seinen Räten mündlich oder aber auch schriftlich täte. Der gekränkte Rektor berief sich auf den von ihm angewendeten Fleiß und den merklichen Nutzen, den er dadurch geschaffen habe, und betonte, daß er sich in seinen Dienst keineswegs eingedrängt habe, sondern auf Begehren des Kurfürsten August von Sachsen und auf Grund eines Schreibens des Herzogs Friedrich III. von seinem Praeceptor, Gevatter und Schwager Melanchthon aus der Universität Wittenberg nach Goldberg geschickt worden sei, obgleich er damals nicht allein seinen ehrlichen Unterhalt vom Lesen, womit er allda zehn ganze Jahre vielen guten Gesellen gedient habe, sondern auch an drei andere ansehnliche Stellen Rufe gehabt hätte. Belangend die Disziplin gestattete er sich mehrere Vorschläge, die er für recht erheblich ansah, die aber ohne Hilfe des Herzogs nicht ins Werk gesetzt werden könnten, und erbot sich, auf Begehren zu jeder Zeit weitere Erklärungen darüber abzugeben. Zuerst erachtete er es zur Erhaltung der Disziplin und zur Förderung der Schule für überaus nützlich, daß das Kloster vollends ausgebaut würde, damit alle Knaben in der Schule ihre Wohnung haben könnten, während jetzt kaum die Hälfte darin Raum hätte. Dies könnte ohne Beisteuer des Herzogs geschehen. Zudem könnte man aus den Wohnungen so viel einnehmen, daß man davon einen Professor

Institutionum iuris halten könnte, der billigerweise an der Schule sein sollte, weil eine große Anzahl der Knaben sich auf das Studium iuris zu begeben gedächten. Zweitens sehe er es als nützlich für die Erhaltung der Disziplin an, daß man in der Schule für die Knaben Bier schänkte, damit sie nicht Ursache hätten, sich vornehmlich gegen Abend trinkenshalber aus der Schule zu entfernen, und daß man mit dem Schenken Abmachungen träfe, daß er die armen Gesellen wöchentlich um ein geringeres Geld speisete. Das würde der Schule einen großen Namen machen und könnte ohne Zulage des Herzogs geschehen. Drittens halte er für gut, daß man alle Wirthe, die Tischgänger hielten, veranlaßte, daß sie alle zu einer der Schule gelegenen Stunde die Knaben speisten und nicht lange über die bestimmte Zeit warten ließen, auch nicht zugäben, daß sich die Knaben nach gehaltener Mahlzeit bei ihnen aufhielten und tranken, sondern sie hießen an die Orte zu gehen, wohin sie bestellt seien, und daß sie die Kinder ansehnlicher Leute mit dem Tischgeld nicht überteuerten und ihnen billige Ausrichtung machten. Viertens, daß man alle Bürger insgemein veranlasse, daß sie den Knaben nicht gestatteten, sich bei ihnen am Tage und in der Nacht aufzuhalten, Bankette einzurichten, Tänze zu halten, zu spielen usw., daß sie ihnen nichts borgten, aufhingen und Pfand von ihnen nähmen ohne Wissen und Bewilligung derer, denen sie zu treuen Händen befohlen seien. Zum Letzten, weil es nicht möglich sei, die Knaben in einem Sacke zu führen und alle ihre unziemlichen Vorhaben zu verhüten, auch viele Leute von so böser Natur und Art seien, daß sie auch das lästern, was an sich selber recht und gut wäre, wenn sie darüber nicht nach ihrem Gefallen verfügen könnten, daß man alle, sowohl die von der Schule als auch die Bürger veranlasse, wenn jemand irgend eine Beschwerde hätte über die ganze Schule oder über einige Personen derselben, daß er sich darüber bei dem Schulmeister erkläre und diesen um ein billiges Einsehen ersuche, und wenn er von diesem nicht genugsam beschieden würde, alsdann den Herzog deswegen ersuche und nicht zweier oder dreier unartiger Knaben halber, deren Mutwille doch vielleicht dem Schulmeister unbekannt sei, oder auch wegen seines Mutwillens, weil nicht alles in der Schule nach seinem Gefallen eingerichtet würde, von der ganzen Schule und Schulordnung übel rede und gute Leute, die sonst gewillt wären, ihre Söhne oder Verwandten nach Goldberg zu schicken, davon abschreckten.

Zum Schlusse versicherte Paxmann dem Herzog, daß die

Schule nicht weniger im Flore sei als zu der Zeit und bei der Verwaltung Trozendorfs und daß sie noch fast täglich zunehme.

Herzog Heinrich scheint durch diesen Bericht noch nicht vollständig befriedigt gewesen zu sein, denn bald ging ein diskreter Befehl an die Goldberger Lehrer ¹⁾, mit Ausschluß von Krumbhorn, ihrerseits Stellung zu den von ihrem Rektor beantworteten Fragen zu nehmen und ihre Ansicht einzusenden. Thabor, Heniochus und Helmrich — ihr Kollege Bart beteiligte sich nicht — setzten zu diesem Zwecke ein umfangreiches Schriftstück auf; viel Unterstützung fand jedoch Paxmann bei ihnen nicht. Ihr Schreiben vom 28. Juni 1560 lautet ungefähr, wie folgt.

„Erstens wissen wir alle, daß Krumbhorn in die Stelle des Kantors, die vorher Heniochus hatte, von Trozendorf berufen und ihm 50 Mark als jährliches Gehalt bewilligt worden sind. Für dieses Gehalt diente er der Schule einige Jahre. Später, als die Verwaltung der Schule dem Dr. Paxmann übertragen wurde und die allmählich wachsende Zahl der Hörer so verteilt wurde, daß die Professoren zum Versehen aller Klassen nicht ausreichten und besonders keiner vorhanden war, der den Jüngeren die Anfänge der Grammatik beibrächte, und auch nichts vorhanden war, was dem gegeben werden konnte, der sich dieser Arbeit unterziehen wollte, wurde bei Herzog Friedrich Rat eingeholt. Es wurde dem Herzog zugleich angezeigt, daß dem Kantor, der auf Heniochus gefolgt wäre, auf das Jahr 50 Mark gegeben wurden. Da er jedoch an Gelehrsamkeit dem Heniochus nachstünde, könnte von seinem Gehalt etwas abgezogen werden, um es irgendeinem gelehrten jungen Manne zu geben, der die Knaben in den Elementen der Grammatik üben sollte. Dieser Weg gefiel dem Fürsten, und er befahl durch einen Brief, daß von dem Gehalt des Kantors 25 Mark abgezogen und einem Jüngling gegeben würden, der den Knaben für die Einübung der Grammatik vorgesetzt werden sollte. Dieser Befehl des Fürsten wurde vor unsern Ohren dem anwesenden Krumbhorn vorgelesen, und wir mußten uns mit dieser Willensmeinung zufrieden geben. Wir meinen aber über diese ganze Angelegenheit des Kantors das Folgende. Wir gestehen, daß er an Gelehrsamkeit dem J. Heniochus nachsteht (obwohl er die Universität Frankfurt besucht hat), was er auch selbst erkennt, sagen aber, daß er das Amt des Kantors versieht und auch in der

¹⁾ St. A.-Br., Ortsakten Fasz. XVI.

Schule nach seinem bescheidenen Wissen den Jüngeren nicht ohne Nutzen dienen kann. Ob aber der Befehl des Fürsten, betreffend die Verringerung des Gehalts für ungültig gehalten werden soll, ist nicht unsere Sache auszusprechen, sondern es steht bei Eurer Hoheit, ob sie die Gehälter allen unverkürzt oder vermindert geben will. Wenn jemandem die Verminderung nicht gefällt, dem steht es frei, eine bequemere und glänzendere Stellung zu suchen. Wir fügen jedoch auch hinzu, daß man bei der Verminderung des Gehalts des Kantors nicht bloß den, der jetzt das Amt verwaltet, ins Auge fassen, sondern auch auf den Nachfolger in diesem Amte Rücksicht nehmen muß. Man wird bei Festsetzung eines jährlichen Gehalts von 25 Mark kaum einen bewährten Kantor, wie ihn die Schule verlangt, haben können. Denn außer den 5 Mark, die unsere Kirche zulegt, ist, was sonst noch hinzukommt, unsicher. Daher überlassen wir es Eurer Hoheit zu erwägen, ob von dem Gehalt des Kantors soviel abzuziehen ist. Endlich ist es auch nicht unsere Sache festzusetzen, welche Professoren zu halten und welche Gehälter den einzelnen zu zahlen sind, denn das hängt von dem Leiter der Schule ab und vor allem von Eurer Hoheit, die solche Autorität dem Rektor der Schule beilegt und mitteilt.

Inbetreff der Zahl der Professoren urteilen wir so: bei der heutigen Einrichtung der Schule, soweit diese die Stufen der Lernenden angeht, wären außer der üblichen Zahl der Lehrer nicht bloß ein gelehrter Jüngling, sondern deren zwei notwendig für die Übung der Jüngeren in der Grammatik. Und bisher sind tatsächlich von dem Dr. Paxmann zu dieser Arbeit zwei verwendet worden. Dem einen sind als jährliches Gehalt die von dem Kantorgehalt abgezogenen 25 Mark zugesagt worden. Der andere hat ohne Aussicht auf Lohn bis auf diesen Tag gedient; aber in der Folge wird er sich ohne Zweifel weigern, diese Arbeit umsonst zu leisten. Da aber Eure Hoheit diese Schule mit besonderer Milde und Güte umfaßt und dieselbe auf alle Weise erhalten und erhöht haben will, sowohl wegen des öffentlichen Nutzens als wegen der Berühmtheit des Namens — wenn unsere Autorität etwas bei Eurer Hoheit vermöchte, so würden wir alle mit einer Stimme Eure Hoheit bitten, daß sie wegen Gottes Ruhms und der vielen Vorteile, die Kirche und Gemeinwesen aus dieser Schule genießen, geruhen möge, den übrigen ordentlichen Gehältern milderweise 40 Mark hinzuzufügen, wovon jenen beiden Jünglingen bescheidene Gehälter gezahlt werden könnten. Denn so würde auf das nützlichste für den Haufen der Kleinen gesorgt werden, der sich zum größten

Teile aus dem Ritterstand zusammensetzt und in dem ohne Zweifel viele von ausgezeichneten Fähigkeiten sind, deren Dienste einst Könige und Fürsten gebrauchen könnten. Diese Wohltat wird Gott sehr angenehm und für Eure Hoheit sehr ruhmvoll sein. Mit diesem kleinen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Studien und Wissenschaften wird auch nichts von den jährlichen Einkünften abgehen, denn Gott, dessen Ruhme hier gedient wird, wird diesen Ausfall lange und reichlich ergänzen und glückliche Erfolge in allen Teilen der Regierung geben.

In bezug auf die Schulordnung und die ganze Disziplin, wie sie jetzt ist, verhält sich die Sache so: die Ordnung der Lektionen, die den in gewissen Klassen und Dekurien der Klassen eingeteilten Schülern erteilt werden, ist von dem Doktor passend und umsichtig eingerichtet worden. Und es wird hierbei auch nichts vermißt, außer daß das Studium der Frömmigkeit zu matt ist und daß die Übungen der lateinischen Rede in den täglichen Unterhaltungen größtenteils verfallen sind.

In bezug auf die Sitten aber liegen viele Fehler vor, die mit besonderer Strenge eingeschränkt und gebessert werden müßten. Und weil in der Schule die Lehre von geringer Bedeutung ist, wenn nicht eine scharfe Disziplin dazukommt, deshalb liegt unter den Hauptsorgen dem Rektor einer Schule auch die Handhabung der Disziplin ob, deren Erhaltung, wenn sie recht eingerichtet ist, die übrigen Kollegen, jeder an seinem Platze, unterstützen können und müssen. Aber hier haben wir etwas Mangel. Denn der Herr Doktor, sonst ein guter und in der Philosophie ausgezeichnet unterrichteter Mann, ist von gefälligem und gelindem Geist und bestrebt sich, die Gemüter der Lernenden zu gewinnen; um dies zu erreichen, unterhält er sich mit vielen häufig vertraulich. Wenn das auch nicht schwer zu tadeln ist, schadet doch diese allzugroße Vertraulichkeit mit den Knaben etwas der Disziplin, weil viele diese Umgänglichkeit mißbrauchen, daß sie später mit geringerer Ehrfurcht die Stimme der Lehrer hören. Sehr wahr ist das Wort: „*Nimia familiaritas parit contemptum.*“ Eine besondere und göttliche Zierde an einem Gebieter ist Strenge und Ernst ohne mürrisches Wesen, und darauf beruht die Autorität. Wie diese Zierde wenigen zuteil wird, scheint sie auch unserm Herrn Doktor (dessen Ruf und Achtung wir nicht verkleinern wollen) zu fehlen. Wenn er deshalb bisher etwas versucht hat, so hat er doch nicht in der Einrichtung und der Erhaltung der Disziplin soviel erreicht, wie nötig war. Aber wir hoffen auf Besseres. Denn unsere

Mahnungen in bezug auf diese Sache läßt er freundlich zu. Vielleicht wird er, auch von Eurer Hoheit erinnert, diese nicht unwichtige Seite der Schulverwaltung mit größerer Strenge verrichten.

Richtiger auch und leichter würde die Disziplin erhalten werden, wenn der ganze Haufe der Lernenden in der Schule wohnte und einige von den Bürgern nicht die Jünglinge durch Verlockungen störten und von der Pflicht ablenkten. Hiervon kann das eine nicht erreicht werden, dem andern aber wird leicht durch ein von Eurer Hoheit erlassenes öffentliches Edikt entgegengetreten werden können.

Dies haben wir auf die dreigliedrige Frage Eurer Hoheit antworten zu müssen geglaubt, nicht damit Spaltungen und Streitigkeiten unter uns entstünden, sondern damit Eure Hoheit wisse, wie es in der Schule zugehe und was recht eingerichtet, aber auch, was noch unfertig sei.

Zuletzt bitten wir dringend, daß Eure Hoheit uns in der Zahlung der Gehälter, die schon in das dritte Viertel des Jahres hingehalten wird, milde zu berücksichtigen geruhe.“

Auch Paxmann hatte wie die Lehrer ein herzogliches Schreiben erhalten, aber ihm war nur aufgegeben worden, genau über das ganze Einkommen Krumborns zu berichten. Am 29. Juni ging seine Antwort¹⁾ ab. Die Zusammenstellung der Einkünfte gewährt das Bild: „Funff und zwentzig Marg aus meines genedigen Fursten und Herrn Kammer. Fünff Marg von einem erbaren Radt zum Goldberg. Dreissig Marg ungeferlich, wenn er zu Weynachten umsingt. Zehn Marg ungeferlich von den Funeralibus.“

Hieran knüpft er die Bemerkungen: der Fürst ersehe daraus, daß Krumborn jährlich noch ungefähr 70 Mark zukommen und daß er keine Ursache zu klagen habe, als hätte er eine zu geringe Besoldung, da er gelehrt sei und in der Schule Nutzen schaffe. „Denn die Kunst ist bei ihm so gering“, fährt er fort, „oder so verborgen, daß ich in Wahrheit nicht wissen kann, ob er auch eine gute lateinische Epistel schreiben könne, weil er den Knaben nicht wohl die Argumente [Scripta] emendieren kann. Zudem ist es ihm kein Ernst, in der Schule nützlich zu dienen, und er hat keine Autorität bei den Knaben, denn sie wissen, daß er selbst nicht gar viel studiert hat; geben ihm zuweilen das Signum emendationis, und weil er sich selbst nicht traut, darf er ihnen und besonders denen, die etwas in studiis fortgeschritten, nicht zureden, wie es

¹⁾ St. A.-Br., Ortsakten Fasz. XVI.

sich gebührt, sondern er läßt ihnen ihren Willen. Darum wird er auch von ihnen gar verächtlich behandelt, und es ist mit ihm so weit gekommen, daß, wenn er auch mit Fleiß läse, was er meines Erachtens doch sein Leben lang schwerlich tun wird, dies doch wenig Frucht brächte. Weil ich das bei mir oft betrachtet, bin ich vielmal Willens gewesen, ihm seine Besoldung umsonst folgen zu lassen und ein paar unserer Schüler zu vermögen, seine zwei täglichen Stunden zu halten; denn ihrer studieren viel hier, die gelehrter sind und auch mehr Autorität als er haben, wenn es nicht störend gewesen wäre, daß er eben die Stunden hätte, wenn ich lese, und dieselben Studenten meine Lectiones nicht gern versäumen.“ Nach seiner Meinung hatte Krumbhorn wegen seiner geringen Leistungen jetzt noch zuviel Besoldung und die frühere sei erst recht zu groß gewesen. Er verwahrte sich auch dagegen, daß er das Vorstehende aus Abneigung gegen Krumbhorn und aus Gunst gegen Cirkler geschrieben habe, und zeigte an, daß Cirkler entschlossen sei, zu Michaelis nach Frankfurt a. O. zu gehen, um seine schon 1555. in Wittenberg angefangenen Studien dort zu vollenden.

Dem Verlangen Cirklers wurde nicht sogleich entsprochen, und dadurch erfährt man, daß auch der Pfandherr von Goldberg Herzog Georg II. in die Ordnung der Verhältnisse an der Schule mit hineingezogen worden ist. Seine Räte, der Dechant zu St. Hedwig in Brieg J. Wentzki, einst sein Lehrer, und Dr. A. Heugel, erschienen in Goldberg und vermochten Cirkler zu bewegen, daß er sich noch für die Zeit bis Ostern 1561 verpflichtete. Am 19. Jan. 1561 erbat er dann auch ¹⁾ von Georg II. seine Entlassung. Er hatte die Söhne des brandenburgischen Rentmeisters, des kurfürstlichen Schenks und des obersten Frankfurter Stadtschreibers sowie noch andere Kinder und Mündel aus adligen und städtischen Familien in Goldberg als Privatschüler und sollte diese auf die Universität begleiten. Doch erst im Sommersemester 1563 erscheint er in der Frankfurter Matrikel. Er hat sich in seinem Briefe auch nach erfolgreichem Abschluß seiner Studien für den Dienst des Herzogs zur Verfügung gestellt.

Wenn wir den ganzen Streit im Kollegium nochmals kritisch betrachten, so muß auffallen, daß das bei Krumbhorn und früher bei Heniochus erwähnte Einkommen von 50 Mark ganz unerklärlich ist. Nach unsern Quellen bezog der Kantor 40 Mark, außer den

¹⁾ St. A.-Br., Ortsakten Fasz. XVI.

Accidentia und den 5 Mark, die er von der Kirche erhielt; doch Paxmann wollte anfangs Krumbhorn 50 Mark abziehen. Da Heniochus bei allen Vorgängen mitwirkender Zeuge war, hätte man doch von ihm eine genauere Angabe über die Provenienz und die Zusammensetzung von Krumbhorns Gehalt erwarten können. Auch Thabor, der mit Paxmann ursprünglich den Herzog Friedrich III. auf die Häufung der Gehälter aufmerksam gemacht hatte, schwieg sich nicht bloß über seine Beteiligung hierbei aus, sondern bat mit Heniochus und Helmrich den Herzog Heinrich um Bewilligung von 40 Mark für die beiden Unterlehrer aus dem Schülerstand. Cirkler wäre also um 5 Mark geschädigt worden, und der leistungsunfähige Krumbhorn hätte seine 50 Mark wiedererhalten. Krumbhorn war allerdings verheiratet und hatte Familie, so daß er mehr zur Lebensführung brauchte als die jungen Leute. Aus welchem Gehalt war nun aber die von Heniochus auf Krumbhorn vererbte Zulage hervorgegangen? Wir haben festgestellt, daß während der Pest von 1553 der Jurist Figulus in Abgang gekommen war, daß aber der Herzog Georg II. dessen Gehalt in die Liegnitzer Kammer zurückgezogen hatte. Von Herzog Friedrich III. haben wir gehört, daß er 1559 nach Abtunung der Verpfändung an Georg II. der Schule das Gehalt wieder zugestellt habe; aber Paxmann wollte aus der Miete der durch weiteren Ausbau des Klosters geschaffenen Wohnungen das Gehalt für den notwendigen, doch fehlenden Lector institutionum gewinnen. Die Rückgabe des Gehalts durch Friedrich III. war also auf dem Papier geblieben. In Liegnitz war auch G. Helmrich 1554 als Rektor zu St. Peter und Paul aus dem Kollegium ausgeschieden, 1556 aber wieder eingetreten; aus seinem Gehalt hatte ebensowenig wie aus dem des Juristen die Aufbesserung des Heniochus oder Krumbhorn entnommen werden können, da Krumbhorn mit der Übernahme des Kantorats auch das erhöhte Gehalt seines Vorgängers erhielt. Eine andere Vakanz ist nicht aufzufinden. Es ist also nicht nachzuweisen, woher das „Stipendium“ stammte, das Heniochus und Krumbhorn als Lehrergehalt neben dem Kantoratgehalt empfangen, und wie hoch beide Gehälter zusammen waren, oder Paxmann hat tatsächlich Krumbhorn 15 Mark zuviel abgezogen, so daß die Zulage nur 10 Mark unbekannter Herkunft betragen hätte. Die Zulage des Heniochus mag wohl ursprünglich darauf zurückzuführen gewesen sein, daß ihm in Liegnitz die Accidentia des Kantorats von dem Neujahrsumgang und den Begräbnissen verlorengingen, und das war für den gleichfalls verheirateten und mit Kindern gesegneten Mann natürlich ein schwerer

Ausfall. Jedenfalls trat nach Krumborns Abgang das alte Kantor-gehalt von 40 Mark wieder ein, wie wir noch für das Jahr 1612 hören werden.

Den Termin von Krumborns Ausscheiden kennen wir nicht, es dürfte aber erst 1561 erfolgt sein, da er am 16. März 1561 in Wittenberg die Ordination als Prediger in Welkersdorf bei Löwenberg empfing.¹⁾ Sein Nachfolger als Kantor an Schule und Kirche wurde der sangreiche J. Claius Hertzbergensis, dessen Bildungsgang und Werke, die zum großen Teile Beziehungen zu Goldberg haben, wir erst unter Thabors zweitem Rektorat betrachten wollen.

Auch Heniochus ging von dannen, um in anderer Gestalt wiederzukommen und wieder fortzugehen. Es wurde ihm schwer, sich in Goldberg zu erhalten. Vergeblich hatte er sich 1554 um das Rektorat in Liegnitz beworben; er war vom Rate gewählt, aber es wurde ihm vom Herzog Friedrich III. Helmrich vorgezogen. 1559 wendete er sich bittführend an Herzog Georg II., und dieser suchte ihm bei dem Goldberger Rate eine Verbesserung des Einkommens auszuwirken. Der Rat wollte ihm den Ausschank von gebranntem Wein gestatten. Doch dem Herzog schien die Übernahme der „Destille“ für einen Lehrer nicht recht passend²⁾, und der Rat bot nun an, ihn durch die Übergabe von ehemaligen Altarlehen, d. h. von den Stiftungszinsen, zu versorgen. Darauf befahl Georg am 11. Sept. 1559, ihm oder seinen Kindern einen oder zwei erledigte Altäre zu verleihen. Das muß bald geschehen sein, denn im Sommersemester 1560 sind die Söhne des Heniochus, Jodocus und Theodor, in Wittenberg immatrikuliert. Als 1561 Henning Paxmann in Liegnitz gestorben war, befand sich Heniochus wieder unter den Kandidaten für das Rektorat³⁾, wieder umsonst. Da wurde dort das Kantorat zu St. Peter und Paul frei, und so siedelte er 1562 als Kantor nach Liegnitz über, heiratete dort nochmals und kam 1568 als Diakonus nach Goldberg zurück. Vom Diakonus stieg er am 3. März 1571 als Nachfolger G. Willers zum Pfarrer auf, ging aber schon am 18. Juni 1572 wieder nach Liegnitz als Pfarrer an die Niederkirche zu St. Marien und starb in diesem Amte am 3. Aug. 1580.⁴⁾

Wenn wir die Klagelieder der Lehrer über noch nicht gezahlte Gehälter 1554, 1556 und jetzt wieder 1560 vernommen haben, da berührt es doch fast naiv, daß die Lehrer, deren Gehalt

¹⁾ Buchwald 2, S. 5, N. 83.

²⁾ St. A.-Br., Ortsakten Fasz. XVI.

³⁾ Abicht S. 17. St. A.-Li., Acta publica N. 8, fol. 208 b.

⁴⁾ St. B.-Br., Bart fol. 197 b, 198, 202 b.

bald dreiviertel Jahre aussteht und die den Herzog Heinrich dringend darum bitten, zugleich den Fürsten um die Gewährung zweier Gehälter von zusammen 40 Mark ersuchen. Da rechnete Paxmann besser, der die Rentkammer in Liegnitz ganz außer Betracht ließ.

Sonderbar erscheint es ebenso, daß die Lehrer zwar auch wie Paxmann den Wunsch äußern, aus disziplinarischen Gründen alle Schüler in den Räumlichkeiten des Klosters unterzubringen, damit sie den Verlockungen einiger Bürger zur Leichtfertigkeit entrückt würden, die Ausführung des Gedankens aber kurzweg als untunlich ablehnen und dagegen die Beseitigung der Verführung für etwas Leichtes und als durch ein öffentlich erlassenes herzogliches Edikt abstellbar bezeichnen. Sie durchkreuzten damit die tief in das Goldberger bürgerliche Leben eingreifenden Wünsche ihres Rektors, und die zugrundeliegende Absicht war wohl die, gar manchem der Bürger, die von der Beherbergung und Verpflegung der Schüler lebten, nicht das Brot abzuschneiden.

Die schweren Vorwürfe gegen Paxmanns Handhabung der Disziplin waren deshalb auch nur zum Teil berechtigt. Die Disziplin schwankte, wie wir wissen, schon unter dem alternden Trozendorf; Thabor meinte, daß sie in Liegnitz sank, und das, was Paxmann selbst als Überschreitung der Disziplin anführte, kam doch nicht bloß auf seine Rechnung, sondern er hatte die Mißstände zum Teil schon vorgefunden und hatte mit Recht auf die Duldung und Unterstützung von Ungehörigkeiten aus eigennützigen Gründen von seiten mancher Bürger hingewiesen. So war er gehemmt und hatte in den anderthalb Jahren seines Rektorats, zumal da fortwährend neue Schüler zuströmten, auch sein Ziel, die Disziplin tadellos herzustellen und zu erhalten, noch nicht erreichen können, und auch Thabor hat es später nicht vollkommen erreicht. Daß Paxmann vielleicht nicht immer scharf genug vorging, mag wahr sein, aber lässig war er doch trotzdem nicht, und es hat ihm wohl als Ideal vorgeschwebt, die Schüler, besonders die älteren, durch lebenswürdiges Wesen und persönliche Einwirkung auf sie aus der Roheit und Verwilderung zu erheben, und das wird gewiß bei manchem ungeschlachten Gesellen nicht am Platze gewesen sein. Er war offenbar auch nach den Anschauungen von Thabor und Helmrich zu weltmännisch; sie betonen, daß er ein guter und in der Philosophie ausgezeichnet unterrichteter Mann sei, aber sie sagen, „quod studium pietatis est languidius“. Er war ihnen gegenüber arm an theologischer Bildung, und das war in ihren

Augen ein großer Mangel für einen Rektor, der die Schule auch bei den Konventen der Geistlichen zu vertreten hatte und wie Trozendorf zu jeder Zeit die theologische Bildung als das Höchste hätte im Auge haben und behalten müssen. Die „Lectiones sacrae“ am Sonntag hat er deshalb wohl nicht mit der Breite Thabors gepflegt. Vergessen wir auch nicht, daß Melanchthon bei den strengen Lutheranern in seinen späteren Jahren schon diskreditiert war: Paxmann war sein Verwandter; Thabor und Helmrich waren Gnesiolutheraner, Thabor wehrte nur die Konsequenzen des Flacius Illyricus bei seiner Lehre von der Erbsünde ab, sonst war er sein Gesinnungsgenosse, er wie Helmrich glaubten darin in den Fußtapfen Trozendorfs zu stehen, und so war nach ihrer Meinung Paxmann nicht imstande, Trozendorfs Platz auszufüllen, obgleich die Schule sich ununterbrochen hob und es an Schülerzahl mit der guten Zeit Trozendorfs aufnehmen konnte. Der Herzog Georg II. gehörte nicht zu den Abgönnern Paxmanns, er schickte ihm nicht bloß bürgerliche Schüler zu, wie wir schon gehört haben, sondern auch eigene adlige Stipendiaten, wie aus dem folgenden Briefe¹⁾ hervorgeht. Am 26. Febr. 1561 schrieb ihm der Rektor und empfahl den Juristen L. Schrader in Frankfurt a. O., der vor einer großen Menge von Hörern öffentlich lehre. Außerdem wären noch mehrere andere ausgezeichnet gelehrte Juristen daselbst. Er billige daher lebhaft den Plan des G. Senitz, gerade jetzt auf die Frankfurter Akademie zu gehen, um die dortigen Lehrer des Rechts und vornehmlich Schrader zu hören. Senitz sei besonders begabt, habe ein ausgezeichnetes Gedächtnis und ein recht gutes Urteil, soweit das ein Jüngling von 20 Jahren haben könne, so daß er in Goldberg die lateinischen und griechischen Wissenschaften und alle Disziplinen gelernt habe, mit denen man das Knabenalter zu tränken und zur Erfassung der höheren und schwereren Künste vorzubereiten pflege, damit es das Studium der Gesetze mit Nutzen ergreifen und sich ihm ganz hingeben könne. Ja, er ermahne ihn und rege ihn an, daß er die Abreise beschleunige und, sobald er in Frankfurt angekommen wäre, sich sogleich zu diesem Studium begeben und sich dem Umgang mit Schrader ganz widme, und zwar indem er in dessen Hause und als Pensionär sei, wenn er das irgend durchsetzen könne, und von ihm niemals weggehe. Er wolle ihn Schrader empfehlen, mit dem er in brüderlicher Liebe (Schrader war in Wittenberg der Lehrer seines Bruders Henning gewesen)

¹⁾ St. A.-Br., Hs. E 39.

verbunden sei. Zuletzt erbat er die Erlaubnis des Herzogs für das Vorhaben des Senitz und suchte um Bücher für ihn nach. Am 6. Okt. 1564 ließ Herzog Georg einen Paßbrief ausstellen¹⁾ für seine Stipendiaten, die Studenten H. Tschesch von Sadewitz, H. Zirn von Tirpitz, G. Senitz von Rudelsdorf und H. Wentzki von Petershaide, die sich zur Kontinuierung ihrer Studien nach Frankreich und Welschland begaben.

In die Zeit des unaufhörlichen Ärgers fiel für Paxmann ein trauriges Ereignis, das ihn seelisch auf das tiefste traf. Sein Bruder Henning, der Freude und Leid mit ihm geteilt hatte, starb, erst 27 Jahr alt, am 4. Mai 1561. Heinrich sorgte in brüderlicher Liebe für die Ehrung und Erhaltung seines Andenkens.²⁾ Die zahlreichen Freunde beider gingen auf seinen Wunsch ein und sandten lateinische und griechische poetische Epicedia, und Heinrich vereinigte sie in einem stattlichen Hefte. Als Einleitung eröffnet die Sammlung ein Gedicht des Jenenser Professors der Eloquenz und Wittenberger Bekannten J. Stigel auf die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens, und dann folgen die Trauergedichte von G. Fabricius aus Chemnitz, dem Rektor der Fürstenschule in Meißen, von dem Wittenberger philosophischen Professor, Poeten und Dr. theol. J. Joachimus Maior aus Joachimstal, von Mag. A. Siber, dem Rektor der Fürstenschule zu Grimma; von den Wittenberger Professoren kommen noch Mag. A. Ellinger aus Orlamünde und Mag. P. Vincentius aus Breslau zu Wort, von den Leipziger Dozenten Mag. J. Straßburg aus Freiberg, der Unterlehrer des Fabricius in Meißen und spätere Lübecker Rektor H. Magdeburg aus Annaberg, Mag. H. Osius aus Schlottheim, Mag. A. Lonicer aus Herford, der bald Rektor der Johannisschule in Lüneburg wurde, Ch. Schellenberg aus Annaberg, den wir schon kennen, jetzt Kollege und Schwiegersohn Sibers, der Wittenberger Professor Mag. M. Heinrich aus Sagan und A. Franzki (Franciscus) aus Jägerndorf (Carnovia), ein ehemaliger Schüler Thabors und Paxmanns. Auch andere Schüler Paxmanns ließen es an Versen nicht fehlen, so K. von Danwitz auf Johnsdorf, G. von Zedlitz auf Schönau, J. von Kreckwitz auf Wirchwitz, B. von Axleben und Dittersbach und M. Wilischius aus Herzberg, der sich sogar zu griechischen Versen aufschwang.

Wo aber blieben die Goldberger Kollegen Paxmanns: Thabor,

¹⁾ St. A.-Br., Rep. 21. F. Brieg III 18 E, fol. 218.

²⁾ Epicedia In Immaturum Obitum . . . Henningi Paxmani . . . Ludi Lignicensis Rectoris, Scripta A Quibusdam Eruditis Et Piis Viris. Witebergae Exc. L. Schuenck. 1561. 4°.

Helmrich, Heniochus? Mindestens Helmrich und Heniochus konnten ihren Vers schreiben. Nur der neue Kantor J. Claius trug ein Epicedion und zwar das umfangreichste bei. Was mußte das außerhalb von Goldberg für einen Eindruck machen, daß gerade die Goldberger Schule so schwach vertreten war? Allerdings traten damals die Goldberger noch sowieso hinter so glänzenden literarischen Namen wie Stigel, Fabricius, Siber, Joachimus Maior u. a. weit zurück. Wenn Paxmann, wie nahe liegt, sie absichtlich ausschloß, hat er ihnen damit eine Lehre erteilt, die jedenfalls nicht mißzuverstehen war. Ihm selbst aber verlieh die Gedichtsammlung ein Relief, das ihn über seine Widersacher im Kollegium hob.

Das Abscheiden Hennings hatte das Liegnitzer Rektorat wieder frei gemacht. Am 3. Juni 1561 beriet der Rat wegen eines neuen Schulmeisters.¹⁾ In Vorschlag gebracht wurden G. Schergot, Mag. K. Ortman aus Löwenberg, Heniochus, Helmrich u. a.; schließlich wurde Ortman gewählt. Wenn hier auch scheinbar eine Vernachlässigung der Gegner Heinrich Paxmanns erfolgte, so besserte sich doch auf die Dauer seine Stellung durchaus nicht. Er erhielt vielmehr im Herbst 1562 von Herzog Heinrich XI. die Kündigung. Da erhoben seine Gönner ihre Stimme für ihn. Als der Landtag des Fürstentums zusammengetreten war, beschwerten sich am 23. Nov. die Landstände²⁾, „weil sie verstunden, als solt Doctor Heinrich, Schulmeister zum Goltberg, nur auf etlicher seiner Misgönner Angeben aus Naidt und Haß geurlaubt sein, darumb das er dem Adel verwant iren Kindern ein Vortel thett und einen Unterscheidt unter den Personen hielte, so doch etzliche Schulmeister zuvor ire Kinder geringe gewogen und tyrannweise mit ihnen gehandelt. Derhalben war ire Bitt, ihn da bleiben zu lossen“. Sie erhielten aber nur den Bescheid, „er sei aus beweglichen Ursachen geurlaubt“. Auf wen die Beschuldigung zielte, daß einige frühere Schulmeister die adligen Schüler gering geachtet und tyrannisch behandelt hätten, ist nur zu erraten. Trozendorf und Thabor könnten doch höchstens gemeint sein, denn die Amtszeit der andern Rektoren lag ja bereits über ein Menschenalter zurück; aber Trozendorf hatte viel adlige Verehrer, und so bliebe nur Thabor übrig, der allerdings nach seinen Liegnitzer Erfahrungen die jungen Edelleute scharf angefaßt haben mag.

¹⁾ St. A.-Li., Acta publica N. 8, fol. 208 b.

²⁾ Ebenda N. 9, fol. 321.

3. Die Schulgesetze von 1563.

Für welchen Termin Paxmann die Entlassung bekam, darüber schweigen die Goldberger Chroniken, wie sie erklärlicherweise überhaupt nicht viel für ihn übrig hatten. Dadurch bleibt ein nicht unwichtiger Umstand für uns ziemlich dunkel, denn vor die Zeit des Antritts seines Nachfolgers fällt die Verfassung der Schulgesetze¹⁾, die man gewöhnlich sozusagen als ein nachgelassenes Erbe Trozendorfs betrachtet, während ihre Grundlage ganz anderswoher stammt. Am 25. Febr. 1563 von Herzog Heinrich XI. ausgefertigt, sind sie, wenigstens nach unsern Nachrichten, erst am 25. Juni bei der Einführung Thabors in sein zweites Rektorat publiziert worden. In der Vorrede wird gesagt, daß die Gesetze „ex doctorum scriptis et veterum sententiis“ entnommen seien. Es wäre doch höchst sonderbar, wenn hier gerade Trozendorf, der in Goldberg wie ein Schutzheiliger geehrt und verehrt wurde, absichtlich beiseite gelassen worden wäre, und dieser Umstand widerspricht auch der Mitwirkung von Thabor, Helmrich und Heniochus bei der Abfassung. Wohl aber spricht für die Autorschaft Paxmanns, daß die Gesetze auf A. Siber, den Freund der beiden Paxmann, zurückweisen²⁾. Es wäre auch nicht ausgeschlossen, daß Claius, der Schüler Sibers, ihn noch besonders auf dessen Schulgesetze aufmerksam gemacht hätte, wenn dies vielleicht bei Paxmann auch unnötig war, da man Sibers Gesetze schon seit 1549 in Breslau auf Anordnung der Schulpräsidenten verwendete und deshalb gedruckt hatte³⁾. Siber hatte seine in poetischer Form gehaltenen Gesetze zuerst 1549 drucken lassen und abgeändert 1551 und 1564. Alle drei Fassungen zeigen jede gewisse Übereinstimmungen mit den Goldberger Gesetzen von 1563, am meisten die von 1549 und 1564. Wie ist nun das zu erklären? Man könnte annehmen, wie K. Kirchner tut, daß Siber Paxmann auf seinen Wunsch die beiden ersten Rezensionen gedruckt und die dritte handschriftlich zugeschickt habe, aber auch, daß Siber die Rezension von 1551 nach dem Muster Paxmanns 1564 umgeändert habe. Diese Frage endgültig zu

¹⁾ Sie folgen im Abdruck. Sie sind zuerst bei Claius, Schola, am Ende gedruckt.

²⁾ Kirchner, K., Adam Siber u. das Chemnitzer Lyzeum in d. ersten Hälfte des 16. Jh. Mitteil. d. Vereins f. Chemnitzer Gesch. 5 (1887), S. 3–206. S. 59 f. und bes. S. 64/6.

³⁾ Bauch, Reformation S. 112. Kirchner gibt S. 65, Anm. 1 Proben der Übereinstimmungen.

entscheiden, ist unmöglich, doch das ist sicher, daß Siber die erste Quelle für Paxmann gewesen ist. Daß man in Goldberg später Paxmanns Namen gänzlich verschwie, geschah wohl, weil man sonst wieder ganz an Trozendorf anknüpfte, und diesem Palladium gegenüber war freilich Paxmann nichts. Der Aussteller, nach dem sie genannt wurden, war ja auch der Herzog, und das ist wieder ein Grund, die Mitarbeit Thabors und Helmrichs abzulehnen, da die Gesetze bis zum Ende des Jahrhunderts und darüber hinaus bis zum Ende der Schule in Kraft blieben, aber weder Thabor noch Helmrich als Verfasser dabei erwähnt werden. Auch der jüngere Thabor weiß im Leben seines Vaters von einer Mitwirkung bei der Abfassung der Gesetze nichts. Wir lassen das wichtige Dokument in extenso folgen.

„Leges Scholae Goldbergensis.

Nos Henricus, Dei Gratia Dux Silesiae Legnicensis Et Brengensis etc. notum facimus omnibus et singulis: Quod cum nulla in terris gubernatio sine legum et disciplinae conservatione firma et laudabilis esse possit, in confesso est eandem curam in Schola quoque et quidem multo magis quam alias necessariam esse, tum quod magna est temeritas florentis aetatis et, ut inquit ille, τὸ νεὸν ἡσυχάζειν non potest, tum quod et Reipublicae et Ecclesiae interest, ut tenera aetas in Scholis liberaliter instituatür et legibus parere discat. Scholae enim quasi seminaria sunt, ex quibus pii et docti homines et ad omne officii munus instructi prodeunt, quorum cum in ecclesiasticis tum politicis muneribus vigeat industria. Tunc igitur et feliciter docere poterunt ii, qui artium praecepta in primis annis didicerunt, et legitime aliis imperare, qui legibus, cum pueri essent, norant obtemperare. Quae cum ita sint, visum fuit faciendum, ut ex doctorum scriptis et veterum sententiis desumptas leges ad Scholae nostrae Goldbergensis gubernationem utiles et necessarias conscriberemus, quibus tum ad pietatem tum ad studia tum etiam ad honestos mores pueri adsueferent. Eas hic ordine recensebimus quinque prooemii loco praemissis, quibus non servatis reliquarum utilitas futura esset eadem quae retis, quod aliqua parte ruptum feris effugium praebet.

I. ‘Tros Tyriusque mihi nullo discrimine agetur’, inquit Dido apud Virgilium; hic quoque, ubi ex diversis orbis terrarum partibus confluunt plurimi, omnes aequaliter regantur.

II. ‘Factus tribulis serva legem’, a Lacedaemoniis usurpatum fuit iamque in proverbii consuetudinem venit. Et hic quocumque

vel loco vel genere nati fuerint, facti Scholastici servant leges. Ponit enim personam Nobilis, qui induit Scholastici.

III. Poena imponatur pro delicti grauitate, vel virgae vel fidei-
culae vel carceris. Harum aliquam subire qui erubescunt vel
propter generis splendorem vel aetatem iam proveciorem, ii aut
recte facere meminerint, ut in supplicium incurrant, aut Scholam
nostram missam faciant, libertatem illam alio in loco sibi quaesituri.
Poena vero pecuniae seu mulcta plane exulet, siquidem illam
parentes potius quam liberi patiuntur.

IV. Quicumque peregre adueniens membrum Scholae nostrae
esse voluerit, non nisi data fide Scholae Rectori servaturum se
scholasticas leges in catalogum Scholasticorum referatur. Quo facto
ad Professores singulos accedens Praeceptores illos sibi petat et
obedientiam suam ac diligentiam ipsis promittat. Idem vel voluntate
parentum vel necessitate, quae durissimum est telum, avocatus,
non nisi prius Praeceptoribus omnibus cum gratiarum actione valedi-
xerit, discedat.

V. Qui Scholae, iidem etiam Ecclesiae nostrae membra sint
et fidei nostrae assentientes, quae et verissima est et certissima, ne
ob unum fortasse impium toti coetui scholastico mali quippiam
contingat, iuxta illud Hesiodi: *πολλάκι καὶ ξύμπασα πόλις κακοῦ
ἀνδρὸς ἐπαυροῖ.*²

De Pietate.

I. Initium sapientiae timor Domini, inquit Psalmus, et Christus
ait: Primum quaerite regnum Dei et iustitiam eius et caetera ad-
iicientur vobis. Primum igitur Scholasticos nostros pios esse volumus.

II. Capita doctrinae christianae exactissime tanquam ungues
suos omnes et singuli tenento.

III. Mane surgentes et vesperi cubitum euntes similiterque tam
pransi coenatique quam prandium et coenam sumpturi, lectionem de-
nique ingressi et ex eadem exituri oranto et Deo laudes decantanto.

IV. Diebus Solis, Mercurii et Veneris in templo conspiciuntor,
in choro adsunto, diligenter canunto, conciones non tantum audiunto,
sed etiam cum animo tum chartae mandanto.

V. Vitam saepius emendant, peccata sua ministris Ecclesiae
confitentes et sacrosancta Domini Coena pie et digne utentes; quam
qui negligunt ex Deo non sunt nati, sed Diabolo.

VI. Signis et fructibus veram fidem comitantibus piam vitam
suam declaranto, in studiis diligentia, erga superiores obedientia,
in victu temperantia, in dictis factisque verecundia, erga omnes
denique observantia.

VII. Praeceptoribus universis et singulis obtemperanto et debitum honorem habento nec increpantibus remurmurantes nec punientibus reluctantes.

VIII. A iuramentis, ab execrationibus, a maledictis, ab obscenis, a magicis artibus, ab omni denique superstitione abstineto. Horum aliquo uti qui cogniti fuerint, supplicio affecti coerceantur aut, si nullus fuerit modus nullaque emendationis spes reliqua, ut membra putrida a corpore scholastico, ne malum serpat latius, recidantur.

De Studiis.

I. Ad studia cum diligentia aliqua et alacritate ingressi neque temere ab iis deficiunto neque de diligentia quicquam remittunto. Nam, ut Homerus inquit, turpe est et mansisse diu vacuumque redisse.

II. Mane surgunto et nocturnas lucubrationes fugiunto, tum quod hae valetudini nocent, tum quod matutinum tempus studii est aptissimum; Aurora enim (ut aiunt) Musis est amica.

III. A lectionibus non absunto, abfuturi autem iustas causas habento et a Praeceptoribus veniam petunto.

IV. Ludum ingredientibus caput nudanto tacitique in subselliis suo singuli loco considento Deum praesentem cum beatis Angelis reverentes. Nam iuxta Graecum illum senarium *πάντη μὲν ἐστὶ πάντα τε βλέπει θεός.*

V. Suis singuli libris, non alienis utuntur, suas singuli pennas, suam chartam, suum atramentum inpromptu habento et quae scitu digna dicuntur annotanto.

VI. Quod ediscere iussi fuerint, id diligenter et accurate ediscunt, depositis libris recitanto, alios recitantes ad aurem non admoneto. Susurrus enim ille diligentiam impedit et ignaviores efficit.

VII. Finita lectione singuli ad locum suum redeunto neque circumcursitantes aliis obstrepunto, sed domi publicas auscultationes repetunto et si quid audierint vel de pietate vel de literis vel de moribus memoriae mandanto.

VIII. Initia Grammatices aliarumque artium perfecte discunt: quorum fundamentis non bene iactis, quicquid superstruxerint, corruet, neque libere vel loqui vel scribere audebunt.

IX. Non multa, sed multum (quod dicitur) legunto, paucis, sed probatis autoribus utuntur et a caeterorum scriptorum multitudine abstineto.

X. Vernacula lingua uti ne audiuntur, sed sermonem latinum cum praeceptoribus vel aequalibus vel aliis doctis loquentes habento.

XI. Stylum diligenter exercento cum orationibus conficiendis tum versibus scribendis tum etiam vel graecis in latina vel latinis in graeca convertendis. Stylus enim optimus dicendi magister est et artifex.

XII. Cum aequalibus saepe de studiis communicanto, sed amica disputatione utuntor, litibus et contentionibus supersedento.

XIII. Certum in studiis ordinem servanto, suo quaeque tempore et loco agunto, nullum tempus ociosum praetermittunto, memores semper cum Apellis, qui nullam diem sine linea praetermittendam docuit, tum Hippocratis, qui vitam brevem, artem vero longam esse monuit.

XIV. Sui singuli scripta proprio Marte componunto neque aliis sua danto neque aliena pro suis offerunto, a Praeceptoribus proposita elucubranto neque ulla dicendi formula prius, quam cuius illa sit et satisne elegans aut conveniens an non cognitum exploratumque habuerint, utuntor.

XV. Nulla animi molestia, nullo labore, nulla difficultate a studiis deterrentor, sed in ore animoque semper habento Isocraticum illud: 'Radices disciplinarum amaras, fructus vero dulces'.

De Moribus.

I. Cum concordia res parvae crescant, discordia etiam quantumvis magnae dilabuntur, ii, qui in communibus literarum studiis versantur, imprimis consentientibus sunt sensibus et fraternam inter se plenam humanitatis ac pietatis voluntatem retinendo.

II. Probis et sedulis utuntor, improbos et negligentes fugiunto. Corruptunt enim bonos mores colloquia prava.

III. Errantes monento, negligentes corrigunto, vitiis ne connivendo. Nam iuxta Senecam: 'Qui non vetat peccare, cum potest, iubet'.

IV. Moniti obiurgationes ab optimo animo profectas optimam in partem accipiunto et cohortationibus locum reliquunto. Nam qui non sapit ipse, sed audit recta monentem, laudandos inter recte numeratur et iste secundum sapientem Hesiodum.

V. Damnum potius faciunto quam iniuriam, a propria ultione abstinento, iniuriam illatam vel patiuntor vel ad Praeceptores deferuntor, nullis manus afferuntor, nullos convitiis extrahuntor.

VI. Neque secta neque brevi neque pendula veste utuntor, sed honestis tunicis caligisque induuntor.

VII. Non gladiis utuntor, non armis succinguntor. Nihil enim Musis (aiunt) cum Marte.

VIII. Neque impexis crinibus neque illotis manibus prodeunto, domi vero, ut omnia munda versaue sint, compositi libri, vestes purae et lectuli strati, curanto.

IX. In cibo potuque temperantiam servanto, a luxuria, quae mentis corporisque vires frangit, abstinento, crapulam fugiunto: quae ubi regnat, illic exulat virtus.

X. A Venere abstinento, ad puellas et virgines non commeanto, sed suis studiis domi vacanto memores illius Horatii: 'Abstiniuit Venere et Baccho, qui Pythia cantat'.

XI. In publico honeste et decenter se gerunto, Ecclesiae ministro aut Praeceptore aut consulari aliquo viro aut nobili aut sene honesto obviam facto de via decedunto et caput de-
tegunto.

XII. Interrogati breviter respondento, honorem illi, quocum loquuntur, habentes et vultu omnibusque corporis gestibus liberalem pudorem prae se ferentes.

XIII. Neque obscena loquuntur, neque garruli aut futiles sunt, sed vel tacento vel sermonem de rebus bonis habento. Nam tacere nullum, lingua multos perdidit.

XIV. Noctu in plateis non clamanto et post datum campanae signum neque circumvagantes neque potantes inveniuntur.

XV. Nihil insciente vel Patre vel Praeceptore emunto, nihil vendunto, nihil debiti contrahunto.

XVI. Sua singuli custodiunto, ab alienis abstinento, inventa domino suo restituunto.

XVII. Vera amanto, vera audiunto, vera dicunto, mendacia capitali odio prosequuntur.

XVIII. Nec aestate frigidis aquis lavantur nec hyeme aut glaciei se credunto aut nivis globos iaculantur nec autumnii fructibus immoderate vescuntur.

XIX. Domum vocati et modestis moribus et gravi vita se gerunto, ut honori sint et sibi et parentibus et Scholae bonumque disciplinae liberalis et piaae dent exemplum.

XX. Denique in omnibus dictis factisque Deum ob oculos semper habento et cum vitam suam ita instituunto, tum in literis sic versantur, ne invidis et improbis calumniandi ansam praebeant neve unius culpa ceteri quoque male audiant.

Quapropter severe mandamus, quo omnes huic nostrae Scholae addicti Rectori caeterisque Professoribus eiusdem et hisce nostris supra scriptis legibus obtemperent, in contumaces vero et inobedientes per dictos Rectorem et caeteros constitutos Scholae Professores debita poena animadverti severe praecipimus.

Datae Legnicii die vigesima quinta mensis Februarii anno a nato Salvatore millesimo quingentesimo sexagesimo tertio."

4. Paxmanns Lebensausgang; seine Schüler.

Paxmann, der als Fremdling die Reihe der Epigonen Trozen dorfs gestört hatte, begab sich von Goldberg vorerst nach Bunzlau, wahrscheinlich um von dort aus nach einer andern Stellung Umschau zu halten.¹⁾ Da ihm, wie fast üblich war, einige seiner Schüler, besonders adlige, wohl meist seine bisherigen Privatschüler nachfolgten, erzählte später der Goldberger Klatsch, er habe sich dem Herzog Heinrich zum Trotz dahingesetzt, um die fürstliche Schule zu zerrütten und in Bunzlau eine berühmte Schule aufzurichten; weil aber das nicht angegangen wäre, sei er nach Frankfurt a. O. gezogen und habe dort eine Profession erlangt. Daß er etwa Rektor in Bunzlau geworden wäre, ist ausgeschlossen, da Mag. J. Meisner aus Strehlen 1558—64 das Rektorat verwaltete; Paxmanns Schüler mögen seinen Unterricht besucht haben. Daß der Privatmann Paxmann hätte eine Konkurrenzanstalt gegen die fürstliche Schule in Goldberg ins Leben rufen wollen, ist einfach lächerlich. Die Privatschüler ermöglichten ihm indessen den Erwerb seines Unterhalts.

Erst im Sommersemester 1564 ist er in Frankfurt immatrikuliert und zwar ohne adliges Gefolge; doch schon am 16. Okt. wurde ihm die Ehre zuteil, zum Rektor der Universität gewählt zu werden. Zu dieser Würde gratulierte ihm A. Celichius mit einem heroischen Gedicht²⁾, das auch lobend seiner Goldberger Tätigkeit gedenkt. Während er in amtlicher Gesandtschaft bei dem Kurfürsten weilte, erbat er durch den philosophischen Dekan Mag. Ch. Albinus „locum in facultate“.³⁾ Man sagte ihm die Aufnahme bei persönlicher Bitte nach der Heimkehr und nach Zahlung der Gebühren zu. Und am 31. Jan. 1565 wurde er nach Zahlung von 3 Gulden rezipiert.

Er gründete sich in Frankfurt auch wieder einen Hausstand und teilte dies, wie es scheint, mit besonderer Absicht Claius in Goldberg mit, der in seiner Schulgeschichte, anstatt von den Streitigkeiten zu berichten, sein Rektorat mit den Nachrichten ausfüllt⁴⁾, daß er ein angenehmes, reiches Mädchen heimgeführt hätte, die Verstand habe und gut zu reden wisse, die Schönste in der ganzen Stadt und das einzige Kind ihrer Eltern, sodaß sie einst beide be-

¹⁾ St. B.-Br., Wenzel.

²⁾ Celichius, A., In Magistratum . . . Heinrici Paxmani inclytæ Academiae Francofordianæ Rectoris, & Medicinæ & artium Philosophiæ Professoris Carmen gratulatorium &c. Francofordiae eis Viadrum, Anno 1564. fol.

³⁾ Bauch, Dekanatsbuch S. 55.

⁴⁾ Claius, Schola Bl. 07^b, 08.

erben werde und Weinberge, Fischteiche, Gärten, Häuser und Acker ihm dann gehören würden.

Seine Stellung an der Universität brachte ihm auch weiter noch Ehren und Würden: so war er in den Sommersemestern 1566, 1572 und 1580 Dekan der philosophischen Fakultät und erscheint öfter als Examinator, fast ausnahmslos unmittelbar nach dem Dekan. Am 15. und 16. Okt. 1576 vertrat er mit Mag. J. Craigus Scotus und noch einem andern Magister die Universität Frankfurt bei der Einweihung der Universitas Julia in Helmstedt¹⁾ und wohnte mit seinen Gefährten dem ersten Magisterexamen und der folgenden Promotion bei, denen O. Gunther, sein alter Bekannter aus Wittenberg, als erster philosophischer Dekan vorstand. In Helmstedt abwesend, wurde er am 16. Okt. in Frankfurt zum zweiten Male zum Rektor gewählt. Als Rektor gratulierte er 1577 durch ein elegisches Gedicht²⁾ den Angehörigen der Universität zum Neujahr und durch einen prosaischen Anschlag³⁾ zum Osterfest. In seinem dritten Dekanat erkrankte er (Craigus war deshalb Vizedekan) und starb nach schweren Leiden am 10. Juli 1580 im Amte. So hatte ihm Frankfurt gewährt, was Goldberg ihm verweigerte: Anerkennung, Ehren und ein behagliches Leben.

Nachdem wir den Ausgang Paxmanns vernommen, wollen wir noch einige überlieferte Erinnerungen an ihn aus Goldberg beibringen. Unter seinen Kollegen waren Thabor, Helmrich und Heniochus seine offenen Gegner gewesen, Bart hatte sich zurückgehalten, der Katechet Blümel wird in seinem Regiment gar nicht erwähnt. Der 1560 als niederer Lehrer neueingetretene und 1561 zum Kantor aufgestiegene Claius knüpfte zuerst freundlich mit ihm an und zögerte auch nicht, 1561 vor der Öffentlichkeit bei den Epizedien für Henning Paxmann ausgiebig mitzuwirken und in seinem Gedicht Heinrichs ehrenvoll zu gedenken. Er sagt von Henning in Wittenberg unter anderm:

„Charus apud multos atque in honore fuit
Per se perque suum fratrem dilectus, ibidem
Qui tunc cum magna laude professor erat.
Henricum dico Paxmannum, nomine notum,
Ingenio magnum iudicioque virum,

¹⁾ Narratio Bl. M, M2, Oo2v.

²⁾ Rector Academiae Francofordianae Henricus Paxmanus artis Medicinae & Philosophiae Doctor & Professor. In Academia Francof. Anno 1577. fol.

³⁾ Rector Academiae Francofordianae Henricus Paxmanus' Artis Medicinae Et Philosophiae Doctor Et Professor. Pridie Paschatos 1577. fol.

Quem vetus ex priscis genuit Burgwera Caicis,
 Dux Lunaeburgi quam ditione tenet,
 Qui Demosthenicae facunda volumina suadae
 Leucoride et carmen legit, Homere, tuum
 Atque artem, caecas quae rerum quaerere causas
 Et quid humi fiat vel quid in axe solet,
 Quam de natura physicen dixere priores
 Nomine cum rebus conveniente suis,
 Et concludendi certis rationibus artem,
 Quae studium rectas monstret ad omne vias,
 Quae primum est docto dialectica dicta Platoni,
 Postea quam logicen vertit Aristoteles.
 In primisque habuit laudem, quod et ordine certo
 Et propria quadam dexteritate docet.
 Quae res ingenii est index signumque scientis
 Et multum in studiis utilitatis habet.
 Nunc Goldbergensis sedet ad moderamina ludi,
 Quem ducis Henrici cura benigna fouet,
 Et methodum miro feliciter ordine tractans,
 Ut pueris etiam nota sit illa, facit.“

Als Claius 1568 seine gesammelten „Carmina varia“ drucken ließ¹⁾, nahm er auch das Epicedium für Henning mit auf, aber den ganzen Einschlag für Heinrich schied er aus! Dieser Schritt des fruchtbaren Poeten, der sich unterdessen mit Thabor, Helmrich und Heniochus befreundet hatte, wirft ein Licht darauf, wie sich die Verhältnisse für die Beurteilung Heinrichs in Goldberg gestaltet hatten. Wenn der letzte Rektor der Ducalis Aurimontana, J. Melideus 1618 in seiner Antrittsrede unter seinen Vorgängern auch Paxmann aus der Versenkung hervorholte, war dies die einzige gedruckte Goldberger Erwähnung seit 1568. In der Schulgeschichte von 1568 aber war er von Claius recht aphoristisch und mit versteckten Spitzen abgetan worden.

Von den Schülern Paxmanns nennen wir nur wenige. Als jugendliche Poeten haben wir die Adligen K. von Damvitz auf Johnsdorf, der 1561 nach Wittenberg und 1566 nach Frankreich ging, G. von Zedlitz auf Schönau, 1562 in Wittenberg, J. von Kreckwitz auf Wirschwitz, zu gleicher Zeit wie Zedlitz in Wittenberg, und B. von Axleben und Dittersbach, 1561 in Wittenberg, kennen gelernt, G. von Senitz haben wir gelegentlich genannt. Hierzu

¹⁾ Claius, Carmina lib. II, N. V.

kommt noch A. von Bock zu Polach, der 1560 in Goldberg war.¹⁾ Unter Paxmann war auch der herzoglich liegnitzisch-briegische Rat Dr. i. u. J. Reimann auf Pilgramsdorf²⁾, der Sohn des ehemaligen Goldberger Lehrers und Löwenberger Hofrichters G. Reimann († 1544) in Goldberg. Erst Schüler Mag. K. Ortmanns in Löwenberg hatte er in Goldberg L. Ludwig zum Privatlehrer. 1560, ungefähr einen Monat nach dem Tode Melanchthons, begab er sich nach Wittenberg und von da als Informator über Augsburg nach Italien, wo er Jura studierte. Bei einer zweiten Reise wurde er in Italien Dr. i. u. und hierauf Syndikus in Löwenberg, 1570 Kanzler des Bischofs von Breslau und endlich bei den Herzögen Joachim Friedrich und Johann Georg Kanzler und Geheimer Rat. Er starb 1597. Aus dem geistlichen Stande nennen wir den in Breslau geborenen, aber in Troppau aufgewachsenen A. Burkard³⁾, der zwei Jahre Schüler von Paxmann war; 1571 wurde er Diakonus zu Schönberg in Mähren. Mag. J. Krüger aus Trübau in Mähren⁴⁾, auch zwei Jahre in Goldberg, nach siebenjährigem Studium in Wittenberg von J. von Boskowitz und Trübau 1571 an die Kirche in Gunzendorf berufen. W. Faber aus Trübau⁵⁾, von 1559 bis 1563 in Goldberg. Aus Wittenberg 1565: erst als Lehrer und dann als Rektor in Trübau. A. von Boskowitz berief ihn 1571 als Pastor in die Stadt Wassatitz. Mag. A. Franzki (Franciscus) aus Jägerndorf⁶⁾, den wir auch als Dichter eines Epicediums für Henning Paxmann kennen gelernt haben, war seit 1557 in Goldberg. 1559 ging er heimlich auf einen Monat nach Wittenberg, um Melanchthon zu hören, kehrte aber wieder nach Goldberg zurück, um 1560 endgültig nach Wittenberg zu ziehen. 1564 Magister, 1568 in die philosophische Fakultät aufgenommen, wurde er 1572 von dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg zum Kirchendienst nach Franken⁷⁾ berufen. P. Reich aus der Stadt Willamsdorf bei Dresden⁸⁾, zuerst auf der heimatlichen Schule, dann in Freiberg und Görlitz. Der Rektor Mag. S. Rössler verschafft ihm ein Stipendium von zwei Görlitzer Bürgern, die ihn mit ihren zwei Söhnen

¹⁾ St. A.-Br., F. Liegnitz III 9 a.

²⁾ Heydenreich Bl. Fv.

³⁾ Buchwald 2, S. 142, N. 1063.

⁴⁾ Ebenda 2, S. 153, N. 1105.

⁵⁾ Ebenda 2, S. 174, N. 1193.

⁶⁾ Ebenda 2, S. 177, N. 1207.

⁷⁾ Propemptica In Discessum Ex Witebergensi Academia . . . M. Adami

Francisci Jegerdorfensis, vocati ad functionem Ecclesiasticam ab illustr. Principe, Georgio Friderico Marchione Brandenb. Witebergae Exc. J. Luft. 1572. 4^o

⁸⁾ Buchwald 2, S. 182, N. 224.

als Pädagogus nach Goldberg zu Paxmann schicken. Durch Paxmanns Vermittlung Pädagogus der Söhne des Goldberger Hauptmanns A. von Bock; blieb über zwei Jahre in Goldberg. Auf Kosten der Eltern anderthalb Jahre in Wittenberg und darauf ein Jahr in Straßburg im Collegium S. Wilhelmi etc.; 1572 als Pfarrer nach Großschirma bei Freiberg berufen. Endlich D. Werner aus Goldberg¹⁾. Schüler von Thabor und Paxmann. Geht mit Paxmann nach Frankfurt a. O. und bleibt dort zwei Jahre. Über ein Jahr in Wittenberg. Geldarm nachhause, dann nach dem Willen Mag. J. Ungars zwei Jahre Lehrer in Landeshut. Von dort 1572 durch den Edelmann K. Schindel nach Helmsdorf bei Bolkenhain berufen.

5. Thabors zweites Rektorat.

Ohne Vermutungen über die Zeit und Dauer eines etwaigen Interregnums nach dem Abgang Paxmanns anzustellen, nehmen wir sogleich den sichtbaren Faden der Schulgeschichte auf. Nach der Mitteilung seines Sohnes Martin wurde Thaburnus am 25. Juni 1563 zum zweiten Male als Rektor eingeführt²⁾, in Gegenwart des Herzogs Heinrich XI. und unter Publikation der neuen Schulgesetze vom 25. Febr. 1563, doch sonst ohne größere Feierlichkeiten. So zog wieder das ruhige Epigontum in Goldberg ein.

Zunächst wurde Thabor in kirchliche Sorgen, die aber seinem Denken entsprachen, mit hineingezogen. Der orthodoxe Pfarrer Mag. G. Tilenus und sein Kaplan wurden ganz unvermutet 1563 von dem Pfandherrn Herzog Georg II. entlassen, weil sie sich geweigert hatten, einem kranken Knappen namens Eichscholz, der ein anstößiges Leben geführt hatte, auf dem Sterbebett das Abendmahl zu reichen. Die Goldberger wünschten den Pfarrer zu Neukirch als Nachfolger des Tilenus, der Patron S. von Zedlitz antwortete jedoch auf einen herzoglichen Brief garnicht. Daher beschloß man, den indes angenommenen Kaplan V. Feige aus Goldberg zum Pfarrer zu machen und einen andern Goldberger, Mag. J. Ungar³⁾, der noch in Wittenberg weilte, einen Schüler Trozendorfs, als Kaplan zu berufen. Der Goldberger Hauptmann A. von Bock schrieb⁴⁾ deshalb am 16. Okt. 1563 an Herzog Georg und übermittelte ihm die Bitte des Rates, Thabors und der andern Professoren, der Schöppen und Geschworenen mit einer Begründung, die dadurch charakteristisch ist, daß wir darin zum ersten Male die Furcht vor

¹⁾ Buchwald 2, S. 187, N. 1241.

²⁾ St. B.-Br., Wenzel.

³⁾ S. o. S. 166.

⁴⁾ St. A.-Br., Ortsakten Fasz. XVI.

dem Calvinismus erwähnt finden: „Dann, gnediger Fürst und Her, weil gleichwol die calvinische Lehre ahn viellen Orthen mith Gewalt einraiset, hat gemeine Stadt ein gros Bedencken, etwa fremde, unbekannte Persohnen ahn erwehte Empter zu beruffen.“ Die Wünsche wurden erfüllt, doch schon 1566 war Ungar fort (nach Landeshut?), und 1568 mußte Feige „seines Saufens halber“ entlassen werden und als Pastor nach Modelsdorf gehen.¹⁾

An Goldberger Kirchensachen war Thabor 1567 nochmals beteiligt. Der oberste Meister des böhmischen Priorats in Strakonitz hatte dem Servienten des ritterlichen Ordens zu Malta und Komtur in Reichenbach M. Ultima die Kommende in Goldberg übergeben. Der Goldberger Rat schloß mit ihm am 10. Nov. einen Vertrag²⁾, wonach der Komtur dem Rate für weiter zugestand, mit Vorwissen der Landesfürsten Kirchendiener, zu denen auch der Kantor gehörte, anzunehmen und zu entlassen, und versprach, alljährlich zu Crucis 50 Mark zu 32 Weißgroschen zum Unterhalt und zu der Besoldung der Prädikanten zu erlegen. Dieser Abmachung, die der Hauptmann von Bock bestätigte, wohnte Thaburnus als Zeuge bei. Später sollten ihm die Streitigkeiten in der allgemeinen lutherischen Kirche recht lästig werden.

Über die Entwicklung des Unterrichts an der Schule und den Zustand der Schule unter ihm ist nach offiziellen Quellen verhältnismäßig wenig zu sagen, da eine Schulordnung oder Stundenpläne aus jener Zeit nicht vorhanden sind. Um eines einleitenden Überblicks willen geben wir daher die Verse, die J. Claius 1568 dem Gegenstand widmete³⁾ und die er als an die Öffentlichkeit, auch zum Zweck der Kenntnisaufnahme, gerichtet betrachtete:

„Forma scholae porro nostrae est hoc tempore talis

(Si quis et hanc absens noscere forte cupit):

A rectore scholae Dialectica traditur ipso

Atque exercitium materiesque styli.

Heniochus ludum septem iam lustra secutus

Tresque annos, consors desiit esse scholae

Jamque in ministerio sese studiumque dicauit

In temploque Dei dogmata sacra docet.

Helmricus vero pollens virtute magister

Grammaticam Graecam Rhetoricamque legit,

Praeterea causas, quibus olim Tullius egit,

¹⁾ St. A.-Br., Wenzel. ²⁾ St. A.-Br., E. Hs. I 40.

³⁾ Claius, Schola Bl. O 8 v f.

Enarrat, magna scripta diserta fide,
 Rhetorici monstrat partes sermonis et artem
 Dicendi genus praecipuasque phrases.
 Zacharias autem dictus cognomine Barba
 Bucolica atque Afri comica scripta legit
 Et nunc syntaxis tractat praecepta latinae,
 In quibus est aetas instituenda rudis.
 Ipse ego Virgillii desudo Georgica tractans,
 Semper aro fruges, nec mihi fundit ager
 Dum loquor, absolui, cepere Georgica finem,
 Et lego nunc Fastos, Naso poeta, tuos.
 Autores etiam Graecos exponere cogor
 Et pueri Graecis os rude firmo sonis
 Cur igitur Graecis adeo me macero scriptis?
 Scilicet officium rector et ipse iubent.
 Lectio Fleischeri Ciceronis Epistolae, et idem
 Fabricii sacras explicat historias.
 Hinc de civili bello quoque Caesaris acta,
 Quae docte et breuiter retulit, ipse leget.
 Grammaticae Cantor pueros elementa latinae
 Et canere eximia sedulitate docet.
 Nec deficit festis quoque lectio sacra diebus,
 Quam tractat rector, vir pietatis amans.
 Quique aliquod studiis fecerunt robur in istis
 Dicendique artes [iam] didicere bonas,
 His praecepta solent interdum sphaerica tradi,
 Ars quoque de numeris nomen adeptae suum.“

Fast die Fortsetzung zu dieser poetischen Heerschau, wenn auch nicht mit ganz vollständiger Reihe, bildet der prosaische Bericht des M. Laubanus über die Lehrer des herzoglichen Rates G. Thilo von Thilau aus Liegnitz¹⁾, der 1568 nach Goldberg geschickt wurde und bis 1573 dort blieb, nach Thilos Angabe: „Fasces litterarii Regiminis gerebat Martinus Taburnus . . . cui fidelissimum in explicandis potissimum Poetarum scriptis παραστάτον sese exhibebat M. Georgius Helmerichus, vir et Poeta optimus. Erant his praeterea duobus, distinctis tamen intervallis temporum, associati alii nonnulli . . . M. Schumannus Graecae litteraturae studiis vacabat. Hebraica exercebat M. Joannes Fleischerus Vratislaviensis. Latinae linguae auctores tersissimos M. Nicolaus Mylius interpretabatur.

¹⁾ Laubanus, Thilo Bl. C4^v—Dr.

Rhetorum myrothecia et Tullianae eloquentiae arculas fideliter recludebat M. Caspar Küferus. Tu etiam, o Barthi . . . tu quoque officio fidi doctoris non deeras, quando in coetu grandiorum et alternatis vicibus numerorum scientiam et primi motus elementa dexterrime proficere.“

Als dritten Zeugen für den Zustand der Schule, der auch auf die Disziplin eingeht, ziehen wir den jüngeren Dr. G. Tilenus heran¹⁾, der vor 1574 die Schule besuchte, sich mit großer Wärme als Schüler Thabors bekannte und auch dessen Verhalten zu den Schülern berührt:

„ . . . Rex frena manu, Thaburne, gerebas
 Omnem animi figens conatum in gentis amore
 Palladiae et cura. Non iuncti munere deerant
 Consilii velut auctores, qui debita pensa
 Tractarent statione sua semperque vacarent
 Diuisis doctrinae operis. Erat ordine in isto
 Helmricus princeps consortum, patria quo me
 Tempore iam Musis deuinctum fouit Oreas.
 Hinc amplo ingenio pensans exilia membra
 Scumanus, gelidis Rhenus quem nutrit oris,
 Hinc Mylius, Veneris ducens cunabula valle
 Qua septem tiliae sacrae dant nomina sedi;
 Ille artes Graias, Latiorum hic carmina vatum
 Pandebat dictisque Scholae latus omne iuuabat.
 Nec te transierim, qui, quamuis curia curas
 Augeret grauidoque urgerent pondere fasces,
 Nauabas operam publi gemisque merebas,
 Aurifaber, castris, unde omni nomina laude
 Exornant tua Pierides: tibi carmina fundunt
 Saepe animi memoris documenta perennia pridem
 Donato rude et urbis tantum ad frena sedenti.

Porro omnis iuuenum chorus atque exercitus omnis
 Ordinibus distinctus erat, sua munia cuique,
 Cuique suae leges. Si quis communia ludi
 Obluctans reprobis violarat foedera factis,
 Non equidem lento cessabat poena flagello
 Carceris aut latebrae rigidi vel iudicis urna.

¹⁾ Cl. V. Dn. Martino Thaburno Glogoviensi Silesio, scholae Aurimontanae moderatori . . . Georgius Tilenus Aurimontanus. Thabor, M., Formulae piarum precationum (Titel s. S. 218, Anm. 3), S. 314—57. Das Zitat: S. 331—5.

Continuo signum datur aulaeisque nitescit
 Censorum torus et iuuenum manus omnis ad unum
 Densa acie coit, ascensu simul ardua praeses
 Pulpita adit, linguis facit alta silentia coetus.
 Tum reus ora sonis soluit poenasque propinquas
 Arcet ope eloquii et dictis piat ausa disertis,
 Barbarie aut culpam cumulans in carcere multas
 Saepe dies damnatus agit, nec poena dolorem
 Tantum animo facit indoctae quantum irrita linguae
 Garrulitas tractusque rubor ridente theatro.
 Haec agitare fori et Themidos praeludia mos est.

Hinc curas illis etiam et certamina Rector
 Instituit, qui quondam actis conuentibus essent
 Consessu in medio procerum augustaque corona
 Splendida commissis obituri munia causis
 Aut templis sancto facturi examine verba.
 Saepe aliquis iussus verbis ornare solutis
 Res sacras, virtutem alius grauiore Camoena
 Tollere et exemplo teneras accendere mentes,
 Circum densa humeris iuuenum seges ore loquentis
 Pendebat cultosque sonos auida aure bibebat.

Si quando resides coetus liquidissima coeli
 Tempestas nemora et campos lustrare moneret,
 Non ludis tum trita dies puerilibus aetas
 Queis maior, sed enim volitantes agmina sparso
 Aut rupe aut ripis Catti aut conuallibus imis
 Errabant et mille herbas tenui ungue secabant.
 Si qua minus notum efferret de cespite florem
 Aut falsa audiret dictam sibi voce salutem,
 Thaburnus non longe aberat vagus ille Machaon
 Ceu quidam ignotum cunctis recludere nomen,
 Ille potestates aperire usumque medendi.
 Venerat auricomis currum nox obsita stellis,
 Idem dulce suis educens sedibus agmen
 Monstrabat positus astrorum orbesque notabat.

Sic illi non ulla quies, non temporis ulla
 Pars elapsa fuga, Aoniae quin commoda pubis
 Quaereret ac aris Christi stabiliret honorem.“

Bevor wir nun zu den einzelnen Mitgliedern des Lehrerkollegiums übergehen, mögen neben der Besprechung der Fächer die Lehrbücher und die Autoren, auf die wir zum Teil schon gestoßen sind, als vierter Ersatz für die Schulordnung eintreten.

Die Grundlage für den Unterricht in der lateinischen Sprache bildete noch immer die Grammatik Melanchthons. Trozendorf, der die prägnante Kürze als sein pädagogisches Ideal betrachtet hatte, hatte die grammatischen Lehren Melanchthons in ein entsprechendes Kompendium zusammengezogen und so seinen Schülern vorgetragen, diktiert und eingestampft. Den Lehrern in Goldberg erschien jetzt was sie ihrem Altmeister verdankten allzukurz: darum fügten sie einiges hinzu oder drückten manches anders aus, um so das Buch geeigneter für Trivialschulen und natürlich in erster Linie für die Goldberger zu machen, und ließen ihre Bearbeitung¹⁾, um das Diktieren mit seinen Unzuträglichkeiten zu vermeiden, drucken. Bald indessen stellten sich auch bei diesem erweiterten Kompendium wieder Schwächen der Verbesserungen heraus, und so ließen sie gegen Ende des Jahres 1566 eine verbesserte Auflage²⁾ erscheinen. Der erste Teil enthält die Etymologie einschließlich der Orthographie und der Prosodie, der zweite die Syntax nebst den Figuren und als Appendix den „Arbor constructionis“, die Interpunktion und den römischen Kalender. Das kleine Büchlein trägt auf dem Titel als Schmuck das für die Tür des alten Schulgebäudes von G. Helmrich dem Vater geschaffene Distichon und ein solches von G. Helmrich dem Sohne, in dem nach Trozendorfs Beispiel Goldberg als zweites Sarepta Christus empfohlen wird. Andere Verse, meist frommen Charakters, haben, außer Helmrich, Claius, C. Heldelinus und Mag. J. Picus, der Schüler Trozendorfs, beigetragen. Claius sagt in dem der Grammatik vorausgeschickten empfehlenden Epigramm:

„Haec elementa damus libris excerpta Philippi,
 Ut Goldbergensi sint modo scripta Scholae,
 In qua praeceptis omnes utuntur iisdem
 Et ratio in studiis omnibus una datur.
 Est brevis iste liber, teneris quia scriptus alumnis,
 Grammaticam totam qui sciet ista leget.“

¹⁾ Kein Abdruck erhalten.

²⁾ Melanchthon, Ph., Compendium grammaticae Latinae de praeceptis D. Philippi Melanchthonis excerptum, in usum Scholae Goldbergensis. Golicii A. Fritsch exc. 1567. 95 Bl. [Ex.: Breslau, U.-B.].

Aber wie hat Claius selbst den zweiten und den letzten Hexameter befolgt? Er hat ganze Absätze gestrichen und durch lange andere ersetzt. Außerdem hat er schon 1567 „*Observationes quaedam utiles et pernecessariae compendio Grammatices*“, Grammatisches und Lexikalisches, hinzugefügt.¹⁾ Zur Zeit des Claius trug der Kantor P. Rantzbach den Anfängern die Elemente der lateinischen Grammatik vor, also die Etymologie, während Bart als sein höherer Kollege ihnen dann die Syntax beizubringen hatte. Claius hat sich hierbei selbst als den Vertreter der Grammatik auf der höheren Stufe weggelassen.

Daß die „*Exercitia styli*“ als stetige Einrichtung noch immer im Schwange waren, beweisen die genauen Angaben darüber in der Vorrede zu der Grammatik, auch wenn diese dort nur auf Trozendorf bezogen sind, da sich die Grammatik als Beispiel der Wahrung der trozendorfschen Methode gibt, obgleich sie mit Trozendorfs Kürze bricht. Nach Claius hat Thabor selbst den Stoff zu den *Exercitiis* gegeben. Erhalten sind meist religiöse Aufgaben und Gebete; Thabor war eben ein *Cicero christianus*.

Die gelesenen lateinischen Autoren treten in den Ausführungen des Claius und des Laubanus genügend hervor. Daß man nicht nur durch fleißige Behandlung der Grammatik, wie die Vorrede anzudeuten scheint, zu ciceronianischer Ausdrucksweise in den „*Exercitia styli*“ kommen konnte, liegt auf der Hand, und so finden wir bei Claius, daß Helmrich über Rhetorik und Stilistik las und die Reden Ciceros behandelte, und Laubanus berichtet mit Brandschatzung Ciceros, Mag. N. Mylius habe die feinsten lateinischen Autoren erklärt: die Farrentöpfe der Redner und die Farbenkästen der tullianischen Beredsamkeit habe Mag. K. Kiefer treulich zugänglich gemacht. Nach Tilenus hatte Mylius, vermutlich nach dem Abgang des Claius, auch die lateinischen Dichter zu bearbeiten, während Thilo diese Arbeit G. Helmrich zuschreibt. Von andern prosaischen Autoren ist Caesar „*De bello civili*“ genannt, den Fleischer erklärte. Von den poetischen Büchern gibt Claius die „*Georgica*“ Vergils und die „*Fasten*“ Ovids an, die er selbst dozierte (die „*Fasten*“ suchte er in christlicher Umdeutung nachzuahmen), sowie Terenz und Vergils „*Bucolica*“, die Bart oblagen. Daß Bart beim Lernen und Aufsagen der erklärten Abschnitte aus dem Terenz keinen Spaß verstand, sondern gegebenen Falls nachdrücklich die Rute anwendete, werden wir von einem hören, der das erprobt hatte

¹⁾ Exemplar der St. B.-Br., Sign. 8 N. 410.

Die Prosodie hat Claius zeitweise in der Hand gehabt und für sich selbst und für die Schüler in Goldberg ein eigenes Lehrbuch geschaffen.¹⁾ Als mündliches Seitenstück zu den „*Exercitia styli*“ oder auch als öffentlicher Vortrag der gelungeneren prosaischen und poetischen Aufgaben gibt Tilenus die Deklamationen an, und nach Thabors Art und den von ihm diktierten deutschen prosaischen Texten und poetischen Aufgaben waren die prosaischen meist den Anregungen oder Pensen des Religionsunterrichts entsprossen wie die poetischen den im Gottesdienst und in der „*Lectio sacra*“ behandelten Etappen des Kirchenjahrs, wie wir schon früher bemerkt haben.

Bei den von Fleischer erklärten „*Historiae sacrae*“ des G. Fabricius²⁾ könnte man in Zweifel geraten, ob sie zum lateinischen oder zum Religionsunterricht zu rechnen wären. Fabricius hatte sie, um den Knaben und Christen überhaupt christliches Wissen und christliche, d. h. biblische, Ausdrucks- und Denkweise als Ersatz für die alten heidnischen prosaischen und poetischen Autoren, für den geschichtlichen Stoff und die heidnische Moral zu bieten, zunächst für seine Schule in Meißen geschaffen. Das Alte Testament gibt ihm das Material zu 356 Biographien in 8 Büchern, von Adam und Eva angefangen, bis zum Ende des Alten Bundes. Alle irgendwie nennenswerten Persönlichkeiten, gute und böse, jüdische und fremde, auch die syrischen Bedränger der Diadochenzeit und die jüdischen Märtyrer haben eine Darstellung gefunden. Als Appendix folgen im 9. Buche die heidnischen Völker (31), welche Feinde der Kirche, d. h. des auserwählten Volkes, gewesen sind. Die „*Historiae*“ sind also eigentlich eine jüdische Geschichte in biographischen Bildern. Man könnte sie den ersten Versuch einer biblischen Geschichte des Alten Testaments nennen. Die Tendenz zeigt uns aber auch den Humanisten Fabricius und durch seine Benutzung in Goldberg die Humanisten Thabor und Fleischer, Claius mit eingeschlossen, auf Pfaden, die weit vom echten Humanismus abführen oder diesen als gehorsamen sprachlichen Diener der bibelfesten Zeit der Kirchenreformation kennzeichnen. Denken wir an Caesars „*Bellum civile*“ und daran, daß man damals noch keinen besonderen Geschichtsunterricht hatte, sowie daß Fabricius die historischen Erzählungen und Anekdoten des Altertums ersetzen wollte, so werden wir die „*Historiae sacrae*“ als geschichtliche

¹⁾ S. u. S. 233, Anm. 1.

²⁾ Fabricius, G., *Virorum illustrium seu Historiae Sacrae Libri IX*. Lipsiae. o. J. 3 Bl., 256 S., 16 Bl. [Ex.: Leipzig, U.-B.].

Lektüre auffassen und trotz ihrer neulateinischen Herkunft unter die lateinischen Autoren einreihen.

Für die Erwerbung der Rudimente des Griechischen war immer noch die einfache Grammatik Dr. J. Metzlers im Gebrauch. 1568 lehrte Claius die Anfänge des Griechischen, und da ihm Metzlers Buch nicht genügte, stellte er für seinen Gebrauch eine neue kleine griechische Grammatik zusammen, die allerdings erst 1580 auf den wiederholten Wunsch seiner Goldberger Kollegen zum Druck gelangte und fertig wurde¹⁾, als Thabor und Helmrich bereits aus dem Leben geschieden waren. Auch über griechische Autoren las er, doch wohl nur über leichtere; der fleißige Fleischer hat Reden des Demosthenes erklärt. Griechische Grammatik für die fortgeschrittenen Schüler hat Helmrich gelehrt; eine Prosodie auch für das Griechische hat Claius für die Goldberger Schule verfaßt.²⁾ Wenn Claius sonst noch für das Griechische berichtet, Helmrich habe außerdem Rhetorik vorgetragen, so können wir doch wegen seiner gar zu knappen Angaben nichts Weiteres darüber sagen. Als Nachfolger von Claius und Fleischer lehrte Mag. B. Schumann Griechisch und hinter diesem Mag. N. Mylius und, wie uns Krentzheim versichert³⁾, mehrere Jahre Mag. G. Isingius, der Schüler Fleischers. Als Nachfolger des Isingius reihen wir noch Mag. P. Jungius an.

Von der dritten alten Sprache, dem Hebräischen, läßt sich nur sagen, daß sie auch weiter gelehrt wurde und daß zeitweise Claius sie vertrat, der sie schon auf der Schule in Grimma gelernt hatte und später eine hebräische Grammatik herausgegeben hat. Wie bei dem Lateinischen und dem Griechischen ließ er sich auf den Wunsch Thabors bereit finden, eine hebräische Prosodie zu schreiben. Schon 1568 oder 1569 löste ihn J. Fleischer als Lehrer des Hebräischen ab; doch wer es dann in dem Zeitraum bis 1580 an der Schule versehen hat, vermögen wir nicht deutlich zu erkennen; denn Tilenus schweigt ganz davon.

Daß Trozendorf auf der Grundlage von Melanchthons Vorarbeiten die damals besonders für theologische Studien und Disputationen nötige Dialektik gelehrt hatte, haben wir gehört, und sie wurde nicht bloß in Thabors Rektorat weiter gepflegt, sondern er, der sich theologischen Studien und konfessioneller Polemik so

¹⁾ S. hier u. S. 233.

²⁾ S. hier u. S. 233.

³⁾ Krentzheim, L., Kurtze Summaria Über das ganze Newe Testament... Gedr. zu Schmalkalden Bey M. Schmück 1590. 4°. Vgl. Widmung an Rat und Bürgerschaft von Troppau, Liegnitz 1. Jan. 1590. [Ex.: Breslau, U.-B.]

eifrig hingab und daher ihre Wichtigkeit genau kannte, hat sie auch selbst in der Schule behandelt. Von 1568 sagt dies Claius bestimmt, und außer ihm ist kein Lehrer des Faches bekannt.

Thabor war 1546 als Astronom (Sphaerista) und Rechenlehrer nach Goldberg gekommen. Die beiden zu einander gehörenden und vereint „*Mathematica*“ genannten Fächer wurden weiter getrieben und, wie das im 16. Jh. Sitte war, auf der oberen Stufe. Claius sagt: „Die in den *Lectiones sacrae* eine feste Grundlage gewonnen und die *Artes dicendi* gelernt haben, denen pflegt man bisweilen sphärische Lehren vorzutragen und auch die Kunst, die von den Zahlen ihren Namen hat“. Hiernach scheint man schon 1568 in der Behandlung der beiden Fächer auf der Oberstufe abgewechselt und sie nicht nach einander in der zweiten und ersten Klasse getrieben zu haben. Wer 1568 Lehrer dieser Fächer war, erfährt man nicht. Thilo erzählt aus seiner Schulzeit, daß Bart in der Klasse der Älteren abwechselnd die Wissenschaft der Zahlen und die „*Elementa primi motus*“ sorgsam vorgetragen habe. Thabor verlor auch das Interesse für die Himmelskunde nicht. Tilenus erzählt von ihm: „War die Nacht, die den Wagen mit goldenen Sternen besäte, gekommen, führte er die liebe Schar der Schüler aus ihren Sitzen heraus, zeigte ihnen die Stellung der Gestirne und beschrieb deren Kreise.“ So lehrte der alte Sphärist weiter und führte die Schüler praktisch in die Sternkunde ein. Der Rechenunterricht beschränkte sich auf das einfache bürgerliche Rechnen.

Die Musik bildete nach der alten Auffassung einen Teil der Mathematik; darum nannte Trozendorf *Arithmetica*, *Sphaera*, *Musica* in einem Atemzug; aber an der Goldberger Schule bestand sie hauptsächlich in dem auf die Kirche berechneten Gesangsunterricht, dem jedoch die Anfänge der Theorie, soweit man sie zur Pflege des Gesangs bedurfte, kaum ganz gefehlt haben werden, da schon Trozendorf, der doch einen Kantor hatte, einen Lehrer der Musik verlangte, so daß die Kantoren auch die Theorie verstanden haben müssen. Gesanglehrer war immer noch der Kantor, der gleichzeitig Kirchenbeamter und somit halb städtischer, halb herzoglicher Beamter war. Im Regiment Thabors haben P. Rantzbach, D. Günther und J. Scholtz das Amt nacheinander innegehabt. Die große Schülerzahl machte es nötig, den Kantor, der doch auch Lehrer der lateinischen Grammatik für die Kleinen war, etwas zu entlasten. Daher finden wir M. Ashelm als Sukzentor (früher Signator genannt); er hatte als Unterkantor die Anfänger einzurichten und, wie auch

anderswo gebräuchlich war, den Kantor auf dem Chore und bei Begräbnissen zu unterstützen.

Der von Claius, Thilo und Tilenus gleichmäßig übergangene Catecheta führt uns zu dem Religionsunterricht über. Die Katecheten A. Blümel, der Veteran aus Trozendorfs Zeit, und G. Werner haben als Kollegen Thabors gewirkt. Etwas Neues über ihre Stellung und Aufgabe ist gegen früher nicht zu sagen. Den Katechismus ergänzte die „Lectio sacra“ des Rektors an den Sonn- und Festtagen und seine dogmatischen Vorträge vor den älteren Schülern, die wir bei Thabors Werken noch zu besprechen haben werden. Dem Rektor sekundierte mit lateinischer Wiedergabe der Summarien der Evangelien des Pastors G. Tilenus für die jüngeren Schüler und ihre für denselben Zweck bestimmte poetische Bearbeitung Claius. Stundenzahl und die genauere Verteilung der Stunden unter die Lehrer und auf die Woche sind unbekannt wie auch eine etwaige Mitarbeit Helmrichs.

Auch für die pädagogische Didaktik ist noch etwas zu erwähnen. In dem so überaus wichtigen Bestreben, die Knaben dazu anzuhalten, daß sie von dem im Unterricht Vernommenen möglichst bald Rechenschaft ablegten, um das Gelernte von Anfang an zu befestigen, hatte Trozendorf verlangt, daß sie jeden Abend außer zum Gebet zu Disputationen zusammenkämen, und diese Disputationen bestanden darin, daß ein Knabe den andern in den Lektionen übte, d. h. über das examinierte, was sie den Tag über in den Lektionen gehört hatten. Dieses gegenseitige Examinieren hat Thabor beibehalten. Tilenus sagt poetisch: „Hernach richtete der Rektor für jene [die Schüler] auch Sorgen und Wettkämpfe ein; mitten in der Versammlung von Angesehenen und in ehrwürdiger Umgebung sollten sie aus dem in den Klassen Getriebenen glänzende Leistungen an gestellten Aufgaben nachweisen oder in der Kirche bei heiligem Examen das Wort ergreifen“. Das letzte bezieht sich auf das Auf-sagen des Katechismus in Frage und Antwort in der Schulkirche.

Schaut man sich nach der in der Schule beobachteten Disziplin um, so entdeckt man auch das Wiederaufleben des Trozendorfschen Schulgerichts, das in den trüben Tagen nach dem großen Brande verfallen und noch in Paxmanns Rektorat nicht wiederhergestellt worden war. Die starke Zunahme der Schüler gestattete seine Wiederherstellung, und Thabor rief es wieder ins Leben, obgleich es in den Gesetzen des Herzogs Heinrich nicht erwähnt war. Wir lassen hier wieder Tilenus das Wort: „Die ganze Schar der jungen Leute war in bestimmte Ordnungen eingeteilt, von denen jede ihre

Pflichten und Gesetze hatte. Wenn ein Aufsässiger die gemeinsamen Gesetze der Schule durch verwerfliche Taten verletzt hatte, blieb nicht lange die Strafe mit der Rute, dem Karzer oder Arrest aus oder wie sonst der Spruch des strengen Richters lautete. Sogleich wird das Zeichen gegeben, von Decken glänzt der Sitz der Zensoren, und die Schar der jungen Leute tritt dicht gedrängt zusammen. Der Vorsitzende [der Rektor] besteigt die Stufen des hohen Pults und gebietet den Zungen der Versammlung tiefes Schweigen. Dann beginnt der Angeklagte zu sprechen und sucht die nahen Strafen mit Hilfe der Redefertigkeit abzuwehren und mit beredten Worten sein Vergehen abzuschwächen. Wenn er durch barbarische Verstöße oder durch seine Aussagen die Schuld häuft, bringt er oft viele Tage im Karzer zu. Keine Strafe verursacht dem Gemüt so großen Schmerz wie das Geschwätz der ungelehrt redenden Zunge und die durch das Lachen der Zuschauer veranlaßte Schamröte. Solche Gerichte als Vorübung der Themis abzuhalten, ist Sitte.“

Mit einer idyllischen Erzählung nach Tilenus, mit der Schilderung eines Ausflugs unter der Leitung Thabors, wollen wir die Bilder aus dem Schulleben schließen: „Wenn einmal sehr heiteres Wetter die schlaffen Klassen mahnte, Haine und Felder zu durchschweifen, wurde der Tag für die an Alter Vorgerückteren nicht mit kindlichen Spielen hingebacht, sondern die Scharen zerstreuten sich und schwärmten auf den Bergen, an den Ufern der Katzbach oder in den tiefen Tälern und pflückten tausend Kräuter ab. Zog einer eine weniger bekannte Blume aus dem Rasen oder hörte er, daß diesem mit hoher Stimme Glück dazu gewünscht wurde, gleich war der schweifende Thabor da und enthüllte wie ein Machaon allen den unbekanntenen Namen, die Kräfte und den Gebrauch in der Heilkunde.“ Auf diese Weise pflegte man also in Goldberg für die Großen und mit kindlichen Spielen für die Kleinen die „Hitzeferien“ zu verbringen. Von Ferien in unserm Sinne war sonst nicht die Rede.

6. Thabors Werke und Leben.

In dieser immerhin teilweise fragmentarischen Übersicht über das Leben der Schule in den Jahren 1563—79 haben wir nur das Unentbehrliche von biographischen und literarischen Nachrichten über die Lehrer herangezogen. Da aber diese Nachrichten auch zu dem Gesamtbild des Organismus der Schule gehören, weil die Persönlichkeiten der Lehrer seinen Charakter mit bestimmen helfen, lassen wir sie jetzt folgen. Angemessenerweise werden wir mit

dem Leiter der Schule beginnen. Von den Fächern, die Thabor als Rektor vertrat, nannte Claius die Dialektik und fügte nur die Sonntags und Festtags behandelte „Lectio sacra“, die Besprechung der Evangelien vor den größeren Schülern, hinzu. Daß dies nicht seine einzige Betätigung an der Schule gewesen ist, leuchtet ein. Aber die Behandlung des Kerns des Religionsunterrichts nach seiner Auffassung, allerdings in bestimmter und einseitiger Richtung mit übergroßer Breite und Aufwendung von Gelehrsamkeit, wurde nach Trozendorfs Tode sein recht eigentliches Gebiet, das er nach dem Gesagten über den schulmäßigen Religionsunterricht hinaus theologisch erweiterte. Und wie es zum Teil die Zeit mitbrachte, wurde seine Theologie aus der einfachen Entwicklung wie im „Examen ordinandorum“ nicht bloß zur Apologetik, sondern zur Streittheologie, die sich an der Lehre vom Abendmahl ausbildete und diese fast allein umfaßte, sodaß z. B. das Materialprinzip der Reformation, die Rechtfertigung durch den Glauben, dagegen zurücktrat. Man muß sich wegen seiner weitausholenden Studien wundern, daß er nicht noch den üblichen Schritt tat, das Schulamt zu verlassen, um ganz zur Theologie überzugehen und mindestens wenn nicht Universitätsprofessor, so doch ein Diener am Worte zu werden.

Schon als Paxmann noch am Ruder saß, dem die Kollegen, Thabor an der Spitze, doch vorwarfen, daß das „Studium pietatis“ unter ihm „languidius“ wäre, hat Thabor selbst diese Lücke ausgefüllt in seiner Weise, die die Schüler auf der Oberstufe in scholastischer Autoritätsverwendung mit Stoff so überschüttete, daß sie wohl kaum imstande waren, diesen sich anzueignen und die eigentliche Sache selbständig zu durchdringen, sie wären denn schon Theologen gewesen. Gewiß vermeinte er, damit in den Fußstapfen Trozendorfs zu bleiben; aber was die methodische und pädagogische Wertung seiner Arbeitsweise betrifft, so stand er, ohne sich dessen jemals bewußt zu werden, schnurstracks im Gegensatz zu diesem seinem Vorbild. Es war das sonst ehrenwerte, aber ihn als Schulmann irreführende Streben nach abschließender Vollständigkeit, das ihn die Grenze des Lehrhaften und Lernhaften übersehen und überschreiten ließ.

Bereits im J. 1561 hatte er seine „Piae meditationes¹⁾ de sacrosancta Coena Domini nostri Jesu Christi facili et perspicua

¹⁾ Thabor, M., Piae Meditationes De Sacrosancta Coena Domini Nostri Jesu Christi. Facili Et Perspicua methodo, auditoribus scholae Goldbergensis propositae ... Nunc primum in lucem editae ... Lipsiae, In Off. Typ. G. Defneri impr. 1586. 4°. [Ex.: Stuttgart, Landes-Bibl.]

methodo auditoribus scholae Goldbergensis propositae“ im wesentlichen abgeschlossen, wenn er sie auch in der uns vorliegenden Form 1574 noch einmal überarbeitet hat. Über den Inhalt der 80 Quartseiten orientiert die Vorfrage: „Quot sunt capita praecipua doctrinae tenendae de Coena Domini?“. „Quatuor: 1. Quibus verbis institutum et Ecclesiae mandatum sit Sacramentum Coenae Domini. 2. Quae sint causae finales huius Sacramenti. Qui sint admittendi ad hoc Sacramentum quique ab eo arcendi. 4. Quibus modis profanatum sit hoc Sacramentum et qui de eo errorès sint praecipui.“ Diese kurze Übersicht oder Disposition gibt jedoch nicht im entferntesten ein Bild von der Vielseitigkeit und der Menge der tatsächlich abgehandelten Fragen und Erklärungen. Die im 4. Abschnitt ausführlich widerlegten Lehren sind die der katholischen Kirche, des Berengarius, Karlstadt, Zwingli, Oecolampadius, Schwenckfeld und Calvinus. Lombardus und Thomas von Aquino erscheinen bei ihm als Kronzeugen.

Wegen dieser Schrift erfuhr er 1562 einen scharfen Angriff durch einen Geistlichen, den er als „Zwinglii et Calvini soboles“ bezeichnet und der Thabors „De sacrosancta Coena Domini sententiam anno superiore breuiter et ratione captui discentium accommodata propositam“ als „falsa et impia“ erklärt und verdammt hatte. In seinem langen Antwortsbrief „Responsio ad censuram viri cuiusdam, qua notata et damnata est sententia de Coena Domini a M. Martino Thabor proposita in schola Goldpergensis“ oder der „Apologia verae sententiae de Coena Domini“¹⁾ nahm er natürlich als Grundstock die einschlagenden Ausführungen der „Piae meditationes“ und ließ nur die dort abgetanen Gegner mit Ausnahme von Zwingli und Calvin beiseite, während er die in der „Meditatio“ nur verhältnismäßig kurz berührten älteren Kirchenlehrer, Justinus Martyr, Irenaeus, Tertullianus, Cyprianus, Hilarius, Epiphanius, Basilius, Ambrosius, Hieronymus, Chrysostomus, Augustinus, Cyrillus und Bernhardus, hier sehr ausführlich für seine Beweisführung heranzog, so daß sich die beiden Schriften mehrfach ergänzen und erweitern.

Die Lehre vom Abendmahl hat er nochmals in brieflicher Form durch ein Schreiben von 1563 an J. Coler behandelt und sie vom streng lutherischen Standpunkt deduziert.²⁾ Er war eben ein strenger Lutheraner, hielt mit den Gnesiolutheranern bis zum Einschluß der

¹⁾ Thabor, Piae Meditationes (vgl. S. 216, Anm. 1) S. 85 f.

²⁾ Ebenda S. 81 v f.

Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi zusammen und machte nur vor des Flacius Illyricus Lehre von der Erbsünde halt.

Er hat die „Meditationes“ nicht herausgegeben, sondern erst sieben Jahre nach seinem Tode sein Sohn Martin als ein Denkmal der Streitigkeiten über das Abendmahl; dieser hat sie dem Schüler des Vaters H. von Czirn und Tirpitz gewidmet.

Wenn wir die unermüdliche Behandlung der lutherischen Lehre vom Abendmahl wegen ihrer allzugroßen Breite als nicht schulgemäß und untrozendorfsch bezeichnet haben, könnten wir seine Um- und Neubildung von Trozendorfs „Rosarium“ hier anreihen.¹⁾ Aber das war doch nur eine systematische Umordnung und möglichste Vervollständigung ursprünglich trozendorfscher Gedanken. Die übergroße Aufstapelung von Bibelsprüchen konnte durch verständige Auswahl neutralisiert werden, sodaß an seinem „Rosarium“ bloß auszusetzen wäre, daß es eigentlich seinen Namen als Autor allein und nicht den L. Ludwigs und Trozendorfs als Autoren gerade der vorliegenden Sammlung hätte tragen müssen. In der seiner Leitung unterstehenden Schule wird er wohl aber die ganze Fülle des Stoffes zu verwenden getrachtet haben, und das bedeutete, die Lehre vom Abendmahl miteingerechnet, eine stärkere Ausdehnung des Religionsunterrichts als zur Zeit Trozendorfs, die Zeit und Kraft der Lehrer und Schüler viel mehr in Anspruch genommen haben muß, zumal da die Verwendung „der Lehre vom heiligen Abendmahl zur Übung der lateinischen Sprache in der Goldbergischen Schule“ und ebenso seiner Gebete noch repetitorisch und diktiert hinzutrat. Über diese Gebete, die wir bei Trozendorfs Tode und bei der Besprechung von Helmrichs Katechismus schon berührt haben²⁾, müssen wir nun noch etwas hinzufügen, da sie auch gedruckt worden sind.³⁾

Die vor den älteren Schülern gehaltenen Gebete hatten den Zweck, zu Meditationen anzuregen. Überwiegend sind sie an die Evangelien der Sonntage und die Lektionen der damals üblichen Feiertage angeknüpft. Dazwischen befinden sich noch andere Betrachtungen, z. B. über die Passion (8), und Paraphrasen, z. B. über das Gebet des Herrn (4). Hierauf folgen Gebete gegen die Wut der Feinde des christlichen Namens, vier gegen die Türken, zwei

¹⁾ Vgl. o. S. 152/3. ²⁾ S. 117 u. 155.

³⁾ Thabor, M., *Formulae Piarum Precationum . . . Ex Euangelijs Dominicalibus, excitandae pietatis causa, diligenter excerptae, et publici Iuris factae*: a M. Martino Thabor, Filio. Lipsiae. Ex officina Typ. A. Lambergi. 1590. 355 S. 12° [Ex.: Berlin, Staats-B.]

gegen die Pest, eine Danksagung für den Schutz in Pestgefahr, ein Gebet vor den Schülern nach dem Stadtbrand am 25. Juli 1576, ein Gebet wegen des Kometen, der 42 Tage, vom 11. Nov. bis 22. Dez., am Himmel stand, eins über die Gefahren und Kümmernisse der letzten Zeit, zwei für das Heil der Kirchen und Schulen, ein Gebet um den Schutz, die Verteidigung, Erhaltung und das Gedeihen der Goldbergger Schule, ein für die Verehrer der Wissenschaften, die Schüler, bestimmtes Gebet, ein anderes Schulgebet, ein Gebet für die geistigen und körperlichen Wohltaten des Lebens, ein tägliches Gebet, eine Umschreibung der Worte „Vespera iam venit . . .“, das Gebet vom 6. Cal. Maii 1556, als Trozendorf im Sterben lag, das vom 4. Cal. Maii, an dem Trozendorf begraben wurde, das für die Erhaltung der Schule nach dem Tode Trozendorfs, das Dankgebet für die Heimkehr der Schule nach Goldberg 5. Cal. Nov. 1556, zwei tägliche Gebete, ein Dank an die Dreieinigkeit, ein Morgengebet des Joachim Camerarius, das Thabor oft gebrauchte, desselben Abendgebet und ein Gebet beim Schlafengehen und Aufstehen. Den Beschluß bilden zwei deutsche von Thabor für die Katechumenen, d. h. für die Anfänger im Katechismus, geschriebenen Gebete.

Der Herausgeber dieses Buches, das erst 1590 in die Öffentlichkeit hinausging, war ebenfalls der Sohn Martin, der es schon 1587 dem Breslauer Patrizier Th. Lindner von Grüneiche gewidmet hatte. Lindner war in Goldberg Schüler Thabors des Älteren gewesen. Unter den zahlreichen Beigedichten von Verehrern Thabors zeichnen sich die gewandten Verse von Dr. G. Tilenus auf seinen Tod inhaltlich aus.

Der lateinischen Ausgabe der Gebete ließ M. Thabor der Sohn 1594 eine deutsche folgen¹⁾, die auch alle genannten Gebete umfaßt. Einen Teil davon hatte er schon in Helmrichs „Katechismus“ übersetzt vorgefunden. Diesmal galt seine Widmung Anna, der Herzogin von Liegnitz und Brieg und Witwe des Herzogs Johann Georg, die eine geborene Herzogin von Württemberg und Teck war. Er betonte, daß Anna aus einem rechtgläubigen Hause stamme, in dem die „unverfälschte Augsburgische“ Konfession daheim sei. Diese antimelanchthonische Äußerung gibt klar die Stellung der Thaborschen Familie zu den kirchlichen Strömungen wieder.

¹⁾ Thabor, M., Christliche Gebet vber die Sontags Euangelia, und furnemste Fest, durchs gantze Jahr . . . Lateinisch gestellet. Vnd nu erst durch seinen Sohn M. Martinum Thabor, . . . verdeutscht . . . Gedr. zur Liegnitz durch N. Schneider 1594. (Vgl. u. „Nachträge“.)

Der Rektor Thabor entging in seinen letzten Lebensjahren mit Not der Gefahr, in die flazianischen Händel wegen der Lehre von der Erbsünde hineingezogen zu werden.¹⁾ Am 7. Mai 1574 kam der unruhige M. Flacius Illyricus nach Lähnhaus und bat S. von Zedlitz als kaiserlichen Rat, die Magnaten von Schlesien und die Fürsten von ganz Deutschland dazu zu bringen, daß ein allgemeines und öffentliches Colloquium mit ihm veranstaltet würde. Er hatte auf der Reise durch die Mark nach Schlesien schon den Kurfürsten Johann Georg darum ersucht und Kaiser Maximilian II. um eine Audienz gebeten, um dasselbe zu erreichen. Dem an dem gleichen Tage ankommenden Theologen J. Coler legte er 19 Themata oder Thesen vor. Auf Wunsch des Illyricus wurden durch Zedlitz außer Coler (späterem Propst in Berlin) G. Pezold, M. Stabenau, G. Willer und noch ein anderer geladen, die am folgenden Tage kamen und von Zedlitz ersucht wurden, auch noch Mag. M. Thaburnus, den Goldberger Rektor, und Mag. G. Helmrich, den Professor derselben Schule, durch Briefe zum Colloquium einzuladen, doch ohne daß diese vorher wüßten, um was es sich handle, damit sie nicht Vorwände fänden, sich zu entschuldigen. Die Pastoren schickten am 8. Mai die Briefe an Thabor und Helmrich ab, in denen diese freundlich eingeladen wurden, sofort aufzubrechen und nach der Burg zu eilen: es wären dort gewisse für die Kirche Gottes nötige und nützliche Sachen zu erledigen, die ihre Gegenwart forderten. Thabor antwortete darauf an demselben Tage, er käme sehr gern, aber die schlechte Gesundheit wegen eines schon zehntägigen schweren Katarrhs verbiete es ihm. Das könnte M. Stabenau bezeugen, der ihn am vorhergehenden Tage gesprochen habe. Sobald es ihm besser ginge, wäre er bereit zu erscheinen, ja, er würde von selbst kommen. Sie sollten ihm das, was für ihn zu wissen wertvoll sei, schriftlich mitteilen, er würde auch schriftlich antworten. Von dem ebenfalls geladenen Helmrich schrieb er nichts. Am 8. Mai wurde zwischen Coler und Illyricus leicht und privatim über die 15. These gehandelt und das Gespräch bei Tisch fortgesetzt. Illyricus gab eine schriftliche Lösung. Am 9. Mai wurde Thabor nochmals von Coler durch einen Privatbrief eingeladen, der ihm mitteilte, daß Flacius da sei und ihn bitte, mit ihm über die Doktrin zu handeln. Er möge sich auf einen Hänge-

¹⁾ G. Kawerau legt die Ansicht des Flacius über die Erbsünde aufs neue dar sub voce „Flacius“ in Realenzyklopädie f. protestant. Theologie u. Kirche. Begr. v. J. J. Herzog. 3. Aufl. her. v. A. Hauck. Bd. 6. Leipzig 1899. 808 S. S. 89—90.

wagen setzen, der durch eine Plane gegen Wetterunbilden geschützt wäre, und so ohne Gefahr für sein Heil und seine Gesundheit zu dem Theologenkonvent kommen. Er solle durch seine Anwesenheit das Colloquium oder die Disputation schmücken und ehren und sie durch seine gelehrten Auseinandersetzungen erleuchten und belehren. Er ließ sich aber durch die gleisnerischen Lobeserhebungen nicht dazu überreden, sich selbst ans Messer zu liefern. Man entschuldigte ihn, aber der zähe Illyricus drängte wegen seiner Sache, und daher schrieb man aufs neue im Namen aller Theologen an Thabor, Illyricus suche nichts anderes als eine Disputation und bitte deshalb dringend, wenn er wegen seiner Gesundheit nicht anwesend sein könnte, möchte er wenigstens zulassen, daß die Deputation in die Goldberger Schule verlegt würde, Illyricus würde sich bald und gern dorthin begeben und als Respondent auftreten. Aber auch das schlug Thabor, der wohl die bekannte Rücksichtslosigkeit des Flacius fürchtete und über die Lage des vielgehaßten Mannes nichts wußte, ab, doch in bescheidener Form und unter dem Vorwand, die Disputation würde vielleicht nicht sicher sein, obgleich von den Seinigen für Illyricus nichts zu fürchten wäre. Er sprach sich allerdings grundsätzlich gegen die Lehre des Flacius von der Erbsünde aus, weil sie Gott zum Urheber eines „essentialis mali“ mache. Illyricus antwortete darauf schriftlich; Thabor schwieg sich aus. Als Illyricus alle Hoffnung auf eine Disputation vereitelt sah, begab er sich, durch den vornehmen Namen bewogen, nach dem Hause Langenau zu Frau Magdalena von Kittlitz, der Witwe Balthasars von Schaffgotsch. Als diese von seiner Ankunft benachrichtigt wurde, lud sie alle ihre Pastoren zu sich und, soweit sie sie in der Eile erlangen konnte, auch fremde, z. B. den Pastor in Hirschberg B. Tilesius, die mit dem Gaste freundlich sprachen. Flacius wollte die zahlreiche Versammlung von Theologen nicht unbenutzt vorübergehen lassen, er hatte auch die Lahnhauser mitgebracht und forderte alle zusammen auf, Zweifel irgendwelcher Art oder Ähnliches vorzubringen: er sei bereit, auf alles zu antworten, damit die Wahrheit hervorkomme. Er zielte natürlich, ohne es auszusprechen, auf die Lehre von der Erbsünde, die ihn gewissermaßen aufs Pflaster gesetzt hatte. Auf die wiederholten Aufforderungen hin stellten ihm die Pastoren Coler als Opponenten entgegen, und dieser ging darauf ein. Es begann die Disputation zwischen den beiden über die Erbsünde. Auch andere mischten sich ein. Am 13. Mai sprach noch Flacius über die „causas, cur doctrina de essentia originalis peccati in ecclesiis diligent-

conservanda sit“. An demselben Tage, bei der Entlassung der Pastoren auf der Burg Langenau, schrieben die erbosten Pastoren, die lieber Thabor als einen von ihnen dem Moloch Flacius vorgeworfen hätten, post festum nochmals und jetzt um vieles erleichtert und deshalb merkwürdig gesprächig an Thabor und sagten, er wäre über den ersten Brief an ihn erregt gewesen. S. von Zedlitz hätte die Kirche bedauert, weil die, die mit Recht an der Spitze stehen sollten, so sehr davor zurückschraken, mit denen, „qui in prima acie collocati sunt“, sich auch nur zu unterhalten. Sie hätten daher gewünscht, sein Brief wäre nie in die Hände dessen, der ihn stets sehr geliebt habe, gekommen. Im übrigen teilten sie ihm mit, Illyricus sei von Frankfurt a. M. frei durch die Lande des hl. römischen Reichs gereist und vom Grafen Vollrath von Mansfeld bis nach Berlin geleitet worden. Dort sei er von dem Kurfürsten, dem er sein Buch „De re sacramentaria“ dediziert hätte, ehrenvoll aufgenommen und auch von A. Musculus freundlich zum Mahle geladen worden, der ihm erklärt habe, daß er mit ihm außer in den Worten sonst in allem übereinstimme. Ebenso sei er in Kottbus von dem Lic. J. Teckler gütig aufgenommen worden. Illyricus habe gehofft, Zedlitz würde ihn zum Fürsten von Ansbach geleiten lassen, damit dieser bei dem Kaiser und den Reichsständen für ihn durchsetze, daß er in einem Generalkonvent über die vorliegende Kontroverse mit seinen Gegnern disputieren und sie von ihren offenbaren Irrtümern überzeugen könne. Als er aber erfahren, daß der Ansbacher fern sei und daß sein Mäzen Zedlitz binnen kurzem mit dem Kaiser verhandeln würde, sei er zu den Seneni zurückgekehrt. Damit er nicht unnütz dagewesen sei, habe ihn Magdalena von Kittlitz mit den Zedlitz zugetanen Pastoren nach Langenau zu einer vertraulichen Disputation eingeladen. Heut sei er mit gutem Reisegeld weiter gereist, man wisse nicht wohin. Sehr gern hätten sie Thabor bei sich gehabt und dann besser mit Illyricus disputieren können. Zedlitz sei, obgleich krank, nach Lähnhaus und Langenau gekommen; auch er hätte ohne Schaden für seine Gesundheit bei ihnen sein können, zumal da er, wie die Boten bezeugten, ohne Schaden für seine Gesundheit überall in der Stadt hinginge und nichts außer der Unterhaltung von ihm erbeten worden sei. Er hätte Gefahren nicht zu befürchten gehabt, da es tatsächlich keine gegeben habe, und die Gelegenheit hätte nicht vernachlässigt werden dürfen, nützliche Sachen zu vollführen, wozu er in Lähnhaus und Langenau die Handhabe und die Gelegenheit gehabt hätte. Sie schlossen anzüglich: „Der Herr

Jesus möge uns bei der erkannten Wahrheit und Reinheit seines Wortes erhalten und uns zu treuen Arbeitern in seinem Weinberg machen, daß er uns bei seiner Ankunft nicht schlafend und säumend, sondern wach, arbeitsam und tapfer finde“.

Darauf antwortete Thabor am 15. Mai, er habe den letzten Brief in der Absicht geschrieben, daß ihn der Mäzen erhalte, sie hätten also ihr Bedauern nicht nötig. Sein Katarrh sei sehr hartnäckig und noch zur Stunde nicht geheilt. Er sei in diesen Tagen allerdings etwas spazieren gegangen, doch zu seinem großen Schaden, denn der Schnupfen sei schlimmer geworden. Dann verteidigte er sich gegen ihre Vorwürfe. Es sei nicht ratsam gewesen, daß Flacius nach Goldberg gekommen wäre; obgleich man nichts Schlechtes von den Goldbergern zu befürchten hätte, seien doch unerwartete Zwischenfälle nicht unmöglich gewesen. Er kenne die Lehre des Flacius zur Genüge aus seiner der „Clavis Scripturae“ angehängten Schrift; im übrigen hätte er Flacius gern gesehen.

Den Schluß zu dem theologischen Zwischenfall bildete für Thabor ein Briefwechsel mit H. von Zedlitz und Neukirch auf dem Taschenhof, der ihm Schriftchen über die flazianische Lehre von der Erbsünde zum Lesen geschickt hatte. Auch hier schloß er mit den Worten, daß Gott nie der Urheber des Bösen sei. J. Coler hat 1585 die Akten über die besprochenen Vorgänge veröffentlicht.¹⁾

Nachdem wir die Tätigkeit Thabors betrachtet haben, bleibt uns noch übrig, das über seine Persönlichkeit und sein Privatleben nachzuholen²⁾, was wir bisher nicht berücksichtigen konnten. Aus seiner Ehe mit Katharina Strobel, der Witwe G. Helmrichs des Älteren, war ihm 1549 ein Sohn Martin geboren worden³⁾, der die „Opera posthuma“ des Vaters herausgab. Schon im Herbst 1558 brachte ihn der Vater nach Wittenberg, wo ihn Melanchthon im Katechismus examinierte und am 2. Okt. seine Eintragung in die Matrikel erfolgte. Doch erst 1571 nahm er dort seine wirklichen Studien auf und siedelte im Wintersemester 1574/5 nach Frankfurt a. O. über. Dort wurde er am 12. April 1575 Bakkalar und Magister. Im J. 1576 ging er mit einem Sohne des Grafen von Hardeck als Privatlehrer nach Meseritsch in Mähren. Er selbst

¹⁾ Historia disputationis seu potius colloquii, inter Jacobum Colerum et Mathiam Flacium Illyricum, de peccato originis, habitae in arce Langenaw Silesiorum 12. Maij Anno 1574. Paulo Ante obitum Illyrici. Berlini Typis N. Voltii. 1585. 60 Bl. 4^o [Ex.: Berlin, Staats-B.].

²⁾ S. o. S. 174.

³⁾ Bauch, Bart S. 16.

scheint schon früher daselbst gewesen zu sein, denn wir haben ein Exemplar der 1570 in Dillingen erschienenen Grammatik des J. Despauterius¹⁾, das die Widmung eines Lehrers „Docto atque erudito Juveni Domino Martino Thabor Goldbergensi scribebat Misrecij M. Guilielmus de Cambie Bruxellensis Belga amicitiae ergo“ ohne den Magistertitel trägt. Im J. 1580 wurde er nach dem Tode Georg Helmrichs im Rektorat des L. Cirkler der Nachfolger seines Stiefbruders an der Goldberger Schule, erhielt sogleich die erste Stelle und wurde Professor der griechischen Sprache. Schon 1582 legte er die Schulstelle nieder und wurde Stadtschreiber. 1583 verheiratete er sich mit Justina, der Tochter Z. Barts, und starb am 28. Jan. 1598 ohne männliche Nachkommenschaft. Der Vater verlor am 13. März 1577 seine Gattin Katharina, entschloß sich aber am 25. Nov. 1578 zu einer zweiten Ehe und führte Hedwig, die nachgelassene Tochter des früheren Bürgermeisters von Liegnitz M. Jeschke heim. L. Krentzheim traute sie. Sein Stiefsohn spendete dabei ein „Gamelion“²⁾, das die Wohltaten der Dreieinigkeits gegen die Ehe, 12 Gott Vaters, 9 des Sohnes und 4 des hl. Geistes, behandelte. Auch der Lebenslauf des Bräutigams und die Familie der Braut sind genugsam gefeiert, und angehängt ist außer frommen Sinnsprüchen eine heroische „Precatio“. Im nächsten Jahre schien sich ihm nochmals eine Gelegenheit zu bieten, seinen Lebenslauf zu ändern. Herzog Georg II, sein Gönner, hatte mit ihm in Brieg verhandelt; er hatte um Bedenkzeit gebeten. Am 1. April 1579 erinnerte ihn der Herzog daran³⁾ und ersuchte ihn um seine Äußerung. Es handelte sich hierbei um die Übernahme des Gymnasiums in Brieg. Thabor blieb die Antwort erspart, denn am 25. März war er in eine Krankheit gefallen, die ihn am 15. April, erst 55 Jahr alt, hinwegraffte. Er fand sein Grab in der Pfarrkirche zu Unser lieben Frauen, und sein Bild wurde in der Nebenkirche zu St. Nicolai aufgehängt. Am Tage vor seinem Abscheiden besuchten ihn seine Kollegen Helmrich, P. Jungius, D. Mramer und

¹⁾ Despauterius, J., Grammaticae institutionis libri VII. Per Seb. Duisburgensem in compendium redacti. Dilingae Exc. S. Mayer 1570. 255 Bl. [Ex.: Breslau, Stadt-B.].

²⁾ *Γαμήλιον* Recitans Beneficia Sacrosanctae Trinitatis . . . In honorem nuptiarum . . . Dn. M. Martini Thaburni, Rectoris illustris Scholae Goldbergensis Et . . . virginis Hedvigis . . . Dn. M. Melch. Jeschki, olim Consulis in Repub. Lignicensi, relictæ filiae. Scriptum . . . Praeceptoris Collegaeque suo, per M. Georgium Helmericum, veterem Scholae Goldberg. Prof. . . . Gorlicii, A. Fritsch exc. 1579. 4°.

³⁾ St. A.-Br., F. Liegnitz III 9a.

G. Werner. Er bat sie bei ihrem Seelenheil¹⁾, bei der von ihm öffentlich und privatim vertretenen wahren Gestalt der himmlischen Lehre bis zum Lebensende auszuharren, und wünschte ihnen ein ähnliches Lebensende wie das seinige. So schied der Mann, wie er gelebt hatte, in seiner lutherischen Überzeugung gefestigt und ganz von ihr erfüllt. Dies und seine humane Art und sein einnehmendes Äußeres blieben in Goldberg in der Erinnerung.

7. Das Lehrerkollegium in Thabors Zeit.

Von derselben Breite in der Darstellung wie Thabor, ja, vielleicht noch umständlicher in seinen Auseinandersetzungen — man denke an seine Vorworte zum „Katechismus“ von 1575 —, aber auch von der tiefen, sein ganzes Leben beherrschenden Frömmigkeit und unentwegten lutherischen Rechtgläubigkeit wie jener, sein Stiefvater, war G. Helmrich. Er nannte sich zwar nur Studiosus der Theologie, während man Thabor den Titel „theologus summus“ gewährte, er hat sich aber auch nicht an selbständige theologische Arbeiten gemacht, sondern ist, wie in seinem „Katechismus“, nur Bearbeiter der Werke anderer gewesen. In der Schule schon unter Trozendorf Lehrer des Griechischen, hat er, nach der Aufgabe des Liegnitzer Rektorats, bis ihn Claius etwa 1564 bei den Anfängern in der Grammatik und in der Interpretation gewisser Autoren ablöste, dieses Fach allein vertreten. Noch 1568 trug er griechische Grammatik für die Fortgeschritteneren und Rhetorik vor. Daneben behandelte er im lateinischen Unterricht Ciceros Reden, systematische Rhetorik und Stilistik. Nach Thilo interpretierte er später besonders Dichter. Als Mitbeteiligten am Religionsunterricht, wie nach seinem „Katechismus“ zu erwarten wäre, können wir ihn nicht nachweisen. Tilenus nennt ihn „princeps consortium“, d. h. Konrektor, wie sich die Titulatur für den ersten Lehrer nach dem Rektor allmählich herausgebildet hatte, ohne jedoch etwas Genaueres über die von ihm verwalteten Fächer aus seiner Zeit anzugeben. Für die Einschätzung als Schulmann und Epigone Trozendorfs ist bei seinen literarischen Arbeiten eins hervorzuheben: die Pflege der deutschen Sprache. Hatte Trozendorf gelegentlich schon deutsche Sätze und Sprüche in seine Ansprachen an die Schüler eingemischt, den Katechismus vor den Kleinen deutsch behandelt und die Sprüche des „Rosarium“ lateinisch und deutsch wiedergegeben und Thabor das alles in den „Methodi“ beibehalten

¹⁾ St. B.-Br., Wenzel.

und in seinem „Rosarium“ nachgebildet, so hat Helmrich den ganzen „Katechismus“ verdeutscht und im „Rosarium“ nur das Deutsche berücksichtigt.¹⁾ Beides war nun allerdings von ihm nicht allein auf die Schule, sondern auch auf Erwachsene berechnet; die deutsche Sprache ist jedoch von ihm sonst noch und zwar in metrischer und ziemlich ungelenker Form angewendet worden. Die gereimten kurzen Sprüche in seiner ersten Widmung vor dem „Katechismus“ und die hinter dem „Katechismus“ sowie die drei christlichen Lieder für seine Kinder an dem letztgenannten Orte aus dem J. 1576 waren, wie es scheint, die Primizien seiner deutschen Poesie. Als lateinischen Gelegenheitsdichter lernen wir ihn zuerst 1569 kennen. Als sein Freund, der Sospitator Trozendorfs, Mag. L. Ludwig in Görlitz am 17. Jan. Martha, die Tochter V. Ritters freite²⁾, stand er an der Spitze der poetisch Gratulierenden.

Im J. 1555, also erst nach dem Tode Trozendorfs, hatte er sich mit Esther, der Tochter des Glogauer Ratmanns M. Zahn verheiratet. Damals besang ihn und seine Braut und auch die Schule, deren Lehrer so schütter geworden waren, sein Goldberger Mitschüler und Wittenberger Freund M. Kinner aus Leobschütz, der später noch eifriger deutsch dichtete, in einer langen lateinischen Elegie³⁾, die H. Osius aus Schlottheim, sein Wittenberger Tischgenosse, mit einem gleichfalls elegischen Hochzeitsepigramm einleitete. C. Peucer richtete an Helmrich ein griechisches Epigramm. Die andern Wittenberger, W. Ramspeck aus Weissenburg, J. Sibet aus Bunzlau und M. Volland aus Sprottau, ließen wenigstens durch Kinner Glück wünschen. Aus dieser Ehe entsprossen vier Töchter, Katharina, Elisabeth, Barbara (eine ältere Barbara, geboren 1556, war schon 1557 gestorben) und Esther, und zwei Söhne, Georg und Josias. Im J. 1575 heiratete Katharina seinen früheren Schüler und Kollegen, den damaligen Rektor in Jägerndorf Mag. G. Isingius.⁴⁾ Im folgenden Jahre schloß Helmrich seine Arbeiten an dem „Katechismus“ ab, der 1578 erschien. Am 7. Juni 1576 starb sein erst 48 Wochen alter Neffe Georg Helmrich an den Blattern (wie 1557

¹⁾ S. o. S. 155.

²⁾ *Congratulatio Musarum Et Gratiarum. Cum celebraret nuptias ... Laurentius Ludovicus, Collega Scholae Gorlicensis, cum ... virgine Martha, ... Dni Val. Ritteri, ... filia. Conscripta per N. Mylium. Addita sunt reliquorum amicorum scripta. Gorlicii exc. A. Fritsch. 1569.*

³⁾ *Epithalamion Scriptum In Gratiam ... Magistri Georgii Helmerici Goltbergensis celebrantis nuptias cum ... uirgine Esthера filia ... Melch. Zan Senatoris Glogouiensis. A. Martino Kinnero. Wittebergae 1555. 4^o.*

⁴⁾ S. u. S. 238, Anm. 2.

dessen einjähriger Bruder Johannes und der noch jüngere Martin), und er schuf für diesen ein sehr ausgedehntes elegisches „Epicidium“¹⁾, das er seinem Bruder, dem Ratmann J. Helmrich, mit einer tröstenden Elegie widmete. In dem „Epicidium“ gab er die Krankengeschichte, gedachte früherer Trauerfälle der Familie und endigte mit frommen, zum Teil auch recht prosaischen Trostgründen. Dahinter folgt eine wiederum elegische „Precatio“, wie „Precaciunculae“ und Sprüche der Lebensweisheit dem „Epicidium“ vorangehen. Solche kürzere fromme Verschen und prosaische Lebensregeln bilden gegen das Ende den Übergang zu einer von ihm am 8. Jan. 1579 verfaßten lateinischen prosaischen „Precatio“, die auch deutsch wiedergegeben ist. Hieran schließen sich drei deutsche Dichtungen: „Die unaußsprechliche Freude der Gottseligen, von jimmerwerender Herligkeit des Himels, Wie die sonsten wird beschrieben funden, fast von wort zu wort in Reimen gebracht. Folget die erbärmliche Klage der Verdampften, von jimmerwerendem Wehe der Hellen. Hierauff folget ein kurz Gebetlin“. Dem Jahre 1577 gehört die der 5. Ausgabe der „Methodi“ als Coronis angehängte Zusammenstellung von Nachrichten über seine Familie, besonders über seinen Vater G. Helmrich den Älteren und seine Mutter Katharina, an. Auch die Gebete Trozendorfs für den todkranken Freund und wieder eine Beigabe von Übersetzungen frommer Aussprüche ins Deutsche und Lateinische sind nicht vergessen. Mehr heiterer Natur ist aus dem J. 1577 sein „Gamelion“ zur Hochzeit seines Schülers, Kollegen und Tischfreundes Mag. J. Fleischer²⁾, das ein Ausdruck herzlicher Freundschaft und ein guter Überblick über den Lebenslauf des Gefeierten und dadurch das Hauptstück der Hochzeitsgedichte ist. Als 1578 sein und Thabors Schüler J. Hanschmid aus Gottesberg, der Pastor in Lauterbach bei Reichenbach, Barbara, die nachgelassene Tochter des Löwenberger Bürgers M. Lindner, heimführte³⁾, erfreute ihn Helm-

1) *Epicidium scriptum Georgio Helmerico Patrueli Lepidissimo Infanti, ... a M. Georgio Helmerico Patruo, prof. ill. Scholae Goldberg. Gorlicii A. Fritsch exc. 1579. 4°.*

2) *Γαμήλια Ab Amicis Missa ... M. Joh. Fleischero Verbi diuini in Ecclesia Vratislaviensi ministro, cum ... nuptias celebraret cum ... virgine Anna, Dn. J. Georgii, Senatoris ... Reip. Vratisl. filia. Witebergae Exc. J. Crato, 1577. 4°.*

3) *Epithalamion: Sacro Nuptiali Scriptum, In Honorem ... Domini Joh. Hanschmid, fideliter docentis Ecclesiam Christi ... in pago Lauterbach, ... celebrantis nuptias cum virgine Barbara, Melch. Lindneri, cuius Leobergensis relicta filia, ... Per M. Georgium Helmericum, veterem ill. Scholae Goldberg. Prof. Gorlicii Exc. A. Fritsch. 1578. 4°.*

rich allein mit einem heroischen „Epithalamium“, dem er eine „Pia Precatiuncula“ beigab. Auch daß sein Stiefvater Mag. M. Thabor 1578 nochmals heiratete, drückte ihm die Feder in die Hand¹⁾; wir kennen dieses „Gamelion“ schon; auch hier schloß er mit frommen Sinnsprüchen und einer heroischen „Precatio“. Endlich besang er 1578 mit andern die Verheiratung seines Kollegen, des Kantors J. Scholtz aus Sagan mit Maria Klemm aus Goldberg²⁾. Dem langen „Epithalamium“ schickte er ebenfalls lange fromm-moralische Sentenzen voraus und ließ auch „Moralia“ folgen. Den Schluß fremder Gedichte bilden, wie es bei ihm fast feststehender Gebrauch geworden war, „Precationes“. Ein am 16. März 1580 geschriebenes heroisches Gedicht an seinen treuen Freund M. Obserinus³⁾ bei einem von diesem dem Hauptmann von Münsterberg und Frankenstein und dem Frankensteiner Rate gewidmeten Gedicht war sein letzter Sang. Nur anderthalb Jahre überlebte er seinen Stiefvater Thabor, denn schon am 18. Sept. 1580 folgte er ihm im Tode nach. Einen Epizediendichter scheint er, der fleißige Gelegenheitspoet, nicht gefunden zu haben.

Bei J. Heniochus müssen wir auch noch einen Augenblick verweilen: sein Leben veränderte sich bald. Nachdem er so oft sein Glück versucht hatte, sollte er es doch noch finden, wenn auch in anderer Weise, als er es zuerst erstrebt hatte. 1564 gab er die erste Lehrerstelle in Goldberg auf und zog als Kantor zu St. Peter und Paul nach Liegnitz, wo er früher mehrmals hatte Rektor werden wollen. 1567 heiratete er als Kantor nochmals, wurde aber 1568 Geistlicher, Diakonus, vermutlich in Liegnitz, denn in Goldberg war zu dieser Zeit K. Hoppe aus Löwenberg, der Schüler Trozendorfs, Diakonus oder Kaplan. Im März 1571 erhielt er die Pfarrei zu Unser Lieben Frauen in Goldberg und schon im Juni 1572 die Pfarrei zu Unser Lieben Frauen in Liegnitz. Dort starb er am 3. Aug. 1580, nachdem er im ganzen 38 Jahre Lehrer und 12 Geistlicher gewesen war. Obgleich er in Goldberg als „bonus poeta“ geschätzt worden war, hat er nicht einen einzigen Vers im Druck hinterlassen und ebensowenig eine prosaische Zeile.

Der letzte von den alten höheren Kollegen Trozendorfs Mag.

¹⁾ S. oben S. 224, Anm. 2.

²⁾ Epithalamium In Nuptias ... Dn. Johannis Sculteti ... Cantoris in Schola Goldbergensi ... Et ... virginis Mariae, ... Dn. G. Klemmij, cuius Goldbergensis Filiae, Scriptum a M. Georgio Helmerico ... Gorlicii Exc. A. Fritsch. 1579. 4^o.

³⁾ Colloquium Inter Animam Et Hominem De suo vtriusque statu ... a Matthia Olserino. Gorlicii Exc. A. Fritsch, 1580. 4^o.

Z. Bart hat sich wie Heniochus nicht durch hinterlassene literarische oder pädagogische Denkmäler der Nachwelt ans Herz gelegt; ein paar Verschen in seinem für uns sonst so wichtigen Hausbuch, die dazu nicht immer den Regeln der Kunst entsprechen, zeigen seine eigene bescheidene poetische Ader, und der prosaische Stil desselben Buches läßt ihn auch nur als mäßigen Lateiner erscheinen. Er war aber gewiß einer, der seine regelmäßige Arbeit unverdrossen leistete, bis ihn seine bürgerliche Tätigkeit der Schule entzog. Aus den Jahren 1566 und 1567 haben wir die Erinnerung eines Schülers an ihn und die Schule, des bekannten Liegnitzer Marschalls H. von Schweinichen. Dieser erzählt¹⁾ in seinen Denkwürdigkeiten: „Anno 66 Donnerstag nach Cantate bin ich von meinem Herrn Vatern in die Schule zum Goldberg gethan worden, daß ich allda habe studiren sollen. Habe meine Stube im Collegium gehabt neben Christoph Kreckwitz zu Wirwitz aus dem Glogischen. Unser Paedagogus ist gewesen Balthasar Tecke von Glogau, ein gelehrter Mann. Bei Hans Helmerich bin ich zu Tisch gegangen, habe bei solcher Schulen auch ein groß Vorthail gehabt, dann mich alle Praeceptores wegen meines Herrn Vatern hoch und werth hielten. Ward fleißig unterwiesen, daß ich auch innerhalb 5 Vierteljahren, zu dem, was ich vor konnte, lernet, daß ich dies, was meine Nothdurft, Lateinisch reden, ein Argument auf einen halben Bogen machen konnte, und doch die Zeit über zu Goldberg nicht einen einigen Schilling [Tracht Schläge] erlanget, außer daß mich Magister Barth, welcher mich sonderlichen in Acht nahm, mit einer Ruthe auf die Hände schmiß [schlug], da ich sollte den Terentium recitiren, welchen ich dieselbige Stunde nicht gelernt hatte, sagend: Lernet ein andermal oder ich werde euch die Hosen unterziehen.“ Wir kennen Bart auch durch Claius als Lehrer des Terenz und der „Bucolica“ Vergils wie der lateinischen Syntax für die Anfänger. Laubanus sagt von ihm nach 1568, daß er die älteren Schüler abwechselnd im Rechnen und in Sphäristik unterrichtet habe. 1560 war er bereits in den Rat der Stadt aufgenommen, 1566 hatte ihn Georg II. sogar zum Bürgermeister gemacht, und er blieb es bis 1568; 1569 erhielt er durch Heinrich XI. dieselbe Stellung und behielt sie bis 1571. 1573 wurde er wieder Bürgermeister und diesmal für fünf Jahre. Wann er aus der Schule ausschied, sagt er in seinem Hausbuch nicht. Fast bis zu seinem Lebensende, am 11. Jan. 1612, hat er im städtischen Dienste an

¹⁾ Schweinichen S. 21.

irgend einer Stelle des Rates, häufig als Bürgermeister, gewirkt. Öfter hat er sich noch um die Schule zu kümmern gehabt; doch fehlte es auch in der Schule nicht an Unzufriedenheit mit ihm.

Mit J. Claius oder Clay aus Herzberg an der schwarzen Elster stoßen wir auf den ersten homo novus in Thabors Kollegium. Als Sohn armer Eltern 1535 geboren¹⁾, erhielt er 1550 durch Überweisung einer Freistelle in der Fürstenschule zu Grimma die Möglichkeit zur Erwerbung einer höheren Bildung. Der Rektor A. Siber nahm sich seiner liebevoll an, ihm verdankte er die Gewandtheit in der lateinischen Versifikation. 1555 ging er, wieder von dem Kurfürsten August unterstützt, nach Leipzig; dort wurde Joachim Camerarius sein Lehrer im Griechischen. Auf dessen Empfehlung wurde er 1558 Lehrer in seiner Vaterstadt Herzberg, gab jedoch schon 1560 die wenig befriedigende Stelle auf und siedelte als Lehrer nach Goldberg über, wo er 1561 Krumbhorns Nachfolger als Kantor wurde. Zuerst war er Lehrer in den Anfangsgründen des Lateinischen und als Kantor Gesanglehrer. Nach dem Abgang des Heniochus 1564 erhielt er die dritte Stelle und las über Vergils „Georgica“ und Ovids „Fasten“. Dazu behandelte er lateinische Grammatik für die Älteren und griechische Grammatik für die Anfänger nebst gewissen Autoren. Vor dem ziemlich unfreiwilligen Abgang des Pastors Mag. G. Tilenus im J. 1563 unterstützte er den Rektor Thabor bei dem Religionsunterricht der jüngeren Schüler. Während Thabor an den Sonn- und Festtagen den größeren Schülern das Evangelium erklärte, veranlaßte er Claius, die kurzen Inhaltsangaben der Evangelien, die Tilenus außer der Behandlung der Evangelien vor der Gemeinde zuhause seinen Kindern in der Gestalt von Fragen vortrug, von Tilenus niedergeschrieben, den kleineren Schülern zum Auswendiglernen vorzusprechen und die lateinische Übersetzung hinzuzufügen. Später, 1586, übersetzte Claius diese Fragen auch noch in das Griechische und Hebräische. Auch weitere Publikationen schuf er in Goldberg: er zog entweder die Grundlinien für solche oder schrieb und vollendete andere. Er ist bienenfleißig in Goldberg gewesen und hat besonders seine Geschicklichkeit in der Versifikation weitergebildet. Ein großer Dichter ist er deshalb nicht geworden; seine Frömmigkeit und die theologischen Neigungen haben die Dichtungen meist durchtränkt, so daß er vorzüglich zu Thabor und Helmrich paßte. 1566 widmete er zu Weihnachten dem Gönner der Schule Ch. von

¹⁾ Perschmann. Unsere Angabe der Werke stimmt nicht ganz mit Perschmann.

Zedlitz auf Samitz ein heroisches Gedicht¹⁾ auf den Geburtstag des Heilands, das an sich ziemlich unbedeutend ist und teilweise eine sog. Parodie Vergils. Demselben Gönner weihte er zu Weihnachten 1567 (gedruckt 1568) eine poetische elegische Behandlung der Sonntagsevangelien des ganzen Jahres²⁾, ein Werkchen, gewissermaßen christliche „Fasti“, das recht beliebt wurde und daher mehrere erweiterte Auflagen erlebte. Er sprach sich in der Widmung über den Zweck seiner Arbeit aus: „Ludimagistri una cum artium principiis, imo primum et ante omnia instillent teneris puerorum animis cum capita doctrinae christianae [d. h. den Katechismus] tum etiam veras de singulis eius articulis sententias“ und „Scripsi has Evangeliorum enarrationes, tum ut meditatione sacrarum literarum me ipsum excitarem, tum ut quicquid in me est ingenii, quod a Deo profectum esse agnosco et fateor, ut debeo, rursus Deo dicarem et quasi consecrarem, tum etiam ut pueris, scholae nostrae alumnis, et omnibus denique autor essem ad eandem cogitationem suscipiendam“. Sie war also auch aus der Tätigkeit an der Schule oder für die Schule entstanden. Am Schluß hängte er die „Natalicia“ des vorigen Jahres an. G. Helmrich in Goldberg und A. Franzki in Wittenberg gaben empfehlende Verse bei, P. Eber der Vater schrieb die Vorrede. Im J. 1579 hat Claius eine neue Bearbeitung der „Evangelia Anniversaria“ Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch herausgegeben. Eine neue Ausgabe³⁾ aus dem J. 1586 sagt in der zweiten Widmung: „Atque hac consideratione factum est, ut . . . M. Georgius Tilenus, piae memoriae, Goldbergensis Ecclesiae in Silesia pastor $\delta\rho\theta\acute{o}\delta\omicron\varsigma$ et fidelis, compater meus charissimus, non tantum ratione publici officii in templo narrationes Evangelicas populo explicaret diligenter et fideliter, sed etiam domi suae breves et succinctas anniversariorum Evangeliorum $\pi\epsilon\rho\iota\omicron\lambda\acute{\alpha}\varsigma$ liberis suis proponeret. Quas cum vir doctissimus et clarissimus M. Martinus Taburnus honorificae memoriae, illustris scholae

¹⁾ Claius, J., In Natalicia Jesu Christi Servatoris Nostri . . . Witebergae 1566. 4°. (Vgl. die „Nachträge“ des vorliegenden Buches.)

²⁾ Claius, J., Explicationes Evangeliorum, Quae Dominicis Diebus per totum annum proponuntur. Cum praef. Pauli Eberi. Witebergae exc. In Officina L. Schuenck. 1568. [Ex.: Breslau, Univ.-B.]

³⁾ Claius, J., Evangelia anniversaria dominicorum et festorum dierum, Germanice, Latine, Graece & Ebraice. Lipsiae J. Rhamba exc. 1579. 200 Bl. [Ex.: Stuttgart, Landes-B.] Evangelia Anniversaria . . . Vna Cum Perioche Et Summaria Expositione Singulorum . . . Germanice, Latine, Graece, et Ebraice edita. Lipsiae (G. Defnerus) 1586. [Ex.: Berlin, Staats-B.] SGDE^o: ibid. 1576 [Ex.: Stuttgart, Landes-B.]; SGDE¹: ibid. 1624 [Ex.: ebenda].

Goldbergensis Rector, collega et compater meus, ... etiam scholasticae iuventuti profuturas recte existimaret, mandavit mihi, ut, dum discipulis adultioribus Evangelia enarraret ipse, interea temporis ego has a Tileno conscriptas quaestiunculas minoribus ediscendas proponerem et versionem Latinam adiungerem.“ Diese „Commentatiunculae“ des Tilenus erscheinen hier auch mit in das Griechische und das Hebräische übersetzt. Ganz aus dem Schulleben ging auch ein drittes frommes Werk 1568 aus, seine vier Bücher Gebete.¹⁾ Die Gebete, die von den Lehrern früh, am Schluß der Stunden und abends mit den Schülern gehalten wurden, pflegte Claius in poetischer Form zu verrichten; sie bilden den Hauptinhalt des Buches. W. Satbogius aus Trübau in Mähren, ein Schüler der Schule, gab ein lateinisches Gedicht und Mag. J. Lasla ein griechisches bei. Gewidmet ist das Buch Claius' Gönner J. F. Grafen von Hardek und Glatz. An die „Evangelia“ erinnern einigermaßen die drei Bücher heiliger Gedichte²⁾, die er ebenfalls 1568, zu Ostern, den Brüdern J. und Ch. Schenk auf Teupitz und Landsberg widmete und die biblische Stoffe, Psalmen, Biographien von Christus und Heiligen, Geschichten und Aussprüche der Propheten und heiligen Männer umfassen. L. Ludovicus lieferte zu dem in Görlitz gedruckten Buche ein empfehlendes Gedicht. An demselben Orte und wieder in demselben Jahre erschienen seine fünf Bücher verschiedener Gedichte.³⁾ Das 1. Buch, „Epithalamia“, ist dem Breslauer Rate als Zeichen des Dankes für die Beihilfe der Breslauer zum Wiederaufbau der Goldberger Schule gewidmet; die Hochzeitsgedichte sind reich an persönlichen Beziehungen. Das 2. Buch, „Epicedia“ und „Epitaphia“, hat Claius dem kaiserlichen Rat und Fiskal Dr. A. Hertwig von Wonowitz gewidmet; auch hier finden sich zahlreiche Beziehungen zu Goldberg. Das 3. Buch, „Epigramme“, das schwächste von allen, hat zu Editionspaten den kaiserlichen Rat Sebastian von Zedlitz auf Lähnhaus und dessen Brüder Heinrich und Sigmund auf Neukirch. Das 4. Buch, die poetische Übersetzung von Hesiods „Werken und Tagen“, weihte er seinem Gevatter Thabor. Das 5. Buch enthält endlich die Geschichte der Goldberger Schule⁴⁾ bis 1568 in elegischen Versen, unsere so oft benutzte Quelle. Die Widmung richtet sich an den Goldberger Rat mit Joh. Helmrich, dem Bruder Georgs,

¹⁾ Claius, J., *Precationum Libri IV.* Witebergae 1568. [Ex.: Breslau, Univ.-B.]

²⁾ Claius, J., *Carminum Sacrorum Libri Tres.* Gorlicii A. Fritsch exc. 1568. [Ex.: ebenda.]

³⁾ Vgl. den Titel am Anfang dieses Buches unter „Abkürzungen“.

⁴⁾ Die von Perschmann aufgeführte besondere Ausgabe des fünften Buches, der Schulgeschichte, beruht auf einem Irrtum, wie die Widmung beweist.

als Bürgermeister an der Spitze. Aus den Bedürfnissen der Goldberger Schule und den Beziehungen des Claius zu ihr entsprang auch seine „Prosodie“¹⁾, die ihm, dem emsigen Dichter, natürlich gut lag, aber erst 1570, als er von Goldberg bereits fern war, erschien. Sie behandelt die lateinische, griechische und hebräische Prosodie; er sagt darüber: „Coniunxi autem praecepta de cognoscenda quantitate syllabarum et ratione metrorum apud Latinos, Graecos et Hebraeos, non quod iudicem puerum in his tribus linguis simul exercendum esse, sed quia scholae Goldbergensis, cui praecipue scriptus est hic liber, eiusmodi forma est et ratio, ut in ea non solum latina et graeca lingua, sed etiam hebraea doceatur. Et ipse ludi rector M. Martinus Thaburnus, compater meus, ut hebraea adicerem, petebat.“ Mag. J. Fleischer, sein ehemaliger Kollege, gab bereitwillig je ein lateinisches, griechisches und hebräisches „Carmen commendaticium“ zu den drei Büchern. Als captatio benevolentiae an den Kurfürsten August von Sachsen gerichtet, erschienen auch 1570 seine sechs Bücher griechischer Gedichte.²⁾ Sie rühren, meist in elegischer Form, aus seiner Goldberger Zeit her. Die beiden ersten Bücher enthalten die Sonntagsevangelien, das 3. andere Stoffe aus der hl. Schrift. Das 4. besteht aus Briefen an Joachim Camerarius und W. Meurer (in Leipzig), Ph. Melanchthon, S. Melanchthon, P. Eber und K. Peucer (in Wittenberg), A. Seiler (in Liegnitz), an die Gräzisten J. Sager, den er *Πητῆρος* nennt, und Ch. Schilling (in Breslau), an M. Thabor und G. Helmrich (in Goldberg) und an J. Lasla aus Dresden. Diese Episteln sind reich an autobiographischen Nachrichten. Das 5. Buch sind Trauergedichte und das 6. Paraphrasen zu Hesiods „Werken und Tagen“. Ein Gedicht, das er dem ganzen Buche voraufschickte, beklagt den Tod seines Gönners P. Eber († 1569). Epithalamien, die er 1570 gemeinsam mit J. Fleischer schrieb, wünschten P. Eber dem Sohne zur zweiten Hochzeit Glück.³⁾ Recht spät erschien eine andere aus der Goldberger Praxis hervorgegangene Arbeit, seine 1580 an seinen Patron J. von Bendeleben gerichtete griechische Grammatik.⁴⁾

¹⁾ Claius, J., *Prosodiae Libri Tres. Wittebergae Exc. J. Crato. 1570.* 8 Bl., 349 S. [Ex.: Breslau, U.-B.]. SGDE¹: *ibid.* [Ex.: ebenda].

²⁾ Claius, J., *Ἑλληνικῶν ποιημάτων βιβλία ἕξ. Graecorum poematum libri sex. Witebergae Exc. J. Crato. 1570.* 4°. [Ex.: ebenda.]

³⁾ Epithalamia ... Dn. M. Paulo Ebero, ... Domini D. Pauli Filio, ... Et Virgini Margaritae, B. Matthaei cuius Vuiteb. Filiae Scripta a J. Claio ... Witebergae Exc. L. Schwenck. 1570. 4°. Vgl. u. S. 236.

⁴⁾ Claius, J., *Grammaticae Graecae Erotemata ... Lipsiae, In Officina Typ. J. Rhambae, 1580.* 8 Bl., 468 S., 1 Bl. [Ex.: Dresden, Öff. B.].

Er sagt über ihre Entstehung: „Extant quidem multorum doctissimi libelli de re grammatica linguae graecae, inter quos celebratur et passim in scholis usurpatur Metzleri libellus [1529 u. ö.], sed desideratur cum in aliis quaedam tum in hoc quoque nonnulla. Cum ergo ante annos aliquot docenti mihi in laudatissima Schola Goldbergae Silesiorum eae partes datae essent, ut praeter autores graecos etiam grammaticae elementa discentibus proponerem, factum est, ut quae in Metzlero desiderari videbantur, inter enarrandum adderem, atque ita non tantum auctior fieret libellus, sed etiam mutato in quibusdam ordine esset ab eo, quem tractabam, plane alius . . . tamen cum peterent a me sub discessum meum collegae et compadres mei, ut hunc laborem meum schola illa, in qua annos nouem docueram, etiam absens communicarem. . .“ Durch Briefe aus Goldberg gemahnt, habe er die Grammatik endlich gedruckt. Sie kam zu spät, denn als sie eintraf, waren seine Kollegen und Gevattern schon gestorben. Er selbst ging bereits im April 1569 aus Goldberg fort. Kurz vor seinem Abgang machte er noch eine recht häßliche Erfahrung. Als er einst nach einem Fischessen bei Thabor sich sorglos zur Ruhe begeben hatte, warfen ihm rüpelhafte Schüler aus Rache elf Butzenscheiben seines Fensters ein. Doch nicht das war der einzige Grund zu seinem Abgang, sondern wie er sagt:

„Sed mea paupertas me non emergere passa est,
Quae saepe ingeniis obstat iniqua bonis.“

Es mögen wohl wieder einmal die Zahlungen aus der herzoglichen Kammer ausgeblieben sein. Er erhielt einen Ruf als Rektor an die Schule in Frankenstein, nahm ihn an, und sein dankbarer Schüler P. Jungius aus Freystadt widmete ihm ein elegisches „Propempticon“¹⁾, auf das Claius in demselben Maße antwortete. Thabor stellte ihm unter Zustimmung seiner Kollegen am 13. April 1569 ein „Testimonium publicum“ aus. Er lobte ihn darin wegen seiner Tugenden, wegen seiner Kenntnis aller Teile der Philosophie und der in allen alten Sprachen, wegen seiner Treue und seines Fleißes im Amte, wegen seiner Willigkeit, seiner Frömmigkeit, Freundschaft, Offenheit und Geradheit: „Cum autem fortuna iniquiore apud nos prematur nec rerum ad vitam commode degendam necessariorum illi suppeditet usus et alibi meliore loco futurus videatur, cogimur illum, cum rebus ipsius optime consultum velimus, a nobis dimittere“, und empfahl ihn nochmals „quia omnibus carus a nobis

¹⁾ Propempticon Scriptum Joh. Claio Goldberga Abeunti. A Paulo Jungio Freistadiense . . . Nissae, Apud J. Crucigerum. 1570.

discedit“. Leider fand Claius in Frankenstein erst recht nicht die Erfüllung seiner Wünsche. Noch in demselben Jahre oder zu Anfang 1570 siedelte er nach Wittenberg über, um sich der Theologie zu widmen. Magister geworden, nahm er aber 1570 noch einmal eine Rektorstelle, in Nordhausen, an. Dort schrieb er z. B. seine hebräische Grammatik¹⁾, deren Ausbau zum Teil auch nach Goldberg gefallen war, denn er sagt 1573, daß er 15 Jahre Hebräisch in der Schule gelehrt habe. 1573 wurde er endlich nach seinem Wunsche Pfarrer in Bendeleben, wo er 1592 starb. In Bendeleben hat er außer zahlreichen andern Werken seine Grammatik der deutschen Sprache geschaffen.

Eine wenig faßbare Persönlichkeit, soweit er die Schule angeht, ist Mag. K. Hartard²⁾ aus Goldberg, wahrscheinlich ein Schüler Trozendorfs. In das Frankfurter Album schon im Sommersemester 1552 eingetragen, hat er doch erst seine ordentlichen Studien vom 15. Juni 1557 an in Wittenberg betrieben. 1559, als er gerade im Magisterexamen stand, forderten ihn die Goldberger durch Melanchthon zur Übernahme des Diakonats in Goldberg auf. Er lehnte jedoch als dafür ungeeignet ab, und Melanchthon und G. Maior sandten für ihn J. Libink aus Liegnitz.³⁾ Seine Wirksamkeit an der Goldberger Schule setzt Bart mit 1565, doch wohl mit Unrecht, an. Er starb 1581 als Bürgermeister in Haynau.⁴⁾

Eine frische, anregende und allgemein beliebte Persönlichkeit war Mag. J. Fleischer.⁵⁾ Im J. 1539 in Breslau als Sohn des wohlhabenden Gastgebers J. Fleischer geboren, erhielt er die erste Vorbildung in Breslau und besuchte dann unter Tabor die Goldberger Schule. Am 5. Sept. 1557 in Wittenberg immatrikuliert, ward er ein Schüler Melanchthons. Mit Unterbrechungen hielt er sich fast 14 Jahre in Wittenberg auf und machte nach dem Magisterium große Reisen, um andere Universitäten kennenzulernen. Im Sommer 1561 ist er in Leipzig eingetragen und hat 1562 ein Jahr in Breslau gelehrt und dabei gelegentlich D. Rhenisch den Älteren im Rechenunterricht in der Prima zu St. Elisabeth vertreten. Am

¹⁾ Perschmann S. 37, N. 11.

²⁾ Zu Hartard vgl. Meltzer, O., Kleine Beiträge zur Chronik von Goldberg u. Haynau. Zeitschrift 13 (1876), S. 243—59, wo er aber fälschlich „Hartard“ gelesen wird; Bauch, Bart S. 22; Claius unbekannt.

³⁾ Flemming, P., Beiträge z. Briefwechsel Melanchthons aus d. Briefsammlung Jacob Monaus in d. St. Genevièvebibliothek zu Paris. Progr. d. Kgl. Landessch. Pforta. Naumburg a. S. 1904. 72 S. S. 65.

⁴⁾ St. B.-Br., Bart fol. 206.

⁵⁾ Bauch, Reformation S. 333 f.

13. März 1568 ging er aus Wittenberg, von Thabor berufen, als Lehrer nach Goldberg; Rhenisch, wieder in Wittenberg, und Mag. J. Lasla (Ladislaus) aus Dresden geleiteten ihn mit „Propempticis“.¹⁾ Er las in Goldberg über Linguae und Artes und hat speziell Reden des Demosthenes, die Kommentarien Caesars und Hebräisch behandelt. Als Tischgenosse und Freund lebte er mit Georg Helmrich. Zum Herbst 1569 ging er zur Fortsetzung seiner Studien, besonders in Theologie, Hebräisch und Astronomie, wieder nach Wittenberg zurück. Diesmal dichteten ihm seine dankbaren Goldberger Schüler G. und J. Isingius aus Löwenberg und A. Hilwig aus Breslau lateinische und griechische Abschiedsgedichte.²⁾ In Wittenberg schrieb er 1569, ein Epitaph für V. Strigel und 1570 mit J. Claius ein Epithalamium für P. Eber den Sohn.³⁾ 1571 widmete er dem Hauptmann und Rate von Breslau eine methodische Abhandlung über den Regenbogen⁴⁾ nach Aristoteles und Vitellio, dem alten Schlesier Witelo. Im Sommer 1572 wurde er zur Kirche und Schule, d. h. als Ekklesiast und Lehrer bei St. Elisabeth in Breslau berufen und holte sich am 3. Dez. die Ordination⁵⁾ wieder in Wittenberg. 1577 verheiratete er sich mit Anna, der Tochter des verstorbenen Ratmanns J. Jörg. Außerordentlich zahlreiche Freunde stellten sich mit lateinischen und griechischen Versen ein⁶⁾, aus Goldberg G. Helmrich und P. Jungius, aus Görlitz J. Meister, L. Ludwig und M. Mylius. Seine eigenen Verse zu festlichen Anlässen übergehen wir. 1577 wurde seine Lehrtätigkeit an St. Elisabeth erweitert. 1583 wurde er Pfarrer zu St. Maria Magdalena und

¹⁾ Ὁδὴ προπεμπικῆ Scripta . . . Magistro Johanni Fleischerō Vratislaviensi, discedenti Viteberga, cum esset Goltbergam in Silesiam vocatus ad Scholasticam functionem. Anno . . . 1568 . . . David Rhenisch Vratislaviensis. fol. *Εἰσὸδιον* In Abitum . . . Johannis Fleischeri, Cum Vocatus Ad Munus Docendi In celebri Schola Goltbergensi, Vuiteberga discederet, Anno 1568. Scriptum a Joh. Ladislao. fol.

²⁾ Propemptica D. Magistro Johanni Fleischerō Vratislaviensi, Ill. Scholae Goltbergensis Professori . . . in inclytam Academiam Witebergensem redeunti . . . A Discipulis Scripta. Witebergae exc. Schleich & Schöne 1569. 4^o.

³⁾ S. oben S. 233, Anm. 3.

⁴⁾ Fleischer, J., De iridibus doctrina Aristotelis et Vitellionis, certa methodo comprehensa, explicata, & tam necessarijs demonstrationibus, quam Physicis & Opticis causis aucta. Praemissa Sunt Succincto ordine ea Optica, quorum cognitio ad doctrinam cum iridum, tum aliorum μετεώρωντε κατ' ἔμφασιν est necessaria. Witebergae Exc. J. Crato. 1571. 8 Bl., 235 S., 2 Bl. [Ex.: Stuttgart, Landes-B.].

⁵⁾ Buchwald 2, S. 188, N. 1250.

⁶⁾ S. oben S. 227, Anm. 2.

1589, nachdem er Dr. theol. in Wittenberg geworden war, Pfarrer zu St. Elisabeth. Schon 1593 starb er an den Folgen eines unglücklich verlaufenen Aderlasses. Er war in seinem ganzen Leben ein treuer Philippist.

Den Magister N. Mylius, Molitoris oder Möller, aus Liebenthal haben wir schon als dankbaren Schüler Trozendorfs kennengelernt. Im Sommersemester 1553 ist er sowohl in Leipzig wie in Wittenberg inskribiert. Eifrig war er an den Trauergedichten für Trozendorf beteiligt, die 1565 in Wittenberg erschienen.¹⁾ Da ihn Claius nicht nennt, ist er vielleicht 1569 in Goldberg als Lehrer lateinischer Autoren angestellt worden und als Nachfolger Schumanns später Leser der griechischen Literatur geworden. Im Januar 1569 verfaßte er auf der Burg Greifenstein eine poetische Gratulation der Musen und Grazien zur Hochzeit seines Freundes L. Ludwig mit Martha Ritter.²⁾

Wenig bekannt ist auch über den Mag. B. Schumann aus Zwingenberg. Am 1. Okt. 1560 ist er zusammen mit W. Schumann in Wittenberg immatrikuliert worden, und am 29. Juni 1566 erscheint er als Magister in der Heidelberger Matrikel. Im J. 1568 war er wieder in Wittenberg und richtete ein Epigramm³⁾ an den Mag. D. Weidemann aus Wemding; zusammen mit D. Rhenisch aus Breslau besang er, ebenfalls 1568, unter dem Namen *Βαλθαζάρως ὁ Καλάνδρος* in einem griechischen *ENOAIION* den Abgang des J. Varenbuler⁴⁾ aus Wittenberg. Vermutlich ist er nach dem Ausscheiden des Claius, also auch etwa 1569, in Goldberg als Lehrer des Griechischen eingetreten, bis Mylius ihn ablöste. Ob er eine Person mit dem B. Schumann ist, der als Pfarrer zu Ernstroda am Thüringer Walde 1607 zwei Waldpredigten⁵⁾ dem sächsischen Amtschösser V. Wildt zu Reinhardtbrunn und D. Scherer, dem Forstmeister zu Georgenthal, widmete, läßt sich nicht erraten.

Mag. G. Isingius (Eisig oder Eising) aus Löwenberg, ein Sohn

¹⁾ S. oben S. 117, Anm. 4.

²⁾ S. oben S. 226, Anm. 2.

³⁾ Balth. Schumannii, Ad Dan. Videmannum Vendingensem, Mag. Optimum Artium Et Philosophiae, Epigramma. Wittebergae Exc. J. Schwertel. 1568. fol. (Vgl. die „Nachträge“ des vorliegenden Buches.)

⁴⁾ In Discessum . . . D. Jacobi Varenbuleri . . . *Evódior* Scriptum a M. Balth. Schumannno. Addita est et gemina Ode, Autore D. Rhenisch. Wittebergae exc. J. Crato. 1568. 4^o.

⁵⁾ Schumann, B., Zwo Christliche Wald Predigten, oder Tractäten von den Wäldern, Pflanzung und Erhaltung derselben . . . Jehna (1607): Lipsold. 110 Bl. 4^o [Ex.: Berlin, St.-B.].

des Glatzer Predigers A. Ingingius, von uns 1569 schon als Schüler Thabors und Fleischers erwähnt, ging mit guten griechischen Kenntnissen ausgestattet in Begleitung seines Bruders Johannes im Wintersemester 1569/70 nach Wittenberg, wo er 1572 seinem Gönner K. von Danwitz auf Johnsdorf ein griechisches heroisches Gedicht¹⁾, eine Allegorie zu Lucae 10, der Geschichte vom barmherzigen Samariter, widmete. Etwa 1573 wurde er als Magister zur Vertretung des Griechischen nach Goldberg berufen. Von dort ging er 1575 als Rektor an die Schule in Jägerndorf und heiratete Katharina²⁾, die Tochter G. Helmrichs. Diese Hochzeit rief als Zeichen seiner Beliebtheit einen wahren Regen von lateinischen und griechischen Gedichten hervor, an dem sich auch Georg Helmrich durch Gebete beteiligte. Neben Mag. P. Jungius findet man als Dichter Mag. J. Fleischer, A. Handel aus Olmütz, J. Ingingius, A. Ingingius, G. Tilenus, Mag. M. Heinrich aus Sagan, J. Hanschmid, J. Pelicanus aus Jägerndorf, A. Soltanus aus Wartenberg, J. Meister aus Görlitz, Mag. N. Ludovicus, Lehrer in Schweidnitz. G. Ingingius war 1590 deutscher Prediger in Troppau.

Als Schüler des Thaburnus und dankbarer Schüler des Claius ist uns der Lehrer Mag. P. Jungius aus Freystadt 1569 begegnet. In die Matrikel von Frankfurt ist er schon im Sommersemester 1568 eingetragen. Bereits im J. 1571 widmete er ein in Wittenberg gedrucktes griechisches Gedicht „Über die Pflicht des politischen Magistrats“ durch eine lateinische Elegie dem Rate seiner Vaterstadt.³⁾ Damals war er Lehrer an der Schule in Hirschberg. Erst am 6. März 1573 ist er in Wittenberg immatrikuliert, vermutlich um das Magisterium zu erwerben. Seine ausgeprägte Vorliebe für das Griechische läßt annehmen, daß er etwa 1575 als Nachfolger des Ingingius Lehrer des Griechischen in Goldberg geworden

¹⁾ Ingingius, G., Allegoria Viatoris Saucii Et Samaritani, Sumpta Ex Evangelio Lucae 10. capite & versibus perscripta. Vitebergae 1572. 4^o.

²⁾ Epithalamia Scripta In Honorem ... M. Georgij Isingij ... gubernatoris scholae Carnouiensis & ... virginis Catharinae ... filiae ... M. G. Helmrici gymnasij Goldberg. collegae diligentiss. scripta ab Amicis. Vitebergae Exc. J. Crato. 1575. 4^o. Epithalamia In ... Magistri Georgii Isingii. Scholae Carnouiensis Moderatoris ... Et ... virginis Catharinae ... Magistri G. Helmrici ... Scholae Goldberg. Prof. ... filiae. Gorlicii Exc. A. Fritsch. 1575. 4^o. Ein Bruchstück einer dritten Sammlung von Epithalamien auf der Breslauer Universitätsbibliothek, angebunden der „Chrysores“ des V. Ludovicus 1597.

³⁾ Carmen Graecum De Officio Magistratus Politici In Gratiam Et Honorem Inclytae Reipublicae Freistadiensis, Scriptum A Paulo Jungio ... Scholae Hersperg. Collega. Vitebergae Exc. J. Crato. 1571. 4^o.

ist. 1575 widmete er Sigismund von Knobelsdorf auf Ochel-Hermsdorf eine Elegie auf den Tod Friedrichs von Knobelsdorf¹⁾, des Patrons Sigismunds. Jungius gehörte 1579 zu den Zeugen von Thabors Auflösung und verließ am 10. Juli 1580 Goldberg, um an der Schule zu Meseritsch in Mähren Lehrer zu werden.²⁾ 1584 wurde er an Stelle des entlassenen L. Besler an dem Brieger Gymnasium Lehrer der Sprachen, las Griechisch und Hebräisch³⁾ und erklärte besonders Homer und Hesiod. 1584 verheiratete er sich mit einer Briegerin; sein Rektor M. Tilesius und sein Kollege M. Severus schrieben dazu Gedichte.⁴⁾ Er selbst hat noch Gedichte aus den Jahren 1596 und 1598 hinterlassen. Schon 1605 ist er gestorben.

Der Lehrer der Rhetorik und Erklärer Ciceros Mag. K. Kifer aus Goldberg ist schon am 28. Sept. 1559, also noch zu Lebzeiten Melanchthons, in Wittenberg eingeschrieben, und erst im Sommersemester 1567 bucht ihn die Frankfurter Matrikel. Wo er Magister geworden ist, doch wohl in Wittenberg, kann man nicht feststellen und ebensowenig die Zeit, zu der er nach Goldberg kam und wieder ging. In Wittenberg schrieb er 1568 für den Mag. K. Suevus aus Löwenberg ein „Propempticon“⁵⁾, als dieser nach Löwenberg aufbrach, um das Rektorat der Schule in der Vaterstadt zu übernehmen. Seine spätere Wirksamkeit als Rektor der Schola ducalis besprechen wir an ihrem Orte.

Von Mag. D. Mramerus aus Sorau weiß man, daß er im Sommersemester 1572 seine Studien in Frankfurt a. O. begann und dort am 12. April 1576 Bakkalar und Magister geworden ist. Nach Bart wurde er 1578 Lehrer in Goldberg; doch schon am 10. Sept. 1580 starb er als Tertius.

Ein Lehrer mehr von der Stellung, wie wir sie bei L. Cirkler gesehen haben, dürfte H. Landek aus Goldberg⁶⁾ gewesen sein.

1) Elegia De Obitu Friderici A Knobelsdorff ... Scripta A. M. Paulo Jungio ... Francofordiae c. V. 1575.

2) St. B.-Br., Bart fol. 202b.

3) Schönwälder u. Guttman S. 51, 66.

4) *Γαμήλιον* In sacrum Nuptiale ... Magistri Pauli Jungii, Prof. Illustris Scholae Bregensis ... Et virginis Hedwigis ... , M. Kirstii, cuius Bregensis relictæ filiae, ... Mel. Severi. 1584. die 9. Nouemb. o. O. u. J. fol.

5) Propemptica Duo ... M. Caspari Sueuo Leorino, Witeberga In patriam vocato ad gubernationem Scholae, scripta ab amicis, M. Ad. Francisco et Casp. Kifer. Witebergae Exc. J. Schwertel. 1568. 4^o.

6) Buchwald 2, S. 166, N. 1160.

Ein Schüler von Trozendorf ging er im Sommersemester 1556 nach Wittenberg und blieb dort ungefähr zwei Jahre. Von da ging er nach Mähren und war fast fünf Jahre Lehrer adliger Knaben auf der Burg Fulnek. Hier erreichte ihn 1564 der Ruf zum Lehrer in Goldberg. 1572 wurde er von Barbara von Biberstein, der Witwe des Herrn von Tirtschky, als Pastor in das Dorf Rosenberg in Mähren berufen.

Der Kantor P. Rantzbach aus Goldberg hat sich im Wintersemester 1560 in die Frankfurter Matrikel eintragen lassen. Bis 1574, wo er Pastor in Alzenau wurde¹⁾, war er Kantor. 1597 nennt ihn S. Grunaeus dazu noch „Senior Goldbergensis“.²⁾

Sein Nachfolger als Kantor wurde D. Günther aus Liegnitz, geboren 1545. Man findet ihn zum 11. Nov. 1572 im Wittenberger Album. Nach seiner Goldberger Tätigkeit wurde er Diakonus zu St. Peter und Paul in Liegnitz und von 1592 ab als Krumbhorns Nachfolger Pfarrer und Senior in Waldau³⁾, wo er 1613 starb.

Auf Günther folgte im Kantorat Johann Scholtz (Scultetus) aus Sagan. Akademische Bildung scheint er nicht erhalten zu haben, sondern ein Schüler von Goldberg gewesen zu sein. Im November 1578 heiratete er, schon als Kantor, die Tochter des Goldberger Bürgers G. Klemm, Maria. G. Helmrich schickte den von den Freunden J. Hainschmid, G. Tilenus, D. Quesuitius Brigensis gespendeten Hochzeitsgedichten⁴⁾ fromme moralische Sentenzen voraus und ein langes Epithalamium, auf das er wieder „Moralia“ folgen ließ. Die alten Goldberger Schüler Hainschmid und Tilenus nennen Scholtz ihren alten Freund oder Sodalen. Das Ganze schloß Helmrich mit „Precationes“. Scholtz ist in drei Rektoraten Kantor gewesen.

Der noch zu erwähnende Sukzentor, d. h. Gehilfe des Kantors, M. Ashelm ist für uns ein unbeschriebenes Blatt.

Der Katechet A. Blümel aus Sagan, den 1554 nach dem Brande Trozendorf dem in Goldberg zurückbleibenden Z. Bart für den Unterricht der gleichfalls in Goldberg bleibenden Knaben als Katechet zugesellt hatte, hat noch unter Paxmann und Thabor als Katechet gedient, bis er im Oktober 1565 in Wittenberg zum Pastor in Röchlitz ordiniert wurde⁵⁾, wohin er von dem Hauptmann

¹⁾ Ehrhardt 4, S. 514.

²⁾ St. B.-Br., Rhediger, Brief des Simon Grunaeus vom 17. Okt. 1597.

³⁾ Valentin Hedwiger, Leichpredigt für M. Simon Grunaeus 1628. Bl. Giiij.

⁴⁾ S. o. S. 228, Anm. 2.

⁵⁾ Buchwald 2, S. 51, N. 531.

A. von Bock berufen war. Zu dieser Zeit mag er sich mit Barbara Fürstenwalde verheiratet haben. Claius dichtete ihm ein „Epithalamium“.¹⁾ Blümel soll 1590 in Röchlitz gestorben sein.

Der nächste Katechet war Gregor Werner, von dessen Verhältnissen wir gar nichts wissen, als daß er später Lehrer und nicht meht bloß Katechet gewesen ist. Er war aus Goldberg, wo die Familie Werner mehrfach im Rate erscheint. Als er schon lange Schöppe war, schrieb er 1618 ein Gedicht zur Hochzeit des Rektors J. Melideus.²⁾

8. Thabors Schüler.

Zum Schluß tun wir noch einen Blick auf den Besuch der Schule in Thabors Rektorat. Haben wir von Paxmanns Zeit schon gehört, daß sich die durch Pest und Feuer wie durch den Tod Trozendorfs schwer bedrängte und zusammengeschmolzene Schule wieder kräftig zu erholen anfang, so berichtet ihr Schüler aus den Jahren 1566 und 1567 H. von Schweinichen³⁾, damals wären an Herren und Adelpersonen über 140 Studenten allda gewesen ohne die andern, deren über 300 waren. Die stattliche Zahl der Schüler barg wie früher auch Elemente, die sich in die Disziplin nicht fügen wollten. So warfen einige Schüler, wie wir gehört, dem Lehrer Claius nächtlicher Weile aus Rache mit Steinen sein Fenster ein. Mit Namen können wir nur die folgenden Schüler Thabors anführen, die aber doch zeigen, daß die Schule noch immer Anziehung über die Grenzen Schlesiens hinaus übte.

Nur kurz haben wir hier die Schüler und späteren Kollegen Thabors Dr. J. Fleischer aus Breslau, Mag. P. Jungius aus Freystadt und Mag. G. Isingius aus Löwenberg zu erwähnen. Mit ihm besuchte gleichzeitig sein Bruder J. Isingius, der nach Wittenberg seine Studien in Wien fortsetzte, beide auch als Schüler Fleischers, die Goldberger Schule. Mag. P. Auleander aus Neiße widmete als Goldberger Schüler 1569 von Leipzig aus Herzog Georg II. ein Gedicht.⁴⁾ Von dem Kantor J. Scholtz aus Sagan ist die Schülerschaft zu Thabor auch sicher. Mag. K. Suevus aus Löwenberg, der nach Studien in Wittenberg 1568 Rektor in Löwenberg wurde, war auch Thabors Schüler.⁵⁾ Dr. G. Tilenus, Sohn des Goldberger

¹⁾ Claius, Carmina lib. I, N. VIII. ²⁾ S. hier unten Kap. VII.

³⁾ Schweinichen S. 21.

⁴⁾ Auleander, P., Hymnus In Laudem Sanctorum Angelorum. Jambico Dimetro compositus. Lipsiae J. Rhamba exc. 1569. 4°. (Vgl. u. „Nachträge.)

⁵⁾ S. die „Propemptica“ von Franciscus und Kifer o. S. 239, Anm. 5.

Pastors Mag. G. Tilenus, geboren in Goldberg am 1. Febr. 1557, studierte nach dem Besuch der Goldberger Schule in Wittenberg (3. Juni 1574), Frankfurt a. O. (Sommersemester 1579) und Padua, von wo er 1585 als Dr. iuris utriusque heimkehrte. Er wurde Rat des Herzogs von Münsterberg-Öls und starb am 4. März 1590 in Breslau.¹⁾ Sein ganzes Leben hindurch ist er ein geschmackvoller lateinischer Dichter gewesen. D. Spor oder Spörer aus Goldberg²⁾ wurde nach seiner Goldberger Schulzeit vor 1586 Lehrer zu St. Elisabeth in Breslau. 1589 legte er seine Stelle nieder und wurde erst Sekretär, dann Kanzler des Stifts zu St. Vinzenz. Seine Frau war die Schwester der Frau Dr. J. Cratos von Craffheim. Er starb 1623 als Obereinnehmer der kaiserlichen Biergefälle im Bistum Breslau und im Fürstentum Troppau, 71 Jahr alt. G. Thilo von Thilau³⁾, in Liegnitz 1552 geboren, lernte in Liegnitz die Elemente und wurde 1568 nach Goldberg geschickt, wo er bis 1573 blieb. Dann bezog er die Universität Frankfurt und wurde 1578 von Herzog Heinrich XI. zum Sekretär gemacht. Nachdem er vorübergehend Landschreiber gewesen war, machte ihn Herzog Friedrich IV. wieder zum Sekretär und bald auch zum Rat. Er blieb auch Rat bei Joachim Friedrich bis zu seinem Tode 1602. Heinrich von Czirn (Zirn) und Tirpitz⁴⁾ auf Prieborn, herzoglich liegnitzisch-briegischer Rat. Im Sommersemester 1559 steht er in der Frankfurter Matrikel. G. Helmrich hat ihm und seinen Brüdern Hans und Christoph 1575 seinen deutschen „Katechismus“, M. Thabor der Jüngere hat ihm die „Piae Meditationes“ seines Vaters gewidmet. F. von Nostitz auf Ransau wird uns als Schüler des Thaburnus durch L. Ludwig vorgestellt wie G. von Schaffgotsch vom Kynast auf Fischbach und Schwarzbach, der auf Veranlassung seines mütterlichen Großvaters, des Schülers von Trozendorf E. von Nostitz zu Thabor nach Goldberg gegangen war.⁵⁾ Hans von Schweinichen auf Mertschütz⁶⁾, geboren 1552 auf der Burg Gröditz-

1) Cunradi S. 307.

2) (Georg Tilenus), Ad nuptias . . . Dn. Davidis Spori Aurimontani, in Elisabethano Vratisl. Gymn. Synergi, et . . . Marthae Scharfae, Joh. Weidolti, relictæ viduæ, . . . celebrab. nupt. XVIII. Aug. . . 1586. Lipsiæ, G. Defnerus impr. 4^o.

3) Oratio Qua . . . Georgio Thiloni A Thilaw JC. Atq. Princip. Ligio-Breg. Consiliario A. 1602. 26. Feb. Parentavit Andreas Baudisius Vratisl. Superint. (Lignicii Typ. N. Sartorii.) 4^o. 12 Bl. Laubanus, Thilo.

4) Helmrich in der 1. Widmung zu s. deutschen Katechismus v. 1578.

5) Querela De Morte . . . , Erasmi a Nostitz in Dammitsch ad Viadrum, . . . Scripta A Laurentio Ludovico . . . Witebergæ Exc. J. Lucius 1563. 4^o.

6) S. hier oben S. 229, 241.

berg, wo sein Vater Georg Hauptmann war. Seit 1562 war er am Liegnitzer Hofe, 1566 und 1567 Schüler in Goldberg zusammen mit Ch. von Kreckwitz auf Wirrwitz. Dann wurde er wieder Hofjunker und später bis 1602 Liegnitzer Marschall und bis zu seinem 1616 erfolgten Tode noch herzoglicher Rat. Er verfaßte die bekannten „Denkwürdigkeiten“ und andere kulturgeschichtlich wichtige Schriften. W. von Zedlitz¹⁾, geboren 1551, besuchte die Schulen in Friedeberg a. Q., Lauban, Schweidnitz und darauf in Goldberg. 1570 zog er nach Wittenberg, und dort wurden Ch. Pezelius, F. Widebram, Peucer, M. Wesenbeck und M. Teuber seine Lehrer. Nach Kriegsdiensten in Ungarn und Belgien wurde er von Herzog Georg II. zum Rat für Joachim Friedrich als Propst in Magdeburg bestimmt. Später war er Rat von Joachim Friedrich und Johann Georg, 1596 Hauptmann von Liegnitz und von 1602 ab Tutor des jungen Herzogs Georg Rudolf. Er starb 1613. Der Schule in Goldberg bewahrte er stets sein Wohlwollen. Nikolaus (III) Rhediger²⁾ auf Strisa und Sponsberg, aus der hochangesehenen Breslauer Patrizierfamilie, geboren 1555 in Augsburg, von wo seine Mutter, eine geborene Herbrodt, stammte. Vorgebildet auf dem Elisabethan in Breslau und in Goldberg, bezog er mit seinem Informator M. Weinrich als Jurist im Wintersemester 1568/9 die Universität Leipzig und am 24. Mai 1569 die Universität Wittenberg. Zum Winter 1573 ging er nach Heidelberg und von da über Basel und Genf nach Frankreich. Er starb 1616. M. Schilling³⁾, ebenfalls aus patrizischer Familie in Breslau, war bis zum Herbst 1568 in Goldberg, wo er sich, wie Dedikationen bezeugen, an Claius anschloß. Auch er ging im Wintersemester 1568/9 nach Leipzig, aber schon am 11. Okt. 1568 nach Wittenberg. Ein paar Tage vor Rhediger, am 16. Sept. 1573, ist er in Heidelberg immatrikuliert. Über Basel wanderte er nach Padua und starb am 13. Juni 1595 als Schöppe des Fürstentumgerichts in Breslau. T. Lindner aus Breslau⁴⁾, königlicher Mann von Grüneiche und Romberg. Nach Goldberg studierte er in Wittenberg (3. Juli 1568) und in Italien. M. Thabor der

¹⁾ Christliche Leichpredigt von M. Simon Grunaeus. Liegnitz den 5. Juni 1613.

²⁾ Nicolai Henelii Rhedigeromnema, sive de vita . . . Dn. Nicolai Rhedigeri. . . . Commentarius. Bethaniae ad Oderam Lit. Typog. J. Dörferi. O. J. 4°.

³⁾ Vgl. in dem Bande der Breslauer Stadtbibliothek Sign. 8 N. 484 die Widmungen und hs. Beigaben des Claius, alles an M. Schilling gerichtet.

⁴⁾ Nach der Widmung der „Precationes“ des M. Thabor durch den gleichnamigen Sohn (s. o. S. 218, Anm. 3). Bl. A2—A7v.

Jüngere widmete ihm die „Gebete“ seines Vaters. Von 1587 bis 1611 gehörte Lindner dem Rate seiner Vaterstadt als Schöppe und Ratmann an und starb am 14. März 1611. J. Hainschmid aus Gottesberg¹⁾ war Thabors Schüler, scheint aber keine Universität besucht zu haben. Als lateinischer Poet beteiligte er sich 1575 an den Epithalamien für Mag. G. Isingius und Katharina Helmrich. 1578 heiratete er selbst, damals Pastor in Lauterbach bei Reichenbach, Barbara Lindner aus Löwenberg, und G. Helmrich ehrte ihn durch ein „Epithalamium“ und eine „Precaciuncula“. I. Fabricius²⁾ aus Reinhartsgrima bei Pirna. Erst Schüler in Freiberg und dann Student in Frankfurt a. O. bei A. Praetorius, ging er, als dieser 1563 am Lesen gehindert wurde, nach Goldberg. 1564 wurde er in Wittenberg ordiniert, da ihn der Rat von Trebnitz Ölser Herzogtums als Geistlichen berufen hatte. J. Eisatius (Eisigk) aus Schweidnitz³⁾ war fünf Jahre Schüler in Goldberg und fünf Jahre Apotheker in Striegau. 1564 wurde er von J. Czetztritz-Neuhaus nach Seitendorf als Pastor berufen. A. Zenckfrey⁴⁾ aus Sprottau, Sohn des Pastors Mag. M. Zenckfrey in Brieg, war Schüler in Sprottau, Brieg, Breslau und zwei Jahre in Goldberg. Hierauf drei Jahre Lehrer, Kantor in Meseritsch und Neustadt OS. und Bakkalar in Troppau. 1566 war er in Frankfurt deponiert worden und 1569 in Wittenberg immatrikuliert; 1571 wurde er von dem sächsischen Marschall J. von Löser als Diakonus nach Pretsch berufen. W. Satpogius⁵⁾ aus Mährisch Trübau, zuerst in Trübau durch P. Eckel aus Glatz unterrichtet; dann erhielt ihn der Graf Wolfgang Dietrich von Hardeck vier Jahre in Goldberg und vier Jahre in Wittenberg (inskr. 9. Mai 1566). 1571 wurde er von J. von Boskowitz als Diakonus nach Trübau berufen. Matthäus Müller⁶⁾ aus Kremnitz in Oberungarn besuchte als Knabe die Goldberger Schule und vom Winter 1563/4 an die Universität Wittenberg. Wegen Armut der Eltern mußte er in der weiten Welt sein Brot suchen. Zwei Jahre war er Ludimoderator in Trautenau in Böhmen. 1572 ward er von dem Ritter Ch. Silber in Jungebuche in Böhmen zur Kirche berufen. G. Libing⁷⁾ aus Hirschberg in Schlesien. In Hirschberg unter dem Rektor Ch. Schilling vorgebildet, wurde er, 16 Jahre alt, 1565 von den Eltern nach Breslau geschickt. 1566 ging er auf zwei Jahre nach Goldberg. 1568 in Wittenberg immatrikuliert,

¹⁾ S. hier o. bei Helmrich.

²⁾ Buchwald 2, S. 31, N. 390.

³⁾ Buchwald 2, S. 31, N. 393.

⁴⁾ Ebenda 2, S. 139, N. 1053.

⁵⁾ Ebenda 2, S. 156, N. 1115.

⁶⁾ Ebenda 2, S. 186, N. 1236.

⁷⁾ Ebenda 2, S. 189, N. 1252.

ging er 1570 nachhause und war ein Jahr Synergus in Troppau. 1572 berief ihn der Edelmann J. Scheffinger als Pastor in Reußendorf, Ron und Kreppelhof.

Der Andrang der Schüler hatte in der kleinen Stadt bereits unter Paxmann zu Unzuträglichkeiten für die Knaben geführt. Paxmann hatte über ihre Ausbeutung und Verführung durch habgierige Bürger geklagt, und seine Kollegen hatten in ihrem Bericht an Herzog Heinrich XI. aus Lokalpatriotismus oder aus Rücksicht auf die Vetterschaft die Übelstände ziemlich obenhin behandelt und sie als leicht durch ein fürstliches Mandat zu beseitigen hingestellt. Allein Herzog Georg II. sah sich genötigt, unter dem 26. Aug. 1568 gleichsam als Bestätigung der sieben Jahre früher laut gewordenen Klagen Paxmanns dem Goldberger Magistrat das strenge Mandat¹⁾ zuzusenden: „Wir wollen euch gnediger Meinungk nicht vorhaldden, das wir glaubwirdig berichtet worden, samb solten sich etzliche Burgere bein euch als unbedachtsame und leichtfertige Persohnen denen Knaben und Schulern, welche von ihren Eltern aldohin zue studiren vorschicket und nach aller Notdurft mit Buchern, Kleidern, Betgewandt und anderem vorsehen werden, dasselbe abzuekhaupelen und an sich leichtfertiger Weise zue bringen beyleisen. Darob dan die Eltern, wan sie ihre Kinder wederumb abfordern und dasselbe nicht den halben Theil anheim bringen, nicht wenig Beschwer [haben]. Darob wir als der Pfandtherr khein Gefallen tragen. Ist derowegen an euch unser ernster und endtlicher Bevehlich, das ir dasselbe ahn unser Stadt bei Vormeidung harter Straff und Ungnadt abschafen und vorbuitten, auch vleissige Aufachtung und Nachfrage haben wollet. Da ir etwa solcher Gesellen einen erfahret, das ir denselben mit gebrechlicher Gefengnus zusambs Wiedergebung desselben, so er von den Schulern zue sich bracht, genugsam strafen wollet . . .“

9. Gesamturteil über die Epigonenzzeit.

Fassen wir in Gedanken noch einmal zusammen, was wir über Thabors „Piae Meditationes“, Helmrichs „Katechismus“ und Claius' Behandlung der lateinischen Grammatik gesagt haben, und schauen uns nach dem Urteil von Zeitgenossen über die unter Thabor in der Schule geübte Methode um, so hat der ehemalige Schüler G. Thilo von Thilau²⁾ darüber geäußert: „In tradendis disciplinis organaicis rotundiozem sese planiozemque viam desiderare; quae tum communi quodam Scholarum morbo in taediosa praecipue magnorum

¹⁾ St. A.-Br., F. Liegnitz III 9a.

²⁾ Laubanus, Thilo Bl. D.

Commentariorum mole, neglecto fere usu, qui teste Cicerone omnium Magistrorum praecepta superat, posita fuerit; unde porro usu venerit, ut vix plurimorum continuatione annorum praeceptiones artium semel integre docendo discendoque percursae sint.“ Hierin waren Reformen oder die Rückkehr zu Trozendorfs einfacher und klarer Methode dringend vonnöten, der von seinen treuesten Schülern, wie sie vermeinten, und Nachfolgern zwar wie das Palladium der Schule verehrt, aber sachlich immer mehr in den stillen Heiligenschrein im Hintergrund geschoben wurde. Man sah in ihm, dem Bekämpfer der Schwenckfelder, unter der immer mehr theologisierenden Richtung an der Schule eben den ersten Vertreter der lutherischen Rechtgläubigkeit in Goldberg und im Liegnitzer Gebiet, die Methode aber entfernte sich nach und nach ganz von ihm und machte die pädagogischen Schwächen der Zeit mit. Das wäre das Fazit der Epigonenzeit der Schule.

10. Einsetzung einer Schulinspektion.

Am 15. April 1579 war der Rektor Thabor abgeschieden, und schon am 5. Mai suchte der Herzog Friedrich IV. der verwaisten Schule einen festen Rückhalt zu geben, indem er dem Pastor Mag. B. Wegner und dem Bürgermeister Mag. Z. Bart die Inspektion der Schule übertrug.¹⁾ Diese Einrichtung, natürlich je nach den Umständen in den Ämtern mit Wechsel der Personen, blieb bis zum Ende der Schule bestehen. Die Verwaltung der Schule während der Vakanz des Rektorats blieb bei Mag. G. Helmrich und den übrigen Kollegen.²⁾ Der eigentliche Inspektor war der geistliche Herr, und der Bürgermeister vertrat die Stadt, war aber wegen der Aufsicht über die Einkünfte städtischer Herkunft keineswegs ohne Einfluß. Der oberste Schulinspektor war der fürstliche Superintendent in Liegnitz, dem Goldberg kirchlich unterstand, der, wie uns noch begegnen wird, auch ein Zensurrecht³⁾ über aus der Schule hervorgehende Schriften übte. Ihm wurden gegebenenfalls noch fürstliche Räte zugesellt. Im 17. Jh. bildete das Konsistorium in Liegnitz die oberste Schulbehörde. Im Schoße desselben wurde 1623 der Beschluß über die Aufhebung der Schola ducalis in Goldberg gefaßt und von dem Herzog Georg Rudolf sanktioniert und zur Ausführung gebracht.

¹⁾ St. B.-Br., Bart fol. 201 b. ²⁾ Ebenda fol. 201 b.

³⁾ Bei dem Streit des S. Grunaeus mit A. Hentschel (vgl. Register).